

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 32 (1877)

Artikel: Die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Auslande in den Jahren
1447 bis 1459

Autor: Liebenau, Theodor von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die
Beziehungen der Eidgenossenschaft
zum **Auslande**

in den Jahren 1447 bis 1459.

Von

Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern.

Die kurze Epoche zwischen dem Ende des Zürichkrieges und der Eroberung des Thurgau's ist für die Schweizergeschichte nicht ohne besonderes Interesse. Allerdings ist dieser Zeitraum arm an großartigen Ereignissen; allein es stammen aus dieser Periode viele der wichtigsten politischen Beziehungen, die für die glorreiche Zeit der Burgunderkriege den Schlüssel zum richtigen Verständniß der verwickelten Verhältnisse bilden. Projekte über Projekte wurden damals entworfen, theils um die Eidgenossenschaft zu vernichten, theils um dieselbe in die Streitigkeiten der italienischen, französischen und deutschen Staaten zu verwickeln. Namentlich beachtenswerth sind die Versuche einer ewigen Richtung zwischen Oesterreich und der Schweiz, die freilich erst später zum Abschlusse kamen. Von der größten Bedeutung für die Folgezeit aber blieben die intimen Beziehungen der Schweiz zu den Herzogen von Mailand und Burgund, den deutschen Reichsstädten und der Krone Frankreich, die in dieser kurzen Spanne Zeit begründet wurden.

Leider ist das uns zu Gebote stehende Material so lückenhaft, daß es nicht möglich ist, die ungemein verworrenen Verhältnisse dieser von schweizerischen Forschern sehr wenig bearbeiteten Periode so klar darzustellen, wie es uns erwünscht wäre. Mögen andere, denen reichere Quellen zu Gebote stehen, diese politischen Verwicklungen recht bald vielseitiger und besser darstellen!

I.

Die Beziehungen der Schweizer zu Mailand.

Den 13. August 1447 war Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand kinderlos auf dem Schloße Portazobia gestorben. Der römische König Friedrich nahm das Herzogthum Mailand als Reichslehen für sich in Anspruch, während König Alphons von Arragonien als Testamentserbe, Herzog Karl von Orleans als Erbe der Valentine Visconti, der Condottieri Franz Sforza, Graf von Cotignola, als Gemahl der Blanca Maria, natürlichen Tochter des verstorbenen Herzogs von Mailand, und endlich die Wittwe des Herzogs, Tochter des Herzogs Amadäus VIII. von Savoyen, das Herzogthum als ein ihr verschriebenes Leibgeding beanspruchte. Die Mailänder beschloßen eine Republik zu gründen. In ihren Dienst trat Sforza, der seine Absicht noch nicht zu offenbaren wagte. Herzog Sigmund von Oesterreich aber glaubte, der römische König könnte nichts Besseres thun, als ihm das Herzogthum Mailand als Reichslehen verleihen. ¹⁾

Auf die Kunde vom Ableben des Herzogs und den Bemühungen der verschiedenen Prätendenten erhoben sich sofort die Venezianer und Savoyarden, um sich in den Besitz der an ihr Gebiet anstoßenden Länder zu setzen. Der Herzog von Savoyen besetzte Romagnan, Vigève, Conflans und Valence am Po; die Venezianer rückten in die Lombardei ein; unter dem Vorwande, den Mailändern Hilfe zu leisten, schloßen sie mit Sforza einen Conpromiß ab, und stellten ihm, gegen Gebietsabtretungen, Truppen, welche der berühmte Barthelemi d'Alviano commandirte.

¹⁾ Ohmel: Materialien I, CVII.

Die mailändischen Hauptleute von Domo d'Assola hatten schon den 19. August 1447 den Eidgenossen vom Ableben des Herzogs und der Errichtung der Republik Kenntniß gegeben und sie ersucht, in den freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen zu verharren. ¹⁾

Den Eidgenossen war damals die beste Gelegenheit gegeben, sich in den Besitz der verlorenen italienischen Vogteien zu setzen; allein sie ließen diesen günstigen Moment unbenützt vorbeigehen. Allerdings hatten die Berner 1446, 31. August, mit Wallis und dem Herzog von Savoyen ein Bündniß geschlossen, welches den Wallisern verbot, gegen Italien Hilfe zu leisten und das auch den Durchmarsch von Truppen beschränkte. ²⁾ Allein da Wallis, Savoyen und die Eidgenossen gleich wenig Interesse an der Integrität des Herzogthums Mailand haben konnten, so ließ sich dieser Vertrag leicht abändern, namentlich wenn man das ernstliche Bestreben hatte, durch gegenseitiges Einverständniß einen gefährlichen Prä-tendenten fern zu halten. Allein zu einer solchen Verständigung kam es nicht. Da mit den Herzogen von Oesterreich noch kein definitiver Friede abgeschlossen war, da an der Nordgrenze der eidgenössischen Länder die Kreyenleute, Hans von Rechberg und andere Reifige die Eidgenossen bedrohten, und die Verhältnisse in Freiburg im Uechtlande immer neue Kriege befürchten ließen; mochte es den Eidgenossen gerathener scheinen, sich von der Einmischung in die mailändischen Verhältnisse vorläufig fern zu halten. Auffälliger Weise that der römische König gar nichts, um die Eidgenossen für sich zu gewinnen. Er schickte zwar Gesandte nach Mailand, welche der Republik seine baldige Ankunft und die Uebernahme des Herzogthums ankünden sollten. Allein die Republik stellte das Gegenansinnen, der König solle ihr das Reichsvikariat übertragen. Die Verwickelungen mit Böhmen und Ungarn hinderten König Friedrich, im günstigsten Momente nach Mailand zu ziehen. Die Eidgenossen suchten inzwischen nur, sich mit den Häuptern der Republik Mailand in's Einvernehmen zu setzen, um zunächst einen günstigen Handelsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke sollte ein freundlicher Tag in Bellenz gehalten werden. ³⁾ Die „Capitanei

¹⁾ Arch. f. Schweiz. Gesch. XVIII, 403.

²⁾ Arch. f. Schweiz. Gesch. II, 232.

³⁾ Abschied von Beggenried (?), nach dem 23. Sept. 1447. Abschiede II, 222.

et defensores libertatis“ von Mailand erklärten im Oktober 1447 den Eidgenossen, die sie „fratres charissimi“ nannten, mit Freuden ihre Geneigtheit zum Abschluß eines Freundschaftsvertrages, und der Commissar in Bellenz anerbote sich, die Rückantwort beförderlichst zu vermitteln.¹⁾ Allein aus unbekanntem Gründen verzögerte sich der Abschluß dieses Vertrages. Die Urner rückten inzwischen, trotz des den Eidgenossen gegebenen Versprechens, den Krieg nicht zu eröffnen, gegen Mitte November 1447 in's Livinenthal und mahnten die Eidgenossen um Hilfe, obwohl sie nicht angegriffen waren. Die in Baden versammelte Tagsatzung beschloß den 16. Nov. 1447 die Urner heimzumahnen, da ein Feldzug nach Italien in dieser Jahreszeit ihr nicht gelegen sei. Der Landvogt von Baden (Jost Käs von Uri) wurde im Gesuche, mit den Leuten der Landvogtei den Urner Hilfe leisten zu dürfen, abgewiesen. Endlich wurde beschlossen, zwischen Uri und Mailand eine gütliche Vermittlung zu versuchen.

Was die Urner zum Kriege gegen Mailand bestimmte, ist unbekannt. Vielleicht war es nur die richtige Berechnung, daß bei dem siegreichen Vorrücken der Venezianer und der Parteilung in Mailand ihnen Niemand die früher besessenen Herrschaften am Fuße des Gotthard entreißen könne. Da gleichzeitig die Walliser mit Savoyen Frieden schloßen und mit den Eschenthalern Conflict anhuben, ja sogar bei den Eidgenossen das Ansuchen stellten, ihnen 200 Schützen zu Hilfe zu senden,²⁾ so liegt es nicht ferne anzunehmen, Uri und Wallis haben im Einverständniß mit einander und im Vertrauen auf den Beistand ihrer frühern Unterthanen den Krieg eröffnet.

Während nun die Republik Mailand sich alle Mühe gab, ein gutes Einverständniß mit den Eidgenossen zu unterhalten und diesen selbst von den Siegen, die sie erfocht, Kenntniß gab,³⁾ suchte der Herzog von Savoyen die Eidgenossen zu bestimmen, ihm zur Eroberung des Herzogthums Mailand Hilfe zu leisten.

Herzog Ludwig von Savoyen, Sohn Amadäus VIII. (Papst Felix V.) trug sich früh mit dem Gedanken, das Herzogthum Mailand

1) Arch. f. Schweiz. Gesch. XVIII, 407.

2) Abschiede II, 226 v. Februar 1448.

3) Arch. f. Schweiz. Gesch. XVIII, 407.

in seine Gewalt zu bekommen, und suchte zu diesem Zwecke Verbindungen mit einer Fraktion des mailändischen Adels anzuknüpfen, wobei ihm seine Schwester, die Wittve des verstorbenen Herzogs von Mailand, Vorschub leistete.¹⁾ Zwar empfahl ihm König Karl VII. von Frankreich, den Herzog von Orleans zu unterstützen, als derselbe seine Rechte auf das Herzogthum geltend machen wollte. Allein das Empfehlungsschreiben war derart abgefaßt, daß Herzog Ludwig nicht zweifeln konnte, dem König sei es durchaus nicht erwünscht, wenn sein Vasall durch Erwerbung von Mailand zu größerer Macht gelange. Herzog Ludwig ließ sich deshalb in seinen Plänen, die sein Vater, der staatskluge Papst Felix V. nicht billigte, nicht im Geringsten stören. Schon den 3. Mai 1448 hatte Herzog Ludwig mit der Republik Mailand einen Schutz- und Trutz-Vertrag abgeschlossen, der die Erhaltung der Republik sichern sollte, in Wirklichkeit aber die allmälige Unterordnung des Herzogthums Mailand unter Savoyen bezweckte.²⁾ Zwar sicherten sich beide Theile zu, daß ihre Eroberungen gemeinsames Eigenthum bleiben sollten; allein gleichzeitig überließ die Republik auf die Dauer des Vertrages diejenigen Theile des Herzogthums an Savoyen, die beim Tode des Herzogs von Mailand sich im Besitze des Herzogs Ludwig befanden. Hiedurch hatte Savoyen alle Prätendenten, die auf das Herzogthum Mailand Ansprüche erhoben, zum Kriege herausgefordert. Papst Felix V. rief die Herrn der Waadt, den Grafen von Greierz u. a. zu Gunsten seines Sohnes um Hilfe an. — Inzwischen hatte Franz Sforza, der Befehlshaber der mailändischen Truppen glücklich gegen die Venezianer Krieg geführt und sich darauf mit ihnen in geheime Verträge eingelassen, durch die er, gegen Abtretung der frühern Eroberungen, als Herzog von Mailand anerkannt wurde. Im Oktober 1448 zog er mit Hilfe Venedigs gegen Mailand. Die Republik Mailand rief den Herzog von Savoyen gegen den treulosen Feldherrn zu Hilfe. Die Mailänder erklärten, lieber

¹⁾ Johannes Simoneta: *Historia Francisci Sfortiae* (Muratori Scriptor, XXI, 518).

²⁾ Wir folgen hier: E. H. Gaullieur: *Correspondance du Pape Felix V. et de son fils, Louis, Duc de Savoie, au sujet de la ligue de Milan et de l'acquisition du Milanais*. (1446 — 1449) im Archiv f. schweizer. Gesch. VIII, 269—364. Die Akten des Staatsarchivs Luzern ergänzen in vielen wesentlichen Punkten diese interessante Correspondenz.

wollen sie sich dem Großtürken, selbst dem Teufel, als dem Verräther Sforza übergeben.

In dieser kritischen Lage kam es sehr viel darauf an, ob der Herzog von Savoyen die verlangte Hilfe zu leisten im Falle sei. Savoyen glaubte sichere Hilfstruppen in der Schweiz zu finden. Allein schon ehe die savoyischen Werber erschienen, hatten einzelne Orte das Reislafen verboten.¹⁾

Vor dem Rathe von Bern erschien gegen Ende December 1448 eine Gesandtschaft Papst Felix V., welche darstellte: Herzog Ludwig von Savoyen sei von der Gemeinde von Mailand „zum Herrn und Herzog angenommen worden“ und begehre nun sich „mehrtlich“ zu erzeigen „zu truf und trang der Gemeinde von Mailand.“ Der Papst bitte deßhalb Bern und die Eidgenossen um 5000 bis 6000 Mann Hilfstruppen. Da es in der menschlichen Natur begründet sei, empfangene Wohlthaten zu vergelten, so liege nichts näher, als diesem Gesuche zu entsprechen, weil Savoyen den Eidgenossen immer Hilfe und Beistand geleistet habe. — Die Berner ersuchten die eidgenössischen Orte, auf der in Baden stattfindenden Tagsatzung dem Gesuche zu entsprechen.²⁾ Allein damals war der Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen noch nicht gesichert und das Hilfesuch wurde wohl schon aus diesem Grunde abgewiesen. Savoyen gab sich deßhalb alle Mühe, im Vereine mit Frankreich, diese langwierigen Streitigkeiten beizulegen. Französische Hofherren, welche die Tochter König Jakobs von Schottland, die Braut Herzog Sigmunds von Oesterreich, nach Savoyen begleiteten, brachten gerade damals Schreiben ihres Königs an den Herzog von Savoyen, die das Anerbieten enthielten, zur Beilegung dieses Conflictes mitzuwirken. Die Gesandten von Savoyen berichteten hierüber an Bern. Allein der Rath von Bern getraute sich nicht, eine bestimmte Antwort hierauf zu ertheilen, sondern schickte Thomas von Speichingen nach Luzern, um die Stimmung daselbst zu erforschen.³⁾ Leider kennen wir den weitem Verlauf dieser Mission nicht. Wir wissen nur, daß bald darauf schon wieder eine savoyische Gesandt-

¹⁾ So z. B. den 11. September 1448 Uri. — Schmid: Gesch. v. Uri II, 106.

²⁾ Brief vom 23. December 1448 im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Schreiben vom 11. Januar 1449 im Staatsarchiv Luzern.

schaft nach Bern kam, die nichts Geringeres verlangte, als daß die Eidgenossen auf 5 bis 6 Wochen Truppen zum Kriege gegen den Herzog von Mailand bewilligen. Sie stellte dar, der Herzog von Savoyen sei zum Herrn von Mailand aufgenommen worden und habe bereits früher die Eidgenossen um Soldtruppen gebeten, die ihm nicht bewilliget worden seien. Der Herzog und sein Vater, Papst Felix V., haben diese unerwartete Antwort nicht gut aufgenommen. Sie stellen hiemit von neuem das Ansuchen, um Bewilligung von Hilfstruppen. Die Gesandten hoben hervor, wie seit alter Zeit das Haus Savoyen immer getreulich den Eidgenossen beigestanden, und wie dasselbe jüngst deswegen bei allen deutschen und einigen welschen Fürsten in Mißgunst gekommen sei, weil es sich geweigert habe, den Herzogen von Oesterreich gegen die Eidgenossen Hilfe zu leisten. Der Herzog ¹⁾ habe im letzten Kriege 22000 Gulden ausgegeben „damit der Delfin den Eidgenossen ab dem Halse komme;“ dazu habe er seine Botschaft zum König von Frankreich, zum Herzog von Burgund und zu andern welschen Fürsten gesendet, um zu bewirken, daß den Hilfesuchenden der Herzoge von Oesterreich nicht entsprochen werde und um zu erforschen, ob irgendwo Truppen gegen die Schweizer gesammelt werden. Hiedurch seien die Eidgenossen in die günstige Lage gekommen, daß sie nur ihre Schlösser bewachen mußten. Die Eidgenossen aber besitzen noch so viel müßiges Volk, daß sie den verlangten Ausbruch leicht bewilligen können.

Beim Rathe von Bern verfehlten diese Vorstellungen die beabsichtigte Wirkung nicht. Derselbe hat den 1. Februar 1449 den Rath von Luzern und die andern eidgenössischen Orte eindringlich, in Anbetracht der großen Freundschaft, die Savoyen der Stadt Bern und der ganzen Eidgenossenschaft erwiesen, die Werbung zu gestatten, namentlich weil man ja früher schon das Reislaufen an Orte gestattet habe, von wo man weniger „Kommlichkeit“ zu gewärtigen habe. — Murten, wo die Truppen einen Monatsold zur Bestreitung der Ausrüstungskosten erhalten sollten, wurde vom Rathe von Bern als Sammelplatz der Hilfstruppen bestimmt, die von da aus durch Savoyen nach Mailand ziehen sollten. ²⁾

¹⁾ Vgl. über die Vermittlung des Herzogs Tuetey: *Les Ecorcheurs sous Charles VII*, 1, 240, 249.

²⁾ Beilage 1.

Die Eidgenossen müssen auf dieses eindringliche Hilfesuch eine ausweichende, aber keineswegs ganz abschlägige Antwort gegeben haben. Denn wir wissen, daß Papst Felix V. Bedenken trug, die Hilfe der Schweizer jetzt schon zu verlangen. Mit Schreiben vom 28. März 1449 erklärte er seinem Sohne, es scheine ihm besser, von Bern keine Hilfe zu verlangen; denn die Berner seien weit von Italien entfernt und es mangle an Geld zur Bezahlung der Truppen. Sobald man aber diese Hilfstruppen nicht gehörig bezahlen könne, würden die Berner aus Freunden Feinde. Zur Besoldung von 3 Fähnchen Bernern seien monatlich 18000 Florin erforderlich, und mit dieser Summe könne man die ganze savoyische Armee unterhalten. ¹⁾ Es sei zudem leichter, die Armee Savoyens zu verdoppeln, als ein geworbenes Heer zu vermehren. Dagegen sei es ganz am Platze, für eine größere, wichtigere Operation die Berner zu Hilfe zu rufen. Zwei bernerische Gesandte, die gegen die Mitte dieses Monats (März 1449) in Kirchensachen mit ihm verkehrt haben, seien gleicher Ansicht; namentlich weigern sich die Eidgenossen in die Armee des Herzogs einzutreten, so lange die Uneinigkeit unter dem Adel existire, weil sie fürchten im kritischen Momente von beiden Parteien verlassen zu werden.

Papst Felix V. suchte inzwischen einen Compromiß zwischen seinem Sohne und dem Herzog von Orleans abzuschließen, der darauf abzielte, daß beide sich über die Theilung des zu erobernden Herzogthums Mailand verständigten.

Im April 1449 begann der Herzog von Savoyen den Feldzug gegen Franz Sforza und die Venezianer. Seine Waffen waren nicht siegreich; die schlecht besoldeten Truppen revoltirten. Den 19. April 1449 klagte der savoyische Befehlshaber, daß die gefürchteten Berner ungeachtet eines Mahnschreibens noch nicht auf dem Kampfplatze erschienen seien. ²⁾ Allein der Papst glaubte, noch sei die Zeit nicht gekommen, wo man diese theuren Truppen, die im Falle unregelmäßiger Soldentrichtung unzuverlässig wären, berufen sollte. ³⁾ Der savoyische Befehlshaber hingegen versicherte, jetzt sei der geeignete Moment, wo der Papst mit seinen Schätzen,

¹⁾ Archiv f. Schweiz. Gesch. VIII, 300.

²⁾ Archiv VIII, 306.

³⁾ Ib. 315 f.

an der Spitze einer starken Armee, worunter die Berner, welche Sforza und die Seinen am Meisten fürchten, jenseits der Alpen auftreten sollte. ¹⁾ In einem bis zwei Monaten könnte man mit 2000 bis 3000 Bernern die Macht des Herzogs von Mailand vernichten (2. Mai). Dagegen wollte der Herzog von Savoyen von dem Vertrage mit dem Herzog von Orleans nichts wissen, aus Furcht die Ehre seines Hauses bloßzustellen.

Während Sforza immer bedeutendere Fortschritte machte, näherte sich dem Hause Savoyen der Dauphin von Frankreich, der nicht bloß um die Hand einer Tochter Herzog Ludwigs von Savoyen bat, sondern auch Hilfe gegen Mailand anerbote und wirklich auch einen Freundschaftsvertrag abschloß. ²⁾

In Folge dessen, und in Erwartung von 8000 bis 10000 Mann aus Bern entschloß sich der Herzog von Savoyen, die ihm vom Könige von Arragonien anerboteene Hilfe abzulehnen und dafür eine Subsidie von 100000 Ducaten zu erbitten (1449, am 11. Mai. ³⁾

Allein die Berner-Truppen erschienen nicht auf dem Kampfplatze. Dagegen suchten die Urner in dieser Verwirrung sich Vortheile zuzuwenden.

Francino Rusca, Herr von Lugano, hatte sich von der Republik Mailand abgewendet und, wie fast alle Anwohner des Langensees, an Franz Sforza angeschlossen. So lange Rusca zur Republik hielt, standen die Eidgenossen in freundlichen Beziehungen zu ihm. ⁴⁾ Als er sich nun von Mailand lossagte, machten die Urner, welche sich 1448 in den Besitz des Livinenthals gesetzt hatten, gemeinsame Sache mit ihm, was die Anhänger der Republik Mailand sehr empfanden. ⁵⁾ Allein die Republik war zu schwach, die Eingriffe der Urner zurückzuweisen. Vielmehr suchte sie durch Zugeständnisse die Urner für sich zu gewinnen. So schlossen den 30. Januar 1449 Bernabo von Carcano, ⁶⁾ Commissar von Vellenz, im Namen der Republik Mailand, mit Dr. Anton Vesano, Podesta, und der

¹⁾ Archiv VIII, 316.

²⁾ Ib. 326.

³⁾ Ib. 328.

⁴⁾ Schreiben von Uri v. 6. Mai 1448.

⁵⁾ Schreiben des Diebold Merz an Stadtschreiber Etterlin von Luzern. Arch. f. Schweiz. Gesch. XVIII, 409.

⁶⁾ In unserm Alt heißt er irrig Bernard Gaetano. Vgl. Arch. XVIII, 407.

Commune von Bellenz einerseits, und Ammann Arnold Hofer von Uri, Heini Gander, Landvogt von Livinen, und den Gesandten der Leute von Ursern und Livinen andererseits, einen Vertrag ab, wonach die Leute von Uri, Ursern und Livinen von allen Zöllen, „Fürleite“ oder „Incantierung“ in Bellenz, sowie von allen andern Abgaben, die von der Commune Mailand auf Kaufmannswaaren, Salz oder andere Waaren, bei Ein- oder Ausfuhr, gelegt werden könnten, befreit sein sollten. Hierbei wurde bestimmt, wenn die Stadt Bellenz für die Republik Mailand verloren gehen, oder sich später an (den Herzog von?) Mailand oder andere Herrn oder Obere mit Vorbehalt übergeben sollte, so sollen die Bellenzer diesen Vertrag zu Gunsten der Urner und ihren Verbündeten aufrecht erhalten. ¹⁾

Rusca und die Urner waren mit dieser Concession nicht zufrieden, sondern suchten sich immer mehr am Langen- und Comersee auszubreiten. Die Urner schritten zur Belagerung von Bellenz, wohin ihnen viele Leute zu Hilfe zogen. Allein Sforza war mit dieser Zerstückelung von mailändischem Gebiet nicht einverstanden. Er vereinigte sich mit Rusca, um die Urner anzugreifen. — Die mit Pfeilen schlecht versehene Armee der Urner wurde den 6. Juli 1449, ²⁾ bei Castiglione, nahe bei Bellenz, am Zusammenflusse des Tessins und der Moesa, von Robert di S. Severino und Rusca, die 4000 Mann unter sich hatten, nach bei nahe fünfstündigem Kampfe, in welchem das Dorf in Brand gesteckt wurde, geschlagen. Sie verlor fast alle ihre Pferde und ihren „Plunder“ und mußte sich mit vielen Vermundeten nach Grono im Misokothale zurückziehen. Sechs Urner und ein Unterwaldner wurden unter den Todten gefunden. ³⁾

Die Urner riefen ihre Eidgenossen um Hilfe an, den Leuten

¹⁾ Acten Landvogtei Locarno im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Etterlins Chronik setzt die Schlacht irrig auf den 20. Juli 1448 und läßt unentschieden, wer gesiegt habe. Ihr folgt z. B. Schmied: Gesch. v. Uri II, 105 f. Eschubi setzt die Schlacht richtig in's Jahr 1449 (Chronik II, 528 f.) macht aber aus der Niederlage einen Sieg.

Unklar ist die Darstellung bei Simonetta (Muratori Script. XXI, 552), wo von einem Siege über die Republik Mailand, statt über die Urner die Rede ist.

³⁾ Brief vom 8. Juli 1449. Beilage No. 2. Die Namen der Erschlagenen finden sich bei Eschubi II, 529, in den Jahrbüchern von Altdorf und Schattendorf. Geschichtsfreund VI, 177. Vgl. Jahrbuch f. Schweizergeschichte I, 147.

von Livinen zu Trost, die einen neuen Ueberfall befürchteten. Wie es scheint, zog sich ein Theil der Urner in's Schloß Castilione zurück, das sich nach fünftägiger Belagerung ergeben mußte. ¹⁾

Als die Kunde von dieser Niederlage in die Waldstätte gekommen war, wurde den 9. Juli eine Tagsatzung nach Rüschnacht, ²⁾ und auf den 10. Juli eine solche nach Beggenried berufen, um zu berathen, was man thun wolle. Luzern hob sofort 400 Mann aus. ³⁾ Schwyz wollte auf dem Tage in Beggenried darüber berathen, ob man an die Urner eine Gesandtschaft schicken wolle, um sie zu bitten, auf ihrem Gebiete zu verbleiben, ob man ihnen Hilfe senden, oder einen Frieden vermitteln wolle. Wirklich wurde eine Gesandtschaft in's Tessin gesendet, die in Frenis den 12. Juli die heimkehrenden Urner traf, welche ihnen Vollmacht gaben, „under die Sachen zu reden.“ Die Gesandten erhielten Geleitsbriefe zu Unterhandlungen in Bellenz. ⁴⁾ —

Die Gesandten der Eidgenossen wurden von Herzog Franz Sforza sehr ehrenvoll empfangen und freundlich behandelt. Der Herzog versicherte sie, er setze hohen Werth auf die Freundschaft mit den Eidgenossen; deßwegen sei er auch bereit, alles zu thun, was die Ehre und Würde derselben erfordere. Er werde deßhalb zu den im August in Bellenz stattfindenden Unterhandlungen einen friedliebenden Mann senden, der die Zwistigkeiten beilegen werde. ⁵⁾

Die Eidgenossen verdankten dem Herzog die freundliche Aufnahme ihrer Gesandten, worauf der Herzog sie nochmals seiner Gewogenheit versicherte. — Auf der Conferenz in Bellenz muß der leider nicht mehr erhaltene Freundschaftsvertrag zwischen dem Herzog einerseits und den eidgenössischen Orten Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden zu Stande gekommen sein, wie sich aus einer Urkunde vom 7. April 1450 klar ergibt. Warum die Stände Zürich, Zug und Glarus dieser Vereinigung nicht beitraten, ist nicht zu ermitteln.

Als in Bellenz diese Friedensverhandlungen gepflogen wurden, gab sich Herzog Ludwig von Savoyen alle Mühe, seinen Vater zur

¹⁾ Simonetta l. c.

²⁾ Schwyz an Luzern.

³⁾ Luzern an Peter Goldschmied vom 9. Juli 1449.

⁴⁾ Briefe im Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Manuscr. 118, fol. 79 der Stadtbibliothek Luzern. Beilage No. 3.

Reise nach Italien zu bewegen. Die Berner sollten indessen, gemeinsam mit dem Grafen von Neuenburg die Waadt in Schutz nehmen. ¹⁾ Noch immer trug sich der Herzog, der von dem Freundschaftsvertrage zwischen den Eidgenossen und Sforza keine Kenntniß hatte, mit dem Gedanken, es sei möglich Hilfstruppen von Bern zu erhalten; nur glaubte er, es halte schwer, dieselben so schnell wie man wünsche, nach Italien zu bringen, da die Rüstung mindestens einen Monat in Anspruch nehmen dürfte. ²⁾ Er hatte zur Zeit eine Zusage für eine bestimmte Zahl Leute erhalten und wünschte, daß dieselben sich am 10. September in Ivrea einfinden. ³⁾ Allein diese Zusage wurde nicht gehalten. Bernerische Sold-Truppen, geführt von Heinrich Schloffer, verließen allerdings bald darauf die Schweiz; sie zogen aber nicht nach Italien, sondern nach Nürnberg. Der Herzog von Savoyen aber blieb auch ohne die Hilfe der Berner im Besitze der eroberten Ländereien, die ihm Herzog Franz von Mailand 1449 überließ. ⁴⁾

Den 26. Februar 1450 hielt Franz Sforza seinen Einzug in Mailand; die Republik war vernichtet. Den 7. April 1450 erklärte Herzog Franz, daß die Orte Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und deren Unterthanen, in Folge der mit ihm geschlossenen Freundschaft und Vereinigung von allen Zöllen und Auflagen in Bellenz befreit sein sollen. ⁵⁾

Seit Savoyen sich mit dem Herzog von Mailand verglichen hatte, unterhielten die Eidgenossen mit Herzog Franz Sforza die intimsten Beziehungen. Leider suchte die Pest Mailand heim, so daß die Rechts- und Handelsgeschäfte litten. — ⁶⁾ Sforza und die Eidgenossen hatten damals einen gemeinsamen Feind — den römischen König Friedrich, der seine Pläne auf den Margau wie auf Mailand nie aufgab. Den 15. März 1452 ließ sich König Friedrich in Rom mit der lombardischen Krone krönen. Von Rom wollte er nach Mailand ziehen. Allein die Pest hinderte ihn an diesem Feldzuge. Nachdem er den 19. März in Rom sich als Kaiser

¹⁾ Archiv VIII, 353

²⁾ Jb. 354 ff.

³⁾ Jbid. 356.

⁴⁾ Simonetta bei Muratori XXI, 573. Monumenta Patriæ IV, 776 f.

⁵⁾ Akten Locarno, Zollwesen, im Staatsarchiv Luzern.

⁶⁾ Brief des geheimen Rathes von Mailand an Luzern vom 16. Oct. 1451.

hatte krönen lassen, zog Friedrich nach Neapel, wo er den 15. April 1452 mit König Alphons von Arragonien ein Bündniß schloß, das hauptsächlich zur Hilfeleistung gegen Mailand verpflichtete. ¹⁾ Allein statt den Krieg gegen Sforza zu eröffnen, reiste Kaiser Friedrich über Venedig nach Oesterreich zurück. Wäre es dem Kaiser gelungen, Venedig und Sizilien zum Kriege gegen Mailand zu bewegen, und sich in den Besitz des Herzogthums Mailand zu setzen, so wäre die Schweiz in eine sehr gefährliche Lage gekommen.

Als Sforza aus dieser gefährlichen Position befreit war, wagten die Eidgenossen, ihre Ansprachen an Mailand schon nachdrücklicher vorzubringen, und den Herzog darauf aufmerksam zu machen, wenn er seinen Verbindlichkeiten gegen einzelne Luzerner nicht nachkomme, ²⁾ so dürften Unannehmlichkeiten entstehen. ³⁾

Die Venezianer hatten den Krieg gegen Mailand 1452 wieder eröffnet. Der Papst, welcher von den Beziehungen zwischen Mailand und der Schweiz wohl unterrichtet war, sandte eine Botschaft nach Schwyz, mit dem dringenden Ansuchen, den Herzog von Mailand zum Frieden mit Venedig zu bestimmen, damit die ganze Christenheit den Krieg gegen die Türken führen könne, welche Konstantinopel eingenommen hatten. Die Schwyzer beriefen die Tagsatzung auf den 3. April 1454 nach Luzern. Hier wurde gemäß Ansuchen des Papstes der Herzog gebeten, dem Verlangen des Papstes zu entsprechen. ⁴⁾

Schon den 9. April 1454 brachte der päpstliche Gesandte in Lodi den Frieden zwischen Mailand und Venedig zu Stande. Der Herzog gab den Eidgenossen Kenntniß hievon, und ersuchte sie, den Friedensvertrag zu genehmigen. Die Tagsatzungsgesandten erklärten aber, sie können dem Ansuchen nicht entsprechen, wenn ihnen der Friedenstractat nicht mitgetheilt werde (14. Juni 1454). Der Herzog übermittelte ihnen hierauf eine Copie dieses Vertrages. Hierauf reiste eine Gesandtschaft der Eidgenossen über den St. Gotthard, um in Mailand einen Frieden zu ratifiziren, der sie nicht berührte. Es geschah auf ausdrücklichen Wunsch des Herzogs, „der Ehre und Namen haben wollte,“ daß zwischen ihm und den

¹⁾ Schmel: Materialien II, 10.

²⁾ Johann Billi, Jost Stuzer und Ludwig Ruß.

³⁾ Abschied v. 29. Januar u. Brief vom 7. Febr. 1454.

⁴⁾ Abschiede II, 268.

Eidgenossen gute Freundschaft bestehe, obwohl es nicht an Solchen fehle, die ihm dieselben zu entfremden suchen. ¹⁾

Als die Großen Frieden geschlossen hatten, begannen einzelne Luzerner den Krieg gegen Mailand. Es waren dieß: Hans Billi und Jakob Bartenheim, die dem Herzog Fehdebrieve schickten wegen ausstehender Forderungen. Sie mußten deshalb ihr Bürgerrecht in Luzern aufgeben. Allein auf Bitte des Rathes von Luzern ließen sie vom Kriege ab und verpflichteten sich, ihre Ansprüche auf dem Rechtswege zu verfolgen. ²⁾ Als die Sache sich verzögerte, begannen Billi und Kilchmeier die Fehde von Neuem. ³⁾ Solche Zwischenfälle störten das gute Einvernehmen zwischen Mailand und der Schweiz nicht, da der Rath von Luzern die Fehdelustigen zwang, auf ihr Bürgerrecht zu verzichten und außer der Schweiz zu bleiben, so lange sie Mailand bekriegten.

II.

Der Nürnberger Krieg.

Als in Mailand die Republik Tag für Tag an Boden verlor, gewann in Deutschland das demokratische Princip im Kampfe gegen die gefeiertsten Fürsten jener Zeit immer mehr an Ansehen. ⁴⁾ Hart war der Kampf und reich an Wechselfällen. Und wie in Italien, so suchte man auch in Deutschland die Schweizer in die Kämpfe der Parteien zu verwickeln. Allein die Eidgenossen waren sich bald klar, auf welche Seite sie sich stellen müssen, wenn auch einzelne Beschlüsse nicht geeignet waren, von der Consequenz in Verfolgung von Principien ein vortheilhaftes Bild zu gestalten. Die Schweizer betrachteten den Kampf der Reichsstädte gegen Albrecht Achiller, Markgrafen von Brandenburg, und die mit ihm verbündeten Fürsten als einen Streit um die Städtefreiheit, als einen Versuch der Fürsten, die Städte ihren Territorien einzuverleiben und vom Reiche

¹⁾ Brief der eidgen. Gesandten aus Airolo v. 10. Aug. 1454. Abschiede II, 423.

²⁾ 1454, 2. u. 8. December. Rathspr. V. B, 177, 6.

³⁾ 1456, Aug. 1457, 9. Mai. Rathspr. V. B, 188 b., 124 b.

⁴⁾ Ueber die Ursachen des Krieges vgl. Baader in den Quellen und Erörterungen z. bayerischen u. deutschen Gesch. VIII, 5 bis 22; Dr. Fr. v. Wench in den Städtechroniken, Nürnberg II, 355 ff.

zu drängen. Als Glieder des deutschen Reiches hielten sie sich verpflichtet, für die Erhaltung der Reichsstädte einzustehen.

Albrecht Achilles hatte gleich bei Beginn des Krieges versucht, in der Schweiz namentlich in Basel, Truppen zu werben. ¹⁾ Und gleichzeitig erschien der Nürnberger Schürstab, um gemäß Auftrag vom 23. Juni 1449 200 Schweizer zu werben. ²⁾ — Schon den 25. Juli 1449 versicherten die in Luzern versammelten Eidgenossen den Rath von Ulm, ³⁾ daß sie im Streite zwischen Markgraf Albrecht und Nürnberg sich so halten werden, wie es „Ehre und Glingf“ verlangen, und daß sie dem Markgrafen nie Hilfe leisten werden. ⁴⁾ Als darauf der Markgraf das Ansuchen um Unterstützung im Streite gegen Nürnberg stellte, wurde sein Gesuch den 4. September 1449 von der Tagsatzung in Luzern entschieden abgelehnt, weil er die Stadt Nürnberg vom Reiche zu drängen suche. Als Glieder des Reiches ersuchten sie ihn, vom Kampfe abzustehen und seine Ansprache auf dem Rechtswege zu verfolgen. ⁵⁾ Die Berner waren auf diesem Tage nicht erschienen, hatten aber mit Note vom 1. Sept. die Tagsatzung ersucht, das Schreiben an den Markgrafen so abzufassen, daß derselbe deswegen den Eidgenossen niemals Rache nachtragen könne. ⁶⁾ Inzwischen tagte den 6. Sept. der Städtetag in Ulm und faßte den Beschluß, Schweizer in Sold zu nehmen und mit diesen und den Truppen der Städte die Offensive gegen den Markgrafen zu ergreifen. ⁷⁾ Den 7. September machte Ulm, Namens der schwäbischen Städte, dem Rathe von Luzern die Eröffnung: die Städte bedürfen 800 wohlgerüstete Leute, wie sie an Ammann Reding („Riedin“) und Wagner von Schwyz, Ammann Zelger und Niederist von Unterwalden geschrieben haben; am Liebsten hätten sie solche, die vormals „in üvern kriegen sich och gearbait haben,“ jeder soll zum Mindesten Panzer, Goller, Hauptharnisch, Armbrust, Spieß oder „gute Gewehr“ haben. In 10 Tagen sollten diese Söldner in Ulm sich einfinden. Der Dienst

¹⁾ Städtechroniken II, 364. Auf seiner Seite fochten u. a. Hans Hagnauer u. Hans Gogel von Zürich. Ib. II, 429 u. 479.

²⁾ Ibid. II, 396.

³⁾ Beilage No. 4.

⁴⁾ Staatsarch. Luzern. Allgem. Abschiedband A, 115.

⁵⁾ Nürnberg. Chroniken II, 383; Baader in den Quellen und Erörterungen VIII, 253—257.

⁶⁾ Staatsarch. Luzern. ⁷⁾ Nürnberg. Chroniken II, 380.

würde 2 Monate dauern. Der Tageslohn, beginnend mit dem Tage, wo die Truppen jenseits des Bodensees angelangt seien, betrage 4 böhmische Groschen. Sodann wünschten sie, daß drei oder vier Hauptleute bezeichnet würden und zwar solche, die in den Kriegen der Eidgenossen auch diesen Rang bekleidet haben. ¹⁾

Das Schreiben der Tagsatzung befremdete den Markgrafen nicht wenig. Den 19. September antwortete er ihr aus Kreilsheim, er wolle nur sein Recht, das ihm die Stadt Nürnberg hartnäckig vorenthalte. Als Glieder des Reichs seien die Eidgenossen verpflichtet, ihn und seine Brüder die zu den vorzüglichsten Gliedern des Reiches gehören, zu unterstützen; 36 Fürsten stehen zu ihm. ²⁾

Den 11. October 1449 trat in Schwyz die eidgenössische Tagsatzung zusammen und beschloß, das Schreiben des Markgrafen den Reichsstädten mitzutheilen, mit dem Ersuchen, die schweren Folgen zu ermessen, welche bevorstehen, wenn der Streit nicht gütlich oder rechtlich beigelegt werden könne. ³⁾ Es scheint demnach, daß die Sache des Markgrafen den Eidgenossen nicht ganz ungerrecht und die Hilfeleistung an die Städte nicht passend schien. Bald darnach erhielten die Eidgenossen vom römischen König Friedrich ein Schreiben vom 10. October 1449, worin er ihnen die Versicherung gab, daß er den Streit der Städte mit dem Markgrafen beizulegen suche. ⁴⁾

Um die Eidgenossen über die Sachlage aufzuklären, sendeten die Nürnberger den Rechtsanwalt Martin Meyer in die Schweiz, über dessen Thätigkeit und Erfolge uns alle Nachrichten fehlen. Den 3. November 1449 baten die schwäbischen Städte den Rath von Luzern und die eidgenössischen Orte, ihre Gesandten auf den Tag nach Heilbronn und Deringen zu senden, den sie auf Betrieb des Pfalzgrafen Friedrich bei Rheine angesetzt haben. ⁵⁾ Die Sache schien einer friedlichen Lösung nahe zu sein, so daß unter dem 12. December 1449 der Rath von Ulm an Luzern berichten konnte, man bedürfe den Winter über keine Knechte und bitte daher dafür zu sorgen, daß sich keine Söldner auf den Weg machen.

¹⁾ Beilage No. 6.

²⁾ Quellen u. Erörterungen VIII, 256 f.

³⁾ Ibid. VIII, 257 f. Amt. Samml. eidgen. Absch. II, 236.

⁴⁾ Abschiede II, 237.

⁵⁾ Ulm an Luzern

Allein schon den 9. Januar 1450 wurde Hans Müllner von Nürnberg an die Eidgenossen abgeschickt, um die Bitte um Hilfeleistung gegen den gewaltthätigen Markgrafen und die Bewilligung zur Werbung zu erneuern.¹⁾ — Laut Instruktion sollte Müllner vorerst nur 600 Mann werben; der Rath von Luzern wurde mit Schreiben vom 11. Februar ersucht, Müllner bei der Werbung zu unterstützen.²⁾ Den 2. Februar wurde beschlossen, mit den Reichsstädten den 1. März in St. Gallen sich hierüber zu besprechen. Den 11. März baten die Reichsstädte die Eidgenossen um Absendung einer Gesandtschaft auf den Tag in München. Schon vor dem 15. März wurde dieses Gesuch in Luzern behandelt und in abschlägigem Sinne beantwortet. Gleichzeitig wurde die Werbung bewilligt und Nürnberg selbst durch Zusendung von Munition unterstützt.³⁾ Den 16. März wurde der Kaiser von den Eidgenossen ersucht,⁴⁾ den Parteien Frieden zu gebieten. Den 16. März 1450 endlich bat die in Luzern versammelte Tagsatzung den Markgrafen das Rechtsverfahren gegen Nürnberg einzuschlagen, indem sie sonst für die Erhaltung der Reichsstädte einstehen müßte. Diese Widersprüche fanden in Schwyz die verdiente Würdigung. Den 25. März 1450 verlangten Landammann und Rath von Schwyz die Einberufung der Tagsatzung nach Luzern auf den 30. März wegen des Tages in München, des Schreibens an den Markgrafen und den Kaiser und der Bewilligung der Truppenwerbung, indem sie sich mit so widersprechenden Beschlüssen nicht einverstanden erklären können. Jedenfalls müsse man die Truppen bis nach Verlauf des Tages in München zurückhalten.⁵⁾

Als der Markgraf das Schreiben der Tagsatzung erhalten hatte, erwiederte er, er wolle nicht die Reichsstädte vom Reiche drängen, wie man irrig vorgebe, sondern nur sein Fürstenthum gegen die Städte behaupten; die Eidgenossen haben zwar schon 2000 Mann den Nürnbergern gesendet, aber das hindere die rechtliche Verfolgung des Streites nicht.⁶⁾ Die Angabe des Markgrafen über die Hilfeleistung war ungenau. Müllner hatte innerhalb

1) Quellen u. Erörterungen VIII, 258 f., Nürnberger Chroniken II, 396.

2) Beilage No. 7.

3) Städtchroniken, Nürnberg II, 396. Quellen VIII, 259 ff.

4) Beilage No. 8.

5) Staatsarchiv Luzern. Beilage No. 9.

6) Nürnberger Chroniken II, 384.

Monatsfrist erst 1000 Mann in St. Gallen angeworben, und zwar um einen Monatssold von 5 Gulden. ¹⁾

Da Schwyz den 30. März auf der Tagsatzung muß durchgedrungen sein, wurde der Marsch der Soldtruppen gehemmt. Den 14. April scheint die in Willisau versammelte Tagsatzung die Bewilligung zum Vorrücken der Truppen gegeben zu haben, wofür der Rath von Nürnberg den 5. Mai seinen Dank ausdrückte. Den 14. April standen diese Truppen bei Rothenburg und blieben bis zum 26. April bei Wunsheim, von wo sie nach Nürnberg zogen, wo sie am 28. April ihre Thätigkeit eröffneten. Umsonst hatte der Markgraf versucht, die Vereinigung dieser Soldtruppen mit dem Contingente der Nürnberger zu verhindern.

Geführt von Heinrich von Malterz, genannt Schloßer von Bern, der kurz zuvor als Hauptmann der Basler-Truppen in den Zügen nach dem Breisgau sich hervorgethan hatte, zeichneten sich diese Schweizertruppen in mehreren Streifzügen durch Muth und Entschlossenheit aus. ²⁾ Das Vertrauen der Nürnberger auf den Sieg ihrer gerechten Sache wuchs. Der Muth der Feinde sank. Hans Rosenplüt, genannt der Schnepferer sang fröhlich:

Die Schweizer mit den langen spießen.
 Der kamen gen Nürnberg bei tausent,
 Die wolf eins teils ir marren ließen,
 Wann in allen sere vor In grauset.

Rosenplüt betrachtete die Schweizer als das Herz der Nürnberger-Truppen. ³⁾

Die Zögerung der Tagsatzung hatte freilich für Nürnberg großen Nachtheil gebracht; denn bei Dinkelsbühl hatte der Markgraf die Nürnberger geschlagen, die hier bei 250 Pferden verloren. Darauf, den 26. April, rückten die Schweizer „frisch und fröhlich“ ein, wie Bürgermeister und Rath von Nürnberg den 5. Mai berichteten. Als sie darauf mit den Städtern auszogen, wich der Markgraf zuerst. Bei diesem Zuge — fügten die Nürnberger bei — habe man 32 Dörfer und Weiler verbrannt, 1300 Haupt Vieh

¹⁾ Werbvertrag mit Johann Hensler vom 3. April bei Baader: Quellen VIII, 259 ff.

²⁾ Städtchroniken, Nürnberg II, 219, 221, 226, 251, Lilienfron: histor. Volkslieder 1, 430 — 432.

³⁾ Lilienfron 1, 431.

und 63 Gefangene heimgebracht. ¹⁾ Die Schweizer haben sich „als streng, feck, redlich und unerschrockene Leute gehalten, an denen wir dann ein ganz genüg und wolgefallen haben.“ ²⁾

Eine lebhafteste Schilderung des Treffens zu Heimbach ³⁾ gibt uns Rosenplüt, der den Markgrafen zu seinen Rittern sagen läßt:

„Seit heut manhaft!

Ich hoff, wir wolln uns nicht vertorn;
Der Schweizer laßt mir keinen leben,
Die müssen die ersten sein im sack,
Dieselben wern die flucht nicht geben,
Des gelebt ich nie kein liebern tag.“

Hestig war der Anprall.

„Der Schweizer hauptmann schrei uns an:
wer hie dem rechten zu wil legen,
der sol tun als ein piderman
und sol sein hend und fuß hie regen,
ich sich und merck der feint fürnemen
Das wolln wir mit der gotshilf prechen,
Erst wolln wir ir mit puchsen remen,
Darnach mit hawen und mit stechen.“

Es lag im Plane des Markgrafen, die Schweizer die Munition verschießen zu lassen und sie hierauf anzugreifen.

„Der Markgraf schrei: wenn sie verschießen
so wollen wir denn in sie rennen,
die Schweizer mit den langen spießen
die wollen wir am ersten trennen!
Da schrei ein ritter: fürst, edeler here,
last uns als jemerlich hie nicht morden!
hört zu, sie schießen ie lenger ie sere,
sie sein zu eiteln teufeln worden,
für sie hilft weder kreuz noch seggen,
und auch kein harnasch von stabel und eisen,
sie fürchten weder schwert noch deggen!
Tauf, es kan niemants abgeweissen,

¹⁾ Vgl. die abweichenden Angaben bei Baader: Quellen VIII, 115 u. a.

²⁾ Beilage No. 10.

³⁾ 20. Juni.

so nemen die Schweizer niemant gefangen,
 Darum last uns von hinnen wenden,
 der grimmig zorn hat sie durchgangen,
 sie werden den adel hie morden und schenden.“

Die Truppen des Markgrafen flohen; die Städter behaupteten das Feld.
 „Darzu warn uns die Schweizer nüz,
 Die warten all auf stich und hau
 und hielten uns so vest den rücf.“

Trotzdem schien die Truppenmacht der Städte zu gering. Schon den 13. Juni 1450 bat der Rath von Nürnberg um weitere 2000 Mann; ¹⁾ mit Gottes Hilfe, erklärte er, habe man siegreich dem Feinde Widerstand geleistet und hoffe es fürderhin auch zu thun. Allein da der Hochmuth der Feinde wachse und keine Gerechtigkeit zu finden sei, sei Hilfe sehr nothwendig; sie bitten, ihnen „endlich, fech und redlich leut“ zu senden, „zu der wer und friegen tauglich;“ gestatte man diese Werbung, so werde Nürnberg den Schweizern ewig dankbar sein. ²⁾

Dieses Begehren unterstützten den 15. Juni die Hauptleute der Schweizer in einem Schreiben an den Rath von Luzern, das Hauptmann Heinrich Schloffer besiegelte. ³⁾

Gleichzeitig luden die Nürnberger die Schweizer, welche den Weissenburgischen Dienst verließen, ein, in den Sold der Stadt zu treten. ⁴⁾

Den 20. Juni siegten die Nürnberger zu Hembach. Die frohe Kunde hievon theilte der Rath von Ulm den Eidgenossen mit (28. Juni) und berichtete zugleich über die Friedensverhandlungen in Bamberg. ⁵⁾ In Heidelberg sollten die Friedensverhandlungen fortgesetzt werden. Die Reichsstädte luden die eidgenössischen Orte mit Schreiben vom 3. August 1450 ein, dorthin ihre Abgeordneten zu senden.

Als die langwierigen diplomatischen Unterhandlungen ihren Gang nahmen, wurden die Schweizertruppen, die in roth und weiß gekleidet waren, entlassen. Sie sollen versprochen haben,

¹⁾ Nürnberger Chroniken II, 408.

²⁾ Beilage No. 11. ³⁾ Beilage No. 12.

⁴⁾ Nürnberg Chr. II, 408.

⁵⁾ Der Abschied des Bamberger Tages v. 22. Juni 1450 findet sich im Staatsarchiv Luzern. Allgem. Abschiedband A, 120 ff.

wenn man ihrer wieder bedürfe, so werden statt 1000 gern 10000 kommen. ¹⁾ Nur Hauptmann Schloffer trat auf 12 Jahre in den Dienst der Stadt Nürnberg, ²⁾ indem er sich später noch auszeichnete, ³⁾ und Ludwig von Büren von Luzern in denjenigen von Ulm. ⁴⁾

Allein nicht alle heimkehrenden Söldner waren mit den Städten zufrieden; einzelne behaupteten, der Sold sei ihnen nicht gehörig entrichtet worden. Im Januar 1451 wollten sie deshalb einen Feldzug gegen Ulm unternehmen, den der Rath von Bern verhinderte. ⁵⁾

III.

Beziehungen der Eidgenossen zu Burgund.

Als die Eidgenossen den langwierigen Zürichkrieg führten, regierte als Herzog von Burgund Philipp der Gute, ein gebildeter Mann und geriebener Politiker, der mit dem Hause Oesterreich wegen Ansprüchen auf die Grafschaft Pfirt u. a. in Conflict war und Länder besaß, welche er eigenmächtig dem deutschen Reiche entfremdet hatte. Als Herzog von Oesterreich und römischer König glaubte König Friedrich diesen mächtigen Fürsten sich dienstbar machen zu können. Allein er konnte sich nicht entschließen, gleich anfangs annehmbare Propositionen zu stellen, sondern suchte durch successiv größere Concessionen den Fürsten zu gewinnen. In erster Linie stand immer das habsburgische Interesse, dem dasjenige des Reiches untergeordnet wurde. Namentlich galt es, den Herzog zum Kriege gegen die Schweizer zu bewegen. Diese ersten Versuche, bei welchen von Seite des Königs keine beträchtliche Gegenleistung

¹⁾ Schürstab. — Quellen u. Erörterungen VIII, 189 — 190.

²⁾ Ende December 1450. Nürnberger Chroniken II, 340.

³⁾ Anzeiger des germ. Museums v. Nürnberg 1863, 251, 286. Nürnberg. Chroniken III, 409; IV, 217 u. f. w.

⁴⁾ Ulm an Luzern 1450, 9. December. Akten im Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Schreiben an Luzern v. 12. Januar 1451. Die Nürnberger hatten die Schweizer zum Abschiede beschenkt.

„Daß sie all wellend wider kumen,
Denn man gern dienen sol den frummen!“

in Aussicht gestellt wurde, wies der Burgunder kalt ab (1443).¹⁾ Erst als die französische Hilfe sich erfolglos bewiesen und Oesterreich große Verluste erlitten hatte, wurden ernstliche Versuche gemacht, Herzog Philipp für Oesterreich zu gewinnen. Im Jahre 1445 trat Herzog Philipp in Unterhandlungen mit Oesterreich, während gleichzeitig Savoyen und Bern um seine Freundschaft sich bewarben. König Friedrich mahnte den Herzog von Burgund vom letztern Bunde ab.²⁾ Philipp trat wirklich in Unterhandlungen mit Oesterreich und dem römischen König (Juni — October 1445). Herzog Albrecht von Oesterreich und sein Bruder, der König, betrieben mit der ihnen eignen Langsamkeit diese wichtigen Verhandlungen, von welchen die Eidgenossen durch den Herzog von Savoyen und den Grafen von Neuenburg sofort genaue Kenntniß erhielten und dadurch Gelegenheit fanden, die nöthigen Schritte zur Abwendung der ihnen drohenden Gefahr zu thun, in dem sie den deutschen Reichsfürsten zeigten, daß der König und sein Bruder auf die ungerechteste Weise den Herzog von Burgund zum Kriege gegen sie zu verleiten suchte³⁾ und die vom Könige und seinem Bruder vorgebrachten Beschwerden entkräfteten. Da der Herzog von Burgund sich als besondern Beschützer des Adels hinzustellen gewohnt war, glaubten die Herzoge schon viel erreicht zu haben, wenn sie ihm die Eidgenossen als Unterdrücker des römischen Reichs und des gesammten Adels hinstellten.⁴⁾ — Allein Herzog Philipp war für solche Beschwerden unzugänglich, so lange nicht für die verlangte Hilfe eine annehmbare Gegenleistung geboten wurde. Herzog Philipp war ebenso egoistisch als der König.

König Friedrich suchte seinen Bruder Albrecht für die in der Schweiz erlittenen Verluste durch Verleihung des erledigten Reichslehens des Herzogthums Brabant und den Grafschaften Seeland,

1) Oelibachs Chronik 81 f. Klingenbergchronik 332 f. Eschudi II, 403. Dagegen unterstützte der Herzog den Dauphin beim Zuge in die Schweiz mit Geld. Vgl. Tuetey: les Écorcheurs: II, 12 — 14.

2) Ohmel: Gesch. R. Friedrichs II, 372; Materialien 1, 21 zum 22. Febr. 1445.

3) Oelibach 81 — 84, Abschiede II, 196; Eschudi's Chronik II, 466. Ueber die Chronologie einzelner dieser von den Eidgenossen an verschiedene Fürsten gerichteten Schreiben v. 1445 und 1446 herrscht noch bedeutende Unklarheit.

4) Vgl. Dr. R. Dändliker: Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. Zürich 1876, S. 23.

Holland und Hennegau zu entschädigen (1446, 3. April), die allerdings nicht rechtlich, wohl aber faktisch im Besitze des Herzogs von Burgund sich befanden. Zugleich erlaubte er ihm, diese Lehen einem andern Reichsfürsten zu verleihen oder zu vertauschen. ¹⁾

Dieser Fürst, an welchen man diese Lehen abzutreten gesonnen war, war niemand anders als Herzog Philipp von Burgund, der nach dem Königstitel strebte und die Rechte an dem Reichslehen erwerben sollte. Philipp hatte zudem gegen des Königs Willen das Herzogthum Luxemburg annexirt.

Den 7. April 1446 erhielt Herzog Albrecht die Vollmacht, diese Lehen dem Herzog von Burgund abzutreten und mit demselben ein Bündniß zu schließen, das gegen die Schweizer gerichtet sein sollte.

Im Juli 1446 verreiste eine österreichische Gesandtschaft an den burgundischen Hof; sie sollte Hilfe und Unterstützung gegen die Schweizer und den Herzog von Savoyen für den Kriegsfall verlangen. ²⁾ Im August und Oktober befanden sich diese Gesandten in Brüssel; allein sie konnten ihr Ziel nicht erreichen. Zudem vernahmen sie dort, daß einige Reichsfürsten mit dem Plane umgehen, den König zu entsetzen und daß der Herzog von Burgund es nicht ungern sähe, wenn Herzog Albrecht König würde. ³⁾ Wegen des Bündnisses konnten die österreichischen Gesandten lange nichts anderes als gute Worte erhalten (April — Mai 1447). ⁴⁾ Den 18. Mai 1447 wurde endlich in Brügge ein Bündniß zwischen dem Herzog von Burgund und Herzog Albrecht Oesterreich abgeschlossen, dem später auch Herzog Sigmund von Oesterreich beitrug. ⁵⁾ Allein der Herzog versprach hierin keine Hilfe gegen Savoyen und die Stellung zur Schweiz wurde gar nicht besprochen; dagegen ließ sich der Herzog herbei, Schutz zu Gunsten der Stadt Freiburg in U. zu versprechen.

Der Herzog von Burgund suchte hierauf beim Könige um die Belehnung mit dem Herzogthum und den Reichslehen nach (1447—48), sowie um die Trennung der Lehen vom Reiche und die Erhebung

¹⁾ Ohmel. Gesch. R. Friedrichs II, 371.

²⁾ Ohmel II, 477.

³⁾ Ohmel II, 478 f.

⁴⁾ Beinheim berichtet in seiner Chronik, 1446 haben die Berner durch den Herzog von Savoyen an den Herzog von Burgund geworben, daß er dem Herzog von Oesterreich nicht beistehe „Und schreyb Inen solichs zu halten.“

⁵⁾ Ohmel: Materialien I, 247 — 255.

Burgunds zum Königreiche. Die Zerstückelung des Reiches konnte aber König Friedrich nicht bewilligen. Dagegen wurden den 20. September 1447 die Urkunden für Belehnung Herzog Philipps mit Lothringen, Brabant, Limburg, Hennegau, Holland, Seeland und Friesland ausgefertigt ¹⁾ und Herzog Albrecht erhielt die Vollmacht, Namens des Königs die Belehnung vorzunehmen. (1447, 13. November). Allein da der König auf die weitergehenden Forderungen des Herzogs von Burgund nicht eintreten wollte, wurden die weitem Verhandlungen abgebrochen. ²⁾

Auch die projektirte Heirath zwischen der Tochter Herzog Albrechts von Oesterreich und Herzog Karl von Burgund unterblieb.

Dagegen gab es allerdings Leute, welche den Eidgenossen vorgaben, der Herzog gehe mit dem Plane um, die Schweizer auf Betrieb Herzog Albrechts zu bekriegen und gemeinsam mit dem Markgrafen von Brandenburg und den 4 Churfürsten am Rheine ein Lager zu schlagen. ³⁾ Als es zwischen Bern und Savoyen einerseits und Freiburg anderseits zum Kriege kam, that der Herzog nichts zum Schutze Freiburg, obwohl ihn der Vertrag vom Jahre 1447 hiezu verpflichtete, sondern beschränkte sich nur darauf, einige Gesandte zur Friedensvermittlung nach Murten zu senden (1448, Juli). Ueberhaupt suchte der Herzog eine Mittelstellung zwischen der Schweiz und Oesterreich einzunehmen und theilte den Eidgenossen die Versuche mit, welche der Herzog von Oesterreich gemacht hatte, ihn auf seine Seite zu bringen. Das war namentlich im Jahre 1450 der Fall, als Hans Münch zu einem Einfalle in Burgund 300 Söldner in der Schweiz werben wollte. ⁴⁾

Hans Münch war als Gesandter des römischen Königs an den Herzog von Burgund 1446 aus uns unbekanntem Ursachen in burgundische Gefangenschaft gekommen. Der Herzog von Oesterreich verwendete sich für seine Freilassung. ⁵⁾ Als Münch frei geworden war, ohne gehörige Satisfaktion zu finden, wollte er sich selbst die

¹⁾ Chmel Regesten K. Friedrichs R. 2330 f.

²⁾ Chmel: Gesch. II, 490 ff. zum 17. Aug. 1448.

³⁾ Brief des Franziskaners Johann Hofmann an den Rath von Luzern 1448, 26. Juni.

⁴⁾ Beilage R. 13.

⁵⁾ Chmel: Gesch. R. Friedrichs II, 744.

gehörige Entschädigung verschaffen. Die Werbung in der Schweiz wurde wahrscheinlich nicht bewilligt. ¹⁾

Es ist nun nicht uninteressant zu sehen, wie der Herzog von Burgund seine Beziehungen zu Oesterreich und zur Schweiz 1450 darstellte, namentlich wie er seine Forderungen an Oesterreich verschwieg und wie er den Abschluß des Bundes von 1447 überging. Allerdings konnte der Herzog 1450 den Bund als faktisch dahingefallen betrachten. ²⁾

Bis zu seinem Tode blieb Philipp der Gute von Burgund äußerlich den Eidgenossen zugethan. Als er 1454 auf den Reichstag nach Regensburg zog, wurde er in Bern und Zürich ehrenvoll empfangen. ³⁾ Mit ihm zog der Eidgenossen Gesandtschaft dahin; seine Person bürgte für ihre Sicherheit. ⁴⁾ Kurz zuvor hatte er gemeinsam mit den Eidgenossen zwischen dem Dauphin und dem Herzog von Savoyen Frieden gestiftet. ⁵⁾

IV.

Die Verhältnisse der Eidgenossen mit Frankreich.

Während des hier in Betracht kommenden Zeitraumes regierte in Frankreich König Karl VII., der im Jahre 1444 dem deutschen Könige zu Gunsten Herzog Sigmunds von Oesterreich die treulose Hilfe gegen die Eidgenossen geleistet, ⁶⁾ aber mit den letztern nach dem blutigen Treffen zu St. Jakob an der Birz, unter Vermittlung Herzog Ludwigs von Savoyen, den Frieden zu Ensisheim geschlossen hatte (1444, 28. Octob.) König Karl stand damals mit dem römischen Könige, wie mit Herzog Sigmund von Oesterreich in vielfachen Beziehungen. Mit König Friedrich unterhandelte

¹⁾ 1452 ist Ritter Hans Münch von Kunzen Dorf im Gefolge des Kaisers in Rom. Chmel Regesten N. 2819.

²⁾ Beilage N. 13.

³⁾ Tschachtlan edit. Stierlin. 325.

⁴⁾ Beilage N. 19.

⁵⁾ Schreiben v. 12. u. 13. September 1454. Beilage N. 24 a. u. b.

⁶⁾ Vgl. K. Friedrich Schreiben v. 23. Aug. 1443. Chmel Reg. N. 1517. A. Tuetey: Les Écorcheurs sous Charles VII. Montbeliard 1874, II, 127 — 168 bringt die Klagen Oesterreichs und die Antworten des Dauphin wegen des Armagnaken Zuges.

Karl VII. über Herstellung des Kirchenfriedens. ¹⁾ Lebhafter waren die Unterhandlungen mit Sigmund, der mit König Karls Tochter Radegundis († 19. März 1445) seit 1430 verlobt war. ²⁾ Selbst als Radegundis gestorben war, sorgte König Karl väterlich für Sigmund, den er an seinen Hof zu bringen suchte. ³⁾ Sigmund hatte den 31. Juli 1443 dem römischen Könige seine Lande auf 6 Jahre zur Regierung überlassen. König Friedrich suchte auf alle Weise diese Regierung möglichst lange selbst auszuüben. Allein schon im Jahre 1445 forderte König Karl von Frankreich den römischen König auf, dem Herzog Sigmund Tyrol zu übergeben. ⁴⁾ 1446, den 28. April, erhielt Herzog Sigmund Tyrol auf 6 Jahre, während Herzog Albrecht die vordern Lande behielt. Ganz uneigennützig handelte König Karl hierbei nicht; wenigstens forderte er 1448 für die dem Herzog Sigmund und seinem Vater geleisteten Dienste nicht weniger als 10000 Ducaten. ⁵⁾ König Karl suchte Herzog Sigmund sich in vielfacher Beziehung dienstbar zu machen; namentlich sollte er sein Bundesgenosse gegen England werden. Hieraus erklärt sich die Stellung König Karl VII. gegen die Eidgenossen. Denn so lange zwischen Oesterreich und der Schweiz kein Friede bestand, konnte Karl auf keine Hilfe von Seite Sigmunds rechnen. Und diese Hilfe bedurfte König Karl mehr denn je.

Karl VII., genannt der Siegreiche, geboren den 22. Februar 1403, war 1422 zur Regierung gelangt. Aber der Herzog von Betfort machte ihm die Krone von Frankreich streitig und stellte ihm seinen 10 Monate alten Neffen als König Heinrich VI. zum Gegenkönig auf. Damals hatten die Engländer und Burgunder fast ganz Frankreich inne. Nach langen Kämpfen schloß Karl VII. mit den Engländern den 1. Juni 1444 in Tours einen Waffenstillstand, der bis zum 22. April 1446 dauern sollte und in der Folge bis 1449 verlängert wurde. Während dieser Waffenruhe erfolgte der Zug des Dauphin nach St. Jakob. Hierauf begann König Karl die Reform des Gerichts- und Militär-Wesens, durch

¹⁾ 1448, 11. Juni. Ohmel: Regesten N. 2455.

²⁾ Schreiben der Königin Maria an Sigmund v. 27. Mai 1440. Ohmel: Mater. 1, 2, 63. Tuetey les Écorcheurs II, 127.

³⁾ d'Achery Spicileg. III, 764.

⁴⁾ Tuetey I. I. 130.

⁵⁾ Richnowsky VI. Reg. N. 1400.

welche er die Macht der Vasallen brach. Diese Reformen lähmte der Bruch des Waffenstillstandes von Seite der Engländer, welche den 24. März 1448 Fougères einnahmen. Der Krieg begann in der Normandie. 1449; bis 1451 siegten meist die Franzosen. Allein der beständige Krieg erschöpfte das Land. Deshalb suchte König Karl fremde Hilfsstruppen. Solche fand er in Oesterreich.¹⁾ Allein den Kriegsrhm der Oesterreicher übertraf bei Weitem derjenige der Schweizer.

Noch lag Oesterreich mit den Eidgenossen wegen Freiburg im Streite. Da suchte König Karl gemeinsam mit dem Herzog von Burgund zu vermitteln. Den 16. Juli 1448 wurde durch französische und burgundische Gesandte der Friede in Murten abgeschlossen.²⁾ Im August 1448 war Ludwig von Landsee als Gesandter Herzog Sigmund's am französischen Hofe.³⁾

Nachdem Radegundis gestorben war, verlobte sich Herzog Sigmund von Oesterreich auf Betrieb König Karl VII. mit Eleonore, Tochter König Jakobs von Schottland. Französische Hofherren brachten die Braut Sigmunds nach Savoyen und ersuchten den Herzog, gemeinsam mit dem Könige, den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu ermitteln.⁴⁾ — Auf Betrieb König Karl's wurde den 7. September 1448 ein Bund zwischen Oesterreich, Schottland und Savoyen abgeschlossen,⁵⁾ den König Karl den 30. Juni 1450 ratifizierte.⁶⁾ In dieser Zeit erhielt Herzog Sigmund die vordern Lande.⁷⁾ (März 1450). König Karl VII. versprach den 13. April 1450 in Tours dem Herzog Sigmund von Oesterreich, ihn mit Bern und Savoyen auszuföhnen.⁸⁾ Laut Schreiben aus Roussillon vom 28. April 1450 sollte zu diesem Zwecke in Konstanx eine Konferenz stattfinden.⁹⁾ Allein den 8. Mai 1450 erklärte König Karl, dringende Reichsgeschäfte hindern ihn

1) Als hervorragende französische Söldner erscheinen Hilprand Fuchs von Fuchsberg u. Werner von Stauffenberg. Richnowsky VI, Zusätze Reg. N. 13 und 14.

2) Abschiede II, 230.

3) Denkschrift der Wiener-Akademie IX, 242.

4) Bern an Luzern.

5) Chmel: Materialien 1, 2, 272; Herrgott: Monum. III, 1, 28.

6) Chmel: Mater. 1, 2, 304.

7) Chmel: Mater. 1, 2, 309.

8) Chmel: U. 1, 2, 311.

9) Chmel: Mater. 1, 2, 312.

an der Ausführung dieses Versprechens. ¹⁾ Um Allerheiligen hoffte König Karl sein Versprechen einlösen zu können.

Allein vor Abschluß dieses Termins hatte sich Herzog Sigmund in Kaiserstuhl mit den Eidgenossen verglichen. ²⁾ Die Wirren in Freiburg störten allerdings dieses gute Einvernehmen zeitweise, namentlich seitdem auch Zürich für seine aus dem letzten Kriege stammenden Anforderungen von Herzog Sigmund Entschädigung verlangte. Als dieser Conflict beigelegt war, schien für Frankreich der günstige Moment zum Abschluß eines Bundes mit der Schweiz gekommen. Frankreich hatte schon im September 1450 mitgewirkt, daß zwischen Savoyen und Bern einerseits und Freiburg andererseits ein Vergleich zu Stande kam. ³⁾ Im Januar und Februar 1452 erschienen französische Gesandte in der Schweiz. ⁴⁾ Sie kehrten auch im Juli wieder zurück. ⁵⁾ Sie unterhandelten wegen Abschluß eines Bundes, oder wie man damals sagte, einer „Verständnuß“ zwischen der Schweiz, Frankreich und Oesterreich. Und es ist bezeichnend, daß jetzt als Unterhändler ein savoischer Edelmann auftrat, Jean de Pornay, der im Jahre 1449 in Mailand für Herzog Ludwig von Savoyen gewirkt hatte. ⁶⁾

Die Unterhandlungen wurden mit beiden Parteien gleichzeitig geführt und zwar in Feldkirch. Herzog Sigmund von Oesterreich erklärte den 23. September 1452, ⁷⁾ er wolle in eigener Person, oder wenn dieß nicht möglich wäre, durch Gesandte den 13. Octb. in Feldkirch den Unterhandlungen beiwohnen. Allein plötzlich wollten die Orte Luzern und Uri von Verhandlungen mit Oesterreich nichts wissen, obwohl sie auf der Tagsatzung in Luzern die Berner mit den einleitenden Schritten beauftragt hatten. Diese beriefen sich den 29. September auf den ihnen gewordenen Auftrag. ⁸⁾ Die

¹⁾ Chmel: Regesten K. Friedrichs N. 2626.

²⁾ Abschiede II, 243.

³⁾ Sichnowsky. VI, Reg. N. 1525.

⁴⁾ May: *historie milit.* V, 12. Umgelbbuch von Luzern zum Sabbato ante Invocavit.

⁵⁾ Sabb. ante Margarethe et ipsa Marie Magdalene. Item Rittzin vm Schenkwin vnd vm visch den botten von Frankrich. Umgelbbuch v. Luzern.

⁶⁾ Arch. f. Schweiz. Gesch. VIII, 297, 347. 1457 war er wieder Gesandter zur Erneuerung des Bundes zwischen Savoyen und Bern. Abschiede II, 286. Schon 1444 wird er erwähnt. Tuetey: *Les Écorcheurs* II, 86.

⁷⁾ Copie im Staatsarchiv Luzern.

⁸⁾ Missiv im Staatsarchiv.

eidgenössischen Gesandten ¹⁾ trafen mit den österreichischen Abgeordneten in Feldkirch ein Abkommen in dem Sinne, daß mit Oesterreich, unter Ratifikationsvorbehalt der Tagsatzung, ein Friede geschlossen werden soll. Den Bernern schien dieses Projekt „wolgeleraten und nützlich“ für die ganze Eidgenossenschaft. Deshalb drangen sie auf baldige Ratifikation des Vertrages und beriefen zu diesem Zwecke unter dem 24. October die Tagsatzung auf den 7. November nach Luzern. ²⁾ Offenbar war dieser Traktat nichts weiter als eine Verlängerung des 1450 abgeschlossenen Friedensvertrages, der mit dem Jahre 1453 zu Ende ging. —

Auch mit Frankreich nahmen die Unterhandlungen einen günstigen Verlauf. Die Berner hatten nach Ratifikation der in Feldkirch getroffenen Präliminarien von der Tagsatzung in Luzern den Auftrag erhalten, den Entwurf zu einem Bunde mit Frankreich in Schrift zu fassen und denselben dem Herrn Jean de Lornay zu Händen des Königs von Frankreich zu übermitteln. Den 30 Oct. 1452 theilte der Rath von Bern diesen Entwurf an Luzern mit und bat, den Abschluß des Bundes zu beschleunigen, damit bald eine Gesandtschaft zur Besiegelung des Bundesinstrumentes abgehen könne. ³⁾ Unerwarteter Weise stieß dieser Entwurf, obwohl er vollkommen den in Feldkirch vereinbarten und auf der Tagsatzung in Luzern genehmigten Vereinbarungen entsprach, auf Widerstand. Der Rath von Bern mußte daher den 23. Nov. 1452 nochmals ernstlich dem Stande Luzern erläutern, daß es der Ehre der Eidgenossenschaft wenig entsprechen würde, ein gegebenes Versprechen nicht zu erfüllen. ⁴⁾ So besiegelten denn die eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus den ersten Bund mit Frankreich, der vom 8. Nov. 1452 datirt wurde. ⁵⁾

Dieser Vertrag ist ein sogenannter Freundschafts- und Handelsvertrag, der rein nur gegenseitige Freundschaft, Sicherung und

¹⁾ Den Stand Luzern vertrat hierbei Peter Rust. Umgeldebuch. Sabbato ante et post omnium sanctorum.

²⁾ Schreiben im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Beilage N. 14.

⁴⁾ Beil. N. 15.

⁵⁾ Abschiede II, 869.

Beförderung von Handel und Gewerbe bezweckte und die Eidgenossen zu keinerlei Hilfeleistungen verpflichtete, ihnen dagegen aber auch die Zusicherung gab, daß in Frankreich keinerlei Truppen gegen sie geworben werden dürfen, wie dieß im Jahre 1444 geschehen war. Endlich sollten die Schweizer in Frankreich vollste Sicherheit genießen. Es war aber entschieden „eitle Form“, wenn die Eidgenossen sich herbeiließen, in diesem Vertrage zu erklären, sie haben den König gebeten, mit ihnen diesen Bund abzuschließen.¹⁾ Unsere Akten sprechen gerade das Gegentheil in bestimmtester Form aus und der weitere Verlauf der Unterhandlungen zeigt, daß dieser Freundschafts- und Handelsvertrag nur die Vorbereitung zu einem Schutz- und Trutz-Bündnisse, beziehungsweise zu einer Hilfeleistung an Frankreich sein sollte.

Zu Anfang des Jahres 1452 besaßen die Engländer in Frankreich nur noch wenige Ueberreste von ihren einstigen Besitzungen, so noch Calais und Guines. Da landete im October 1452 der hochbejahrte Talbot und eroberte Bordelais. — Im Frühjahr 1453 wollten die Franzosen den Kampf von Neuem aufnehmen. Da war es, daß eine zahlreiche bernerische Gesandtschaft Namens der Eidgenossen am französischen Hofe zu Monteil bei Tours eintraf und den König um die Genehmigung des Bundes ersuchte. — König Karl VII. geruhete den 27. Februar 1453²⁾ diesen Freundschafts- und Handels-Vertrag zu ratifizieren. Den 28. März waren die bernerischen Gesandten mit der Ratifikationsurkunde des Bundes wieder zurückgekehrt und wußten nicht genug zu rühmen, wie dankbar ihnen der König gewesen und wie ehrenvoll er sie empfangen habe; noch nie sei den Eidgenossen solche Ehre erwiesen worden. Der König habe ihnen auch eröffnet, er wolle in Kurzem gegen die Engländer persönlich zu Felde ziehen.³⁾ Hierbei habe er den Wunsch geäußert, die Eidgenossen möchten ihm 1000 Fußknechte und 4 Hauptleute, mit je 12 Spießern zu Roß, stellen. Er bedürfe zwar einer solchen Truppe gar nicht, da er mit Gottes Hilfe gegen die Engländer stark genug sei. Es leite ihn hierbei nur der Gedanke,

¹⁾ de sua innata pietate et gratia instantem et humilem supplicationem nostram dignatus est condescendere. . . .

²⁾ Abschiede II, 873.

³⁾ Beilage N. 16.

den Namen der Eidgenossen, die von jeher sich so redlich und tapfer gehalten, noch weiter berühmt zu machen und die Engländer zu erschrecken. Dazu anerbiete sich der König, die Knechte, so weit möglich, zu Schiffe, in aller Sicherheit auf den Kampfplatz zu bringen. Diese Truppen wolle er wie seine eignen Leute halten und jedem Fußknecht monatlich 5 rh. Gulden und jedem Reiter den gewöhnlichen Sold geben. Dieser Sold sollte schon vom Tage der Werbung an berechnet und einen Monat vorausbezahlt werden. — Auf einer Tagsatzung in Bern sollten die eidgenössischen Orte das Nähere vernehmen.

Vergleichen wir obigen Entwurf über Eintheilung und Besoldung dieser Hilfstruppen mit der Organisation der französischen Armee von 1445, so finden wir erhebliche Abweichungen und namentlich bedeutend günstigere Verhältnisse bezüglich der Besoldung. Dennoch vermochten diese Vortheile die Schweizer nicht zu bestimmen, dem Gesuche des Königs zu entsprechen. Die in Bern versammelte Tagsatzung wies vielmehr das Gesuch um Gestattung der Werbung ab, weil die Schweizer nicht gewohnt seien, ihre Knechte außer Land zu senden. — Allein als die Werbung von den eidgenössischen Orten nicht gestattet wurde, liefen die Knechte einzelner Kantone schaarenweise dem fernen Kampfplatze zu. Bern verlangte den 16. Juli 1453 ein Verbot des Reislaufens. ¹⁾

Im Juli rückte Karl VII. in Guienne ein und begann hierauf die Belagerung von Castillon an der Dordogne. Den 17. Juli mußten die Franzosen den Rückzug antreten; aber Talbot fiel in der Verfolgung des Feindes. Hierauf wendete sich das Glück der Engländer. Bordolais fiel in die Hände der Franzosen; Bordeaux capitulirte den 19. October. Der Kampf um die Krone von Frankreich war beendet; die Valois hatten gesiegt. Nur Calais war noch in den Händen der Engländer, weil Karl VII. diese Festung nicht anzugreifen wagte. Hätten die Eidgenossen die verlangten 1000 Mann gestellt, so wäre wohl damals schon ein ernster Angriff auf Calais gewagt worden.

Was die Eidgenossen abhielt, die begehrte Hilfe zu leisten, war ohne Zweifel nicht die Entfernung des Kriegsschauplatzes; denn

¹⁾ Beilage N. 17.

kurz vorher hatten sie ja auch Hilfstruppen nach Nürnberg bewilligt, sondern die Stellung zu Oesterreich. Lornay hatte 1452 den Bund mit Frankreich zu Stande gebracht. Wer dieser Lornay war, wußten die wenigsten Eidgenossen. Sie hielten ihn wahrscheinlich für einen französischen Hofherrn, während er ein geheimer Rath des Herzogs von Savoyen war. Als nun der Herzog von Savoyen sich anerbote, die Streitigkeiten zwischen Oesterreich und den Eidgenossen beizulegen und eine „ewige Richtung“ anzubahnen (1453, 23. Febr.), stuzten die Berner und wußten nicht, was dahinter stecke. Denn vor Kurzem hatte ja Savoyen gegen Oesterreich Krieg geführt und mitten im Frieden Freiburg weggenommen. Sie übersahen, daß der Herzog von Savoyen mit dem König von Frankreich und den Herzogen von Oesterreich nahe verwandt war und konnten nicht errathen, daß der Herzog von Savoyen wahrscheinlich in Folge eines geheimen Einverständnisses mit Oesterreich Freiburg eingenommen hatte. Die Berner erklärten daher, sie können ohne vorherige Verständigung mit den Eidgenossen keine bestimmte Antwort geben. ¹⁾ Allein Savoyen und Frankreich gaben ihr Projekt nicht auf. Der Groß-Hofmeister des Königs und Jean de Lornay stellten an den Rath von Bern das Ansuchen, aus jedem eidgenössischen Orte auf den 13. Juli zwei oder drei Rätthe nach Bern zu berufen, um wegen wichtiger Sachen, die sie nicht näher bezeichneten, zu verhandeln. ²⁾ Die Berner glaubten versichern zu dürfen, es sei „nichts denn Gutes“ im Spiele. ³⁾ Den 11. Juli 1454 meldete der Rath von Bern, die Conferenz sei auf den 24. Juli verschoben worden und er habe in Erfahrung gebracht, daß von Seite der Fürsten ein Anschlag gegen die Eidgenossen berathen worden sei. ⁴⁾ Die Verhandlungen fanden statt; allein, wie es scheint, wurde von Seite Frankreichs die Sache etwas verhänglich betrieben, so daß die Eidgenossen glaubten, es könne der Friede mit Oesterreich nur durch Verzicht auf die aargauischen Vogteien erzielt werden. Auf einer spätern Tagsatzung in Zürich sollte von Seite der eidgenössischen Orte eine bestimmte Antwort ertheilt werden.

¹⁾ Bern an Luzern 1453, 24. Febr. Beilage N. 18.

²⁾ Beilage N. 20.

³⁾ Circular v. 25. Juni 1454. Beilage N. 20.

⁴⁾ Beilage N. 21.

Die Berner verlangten daher, daß auf dieser Conferenz, die am 5. August stattfinden sollte, die Urkunden der Eidgenossen über Erwerbung des Murgau's in vidimirten Abschriften vorgelegt würden, ¹⁾ damit man den rechtmäßigen Erwerb beweisen könne. In Zürich fanden wirklich Besprechungen zwischen den französischen und österreichischen Gesandten statt. Erstere fanden die Begehren der Letztern wie der Eidgenossen durchaus gerecht und verlangten von Bürgermeister und Rath von Zürich die Einberufung der Tagsatzung (13. August). ²⁾ Allein diese erklärten, wenn es sich um Zurückgabe des Murgau's handle, so verfange alles nichts; die eidgenössischen Orte haben sich schon geeinigt, daß hievon keine Rede sein könne; wenn es sich aber um den Abschluß einer ewigen Richtung handle, so seien sie zu Unterhandlungen geneigt. Die französischen Gesandten erklärten, es handle sich um ganz andere Projekte, die sie aber nicht bezeichnen wollten. Zürich berief daher die Tagsatzung auf den 16. August. Ueber die damals vorgelegten Projekte finden sich leider keine Andeutungen. Vielleicht kam die Conferenz nicht einmal zu Stande wegen der Unruhen in der Dauphine.

Der französische Kronprinz Ludwig, geboren 1423, seit 1451 in der Dauphine lebend, hatte sich 1452 gegen den Willen seines Vaters mit der Tochter Herzog Ludwigs von Savoyen verhehelicht. 1454 erhoben die Bewohner der Dauphine gegen Ludwig Klage wegen Bedrückung. König Karl VII. forderte seinen Sohn auf, an seinen Hof zurückzukehren; denn er fürchtete, er wolle ihn des Thrones berauben. Als Ludwig nicht gehorchte, sendete König Karl 1454 unter dem Grafen Dammartin ein Heer aus, um den Dauphin in seine Gewalt zu bringen und den Herzog von Savoyen, den er in die Revolte verwickelt glaubte, zu strafen. Der Herzog von Savoyen verweigerte seinem Schwiegersohne jegliche Unterstützung, um seine Unschuld darzuthun, worauf der Dauphin, im Einverständnis mit einer Fraktion des savoyischen Adels, seinen Schwiegervater angriff. Von Volk und Adel verlassen floh Dauphin Ludwig zum Herzog von Burgund, der ihm Genèpe in Flandern als Aufenthaltort anwies. Die Berner, seit 1453 wieder mit Savoyen verbündet, wurden von Herzog Ludwig von Savoyen zu Hilfe

¹⁾ Beilage N. 22.

²⁾ Beilage N. 23.

gerufen. ¹⁾ Unter Schultheiß Rudolf von Ringoltingen und Caspar vom Stein sendeten sie den 27. August ein Heer aus, das vom 5. bis 12. September 1454 sich in Genf befand. ²⁾ Von dort begaben sich die Hauptleute mit den Gesandten von Burgund in die Dauphine, um zwischen dem Dauphin, seinem Vater und dem Herzog von Savoyen zu vermitteln, was auch gelang. ³⁾

Im Winter darauf zogen eidgenössische Söldner dem König von Frankreich zu, weßwegen auf der Tagsatzung in Zürich, den 25. Januar 1455, ein Verbot gegen das Reislafen verlangt wurde. ⁴⁾ Noch waren die Verhältnisse mit Frankreich nicht abgeklärt. Die Berner sendeten deshalb im Mai 1456 gemeinsam mit dem Herzog von Savoyen eine Gesandtschaft zum Könige nach Bourg en Bresse, wo ihnen der König wichtige Eröffnungen machte, welche die ganze Eidgenossenschaft betrafen. ⁵⁾ Die Berner beriefen deshalb mit Circular vom 8. Juni 1456 die Tagsatzung auf den 20. Juni ein. Allein auch über die damals vorgelegten Projekte sind wir nicht unterrichtet. Nur über die Stellung Berns zu Savoyen und Frankreich haben wir sichere Nachrichten. Herzog Ludwig I. von Savoyen hatte den 7. October 1452 mit König Karl VII. ein Schutzbündniß gegen Jedermann abgeschlossen. Herzog Ludwig erklärte nun unter dem 6. December 1455, dieses Bündniß soll den ewigen Bund zwischen Savoyen und Bern nicht berühren, ⁶⁾ Karl VII. gab 1456, 9. December, diese Erklärung auch für sich gegen Bern ⁷⁾ und dessen Zugewandte und Eidgenossen. Die Berner erneuerten hierauf (1457) den Bund mit Savoyen, wobei Jean de Lornay als Gesandter erschien. ⁸⁾

¹⁾ Eschachtlan, ed. Stierlin 323. — Vgl. Historische Zeitung 1853, N. 8, Seite 70 zum 13. Aug. 1454.

²⁾ Eschachtlan setzt die Dauer des Feldzuges auf einen Monat fest. Vgl. Schweizerischer Geschichtsforscher II, 407 — 408; Histor. Zeitung 1853, N. 8.

³⁾ Beilage N. 24, a. u. b. May: *Historie militaire de la Suisse VII*, 277 — 278.

⁴⁾ Beilage N. 25.

⁵⁾ Beilage N. 27.

⁶⁾ Absch. II, 281.

⁷⁾ Abschiede II, 281.

⁸⁾ Abschiede II, 286. Vollmacht des Herzogs v. Savoyen vom 28. Juli. — Auf den 10. August berief der Rath von Bern, auf Ansuchen des Herzogs von Savoyen die Tagsatzung nach Bern, wegen Sachen, welche die ganze Eidgenossenschaft berühren. Ungebundene Abschiede im Staatsarchiv Luzern.

V.

Die Beziehung der Eidgenossen zu den Herzogen von Oesterreich.

Mit Herzog Rudolf IV. hatte die österreichische Diplomatie ihren Höhepunkt erreicht. Als dieser hochbegabte Fürst kinderlos in Mailand eines jähen Todes starb (1365), entzweiten sich seine Brüder Albrecht und Leopold bald über die Regierung ihrer Länder und kamen, unterstützt von Kaiser Karl IV., auf den unglücklichen Gedanken, ihre Staaten zu theilen. Niemand zog aus dieser Zerstückelung Oesterreichs größern Nutzen als die schweizerische Eidgenossenschaft, die mit Herzog Leopold in Conflict gerieth und in raschem Siegeslaufe die österreichischen Burgen vom Kamme der Hochalpen bis zum Bodensee brach und den Herzog bei Sempach schlug. — Herzog Albrecht hatte bis zum Tode seines Bruders sich vom Kampfe fern gehalten. Als er nun für die minderjährigen Söhne seines verstorbenen Bruders die Regierung der Vorlande antrat und so zeitweise alle österreichischen Staaten wieder unter einem Herzoge vereinigt waren, schloß er nach einer Reihe unglücklicher Kämpfe mit den Eidgenossen Frieden. Aber es gelang ihm nicht, die verlorenen Länder seiner Familie wieder zu erwerben. Sein Haus, an Prachtliebe gewöhnt, häufte Schulden auf Schulden, und war bald nicht mehr im Stande, die verpfändeten Herrschaften auszulösen. — Noch größeres Unglück traf die Familie, als Herzog Leopold III. Sohn Friedrich die Regierung antrat. Der Frieden war aus dem Hause gewichen, die Ländertheilungen begannen von Neuem und was der Luxus nicht verschlang, vernichteten unglückliche politische Agitationen. Herzog Friedrich verlor wegen seiner Opposition gegen Kaiser Sigmund und das Concil von Konstanz die habsburgischen Stammländer, welche die Eidgenossen in raschem Siegeslaufe auf Befehl des Kaisers einnahmen. Als nach dem Tode Kaiser Sigmunds, der die österreichische Macht in den s. g. vordern Ländern gebrochen und dadurch diejenige der Eidgenossen verstärkt hatte, mit Herzog Albrecht das österreichische Haus wieder in den

Besitz der römischen Königswürde gekommen war, schien allerdings der Moment gekommen, wo das Haus Oesterreich die verlorenen Ländereien wieder von den Eidgenossen zurück verlangen konnte. Allein der thatkräftige König Albrecht starb zu früh (1439), und sein Nachfolger, König Friedrich, so talentvoll er war, hatte mit seinen politischen Operationen, die er nie mit Energie verfolgte, ein eigenes Mißgeschick. Allgemein galt König Friedrich als ein langsamer, neidischer und mißtrauischer Mann, der zwar immer mit großen Plänen sich trage, aber stets den günstigen Zeitpunkt für deren Ausführung vorbeigehen lasse. ¹⁾

Als Vormund Herzog Sigmunds, Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche, rief König Friedrich den französischen König gegen die Eidgenossen zu Hilfe. Dem Gesuche wurde entsprochen, aber in einer solchen Weise, daß die Unterthanen des Herzogs selbst in die gerechtesten Klagen über den treulosen Bundesgenossen ausbrachen. Wohl gebrach es nicht an einzelnen tüchtigen österreichischen Hauptleuten; allein der hauptsächlich zu Wiedergewinnung des Margau's unternommene Zürichkrieg endete doch unglücklich für Oesterreich. Nicht einen bedeutenden Sieg hatte Oesterreich zu verzeichnen. Und die wichtigsten benachbarten Fürsten, namentlich die Herzoge von Mailand, Savoyen und Burgund, auf deren Hilfe sich Oesterreich verlassen hatte, leisteten den Eidgenossen entweder geradezu Hilfe, oder ließen ihnen wenigstens die nothwendigsten Lebensmittel reichlich zukommen. Und als endlich ein Waffenstillstand eintrat, begannen die Zerwürfnisse im Hause Oesterreich wieder. Drei Personen treten hier hervor, deren Beziehungen zu einander und zu den Eidgenossen wir in's Auge zu fassen haben: König Friedrich und sein Bruder Herzog Albrecht, Söhne Herzog Ernst des Eisernen, und deren Vetter Sigmund, Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche.

König Friedrich hatte nach dem Tode Herzog Friedrichs die Vormundschaft über Herzog Sigmund und damit zugleich die Regierung über Tyrol und die vordern Lande übernommen. In Folge Konfliktes mit der Landschaft Tyrol trat er 1444, 1. September,

¹⁾ Cæsar clausis oculis optimo est proposito, nihil tam sonorum, tam strepens, quo ille excitetur; nihil tam magnum atque arduum, quod is se facturum non prædicet. Si tam bene olim pugnabit, quam nunc stertit, vicimus. Campanus VI. Ep. 15.

die Regierung Tyrols und der vordern Lande, sowie die Leitung des Krieges gegen die Eidgenossen an seinen Bruder Albrecht auf 4 Jahre ab. Die Tyroler gaben sich alle Mühe, Sigmund von dieser Vormundschaft zu befreien und traten zu diesem Zwecke mit den Markgrafen von Baden und Brandenburg wie mit dem Könige von Frankreich in Unterhandlungen. Im December 1445 erhielt Sigmund Tyrol; aber Herzog Sigmund mußte seinem Better Albrecht auf 6 Jahre 16000 Fl. aus den Einkünften von Tyrol verschreiben, damit er die vordern Lande regieren und den Kampf gegen die Eidgenossen fortsetzen könne. Dem Könige sollte Sigmund für die Vormundschaft 30000 ungarische Gulden entrichten. Sigmund (geboren 1427) war und blieb noch lange Zeit der gute Better, dessen Einkünfte sich König Friedrich und Herzog Albrecht zu Nutzen machten. Sigmund, nicht ohne Talent, allein zu jung und unerfahren, um sich gegen seine vormaligen Vormünder gehörig behaupten zu können, war eine von Haus aus friedliche Natur, während der eitle Albrecht, ein eigentlicher Verschwen-der, am Kriege seine Freude hatte. König Friedrich, reich an Talenten, besaß alle Vorzüge und Schwächen der Habsburger, namentlich war ihm eine Langsamkeit angeboren, die ihn oft in Verlegenheit brachte. Seine Stellung im Kirchenstreite wollten einige deutsche Fürsten gerade so ausbeuten, wie König Sigmund diejenige Herzog Friedrichs von Oesterreich zum Concil von Konstanz. König Friedrich war und blieb Gegner des Concils von Basel. Deswegen, und wegen der allgemeinen Klagen über die läßige Reichsregierung, gingen einige Fürsten mit dem Plane um, den König des Thrones verlustig zu erklären und Herzog Albrecht von Oesterreich zum römischen Könige zu erwählen. Wäre Herzog Albrecht von Oesterreich dem Herzog von Burgund bereitwilliger entgegen gekommen, so hätte Oesterreich damals schon das traurige Beispiel erlebt, daß ein Habsburger dem andern die Krone streitig machte, wie im XVII. Jahrhundert König Mathias seinem Bruder Rudolf II.

Wenn wir die Akten des XV. Jahrhunderts genauer verfolgen, so sehen wir, daß der Kaiser weder seinen Bruder noch seinen Neffen jemals gehörig unterstützte. Was sie entzweite, war der Streit um die Herrschaft in Oesterreich. Deswegen verloren sie auch die Königreiche Böhmen und Ungarn, und waren nicht einmal im Stande, das von Parteien zerrissene Herzogthum Mailand

in ihre Gewalt zu bringen. Einsichtige Männer, wie Michael Beheim, sahen in diesem Bruderkriege den Zerfall Oesterreichs. „Ihr macht, sagt Beheim, zertrennet wir, daß man ihr schier nicht acht noch sie kenne.“ Die Folgen dieser unglücklichen Politik zeigten sich besonders klar in den vordern Ländern.

Nachdem in Konstanz durch Pfalzgraf Ludwig bei Rheine ein Waffenstillstand zwischen Oesterreich und der Schweiz beredet worden war (1446, 7. Juni), gab der König die Einwilligung, daß Herzog Albrecht den Pfalzgrafen bei Rheine als Schiedsrichter im Streite mit den Eidgenossen und der Stadt Rheinfelden erwähle,¹⁾ und daß Rheinfelden den Herzogen Albrecht und Sigmund huldige.²⁾ Er gab auch Vollmacht, daß Herzog Albrecht mit Basel und den Eidgenossen sich vergleiche (16. Febr. 1448) und forderte Rheinfelden ernstlich auf, den Herzogen von Oesterreich zu huldigen (1448, 19. April).³⁾ Mit Basel brachte Herzog Albrecht wirklich den 14. Mai 1449⁴⁾ eine Vereinigung auf 10 Jahre zu Stande. Auch mit Rheinfelden konnte durch die Bemühungen des Markgrafen Jakob von Baden und des Bischofs von Basel eine Einigung erzielt werden.⁵⁾ — Nicht nur hier, sondern auch in den Kämpfen um Freiburg und Schaffhausen wahrte König Friedrich die Rechte seiner Verwandten. So mahnte er den 27. April 1448 alle Churfürsten und Reichsstände zum Kampfe gegen Bern und Savoyen zu Gunsten Herzog Albrechts und der Stadt Freiburg.⁶⁾ 1449, 31. December, befahl er der Stadt Schaffhausen dem Herzog Albrecht zu huldigen.⁷⁾

Trotz dieser freundlichen Verwendung, der König Friedrich freilich nie gehörigen Nachdruck verschaffte, ließen sich die Herzoge Albrecht und Sigmund im März 1450 in Unterhandlungen ein, welche den König sehr kränken mußten.⁸⁾ Sie trafen eine Länder-

¹⁾ 1447, 17. März. Chmel Regesten N. 2263 u. 2265.

²⁾ 1448, 6. Febr. Ibid. N. 2413.

³⁾ Ebensjo 1448, 4. October eine Aufforderung zur Uebergabe des Steins von Rheinfelden an Herzog Albrecht. Chmel: Reg. N. 2496.

⁴⁾ Eschudi II, 529; Chmel: Mater 1, 302; Reg. N. 2564.

⁵⁾ 1449, 14. Mai. Chmel: Reg. N. 2564.

⁶⁾ Chmel Reg. N. 2437 u. 2439.

⁷⁾ Chmel Reg. N. 2599.

⁸⁾ Denkschrift der Wiener Akademie IX. 243. Chmel: Materialien I, 308 u. Gesch. König Friedrichs IV. 2, 530 u. a. m.

theilung auf 8 Jahre. Sigmund erhielt Burgau, Freiburg i. U., Thurgau, Hegau, die schwäbischen Städte und Herrschaften, nebst Schaffhausen, Zell und Rheinfelden. Zugleich schlossen sie eine Vereinigung zum Schutze der vordern Lande und verpflichteten sich, die aargauischen Besitzungen zu theilen, wenn sie dieselben wieder erhalten sollten. Herzog Sigmund sollte für diese Länder an Herzog Albrecht in 2 Jahren 40000 Gld. zahlen. Sie einigten sich selbst über die Theilung aller österreichischen Staaten, wenn innerhalb dieser 8 Jahre König Friedrich und König Ladislaus, Sohn König Albrecht II., sterben sollten; in diesem Falle sollte Herzog Sigmund alle vorderösterreichischen Länder erhalten.

Allein 1453 änderten sich die Verhältnisse. Herzog Albrecht söhnte sich mit König Friedrich aus. Dieser verlieh dem Herzog Albrecht und allen seinen Nachkommen den 6. Januar 1453 in Wiener Neustadt die Würde eines Erzherzogs. Den 8. Januar errichteten die Brüder eine neue Hausordnung, worin der Kaiser seinem Bruder alle Vorlande zur lebenslänglichen Regierung abtrat, selbst jene, welche 1450 an Sigmund gekommen waren, Sigmund sollte seine Besitzungen nicht nur herausgeben, für die er die stipulirten Summen meist schon bezahlt hatte, sondern auch noch Beiträge leisten zur Einlösung von Schwaben, Elfaß u. s. w.

Empört hierüber trat Sigmund mit König Ladislaus in Verbindung. Bis 1455 dauerte der Zwist. Albrecht beklagte sich beim Kaiser und der Landschaft Tyrol über das Benehmen Sigmunds, besonders über die Bündnisse, welche derselbe auf Betrieb der Gebrüder Gradner und des Truchseß von Waldburg mit den Schweizern abgeschlossen hatte. Diese Bündnisse und Vereinigungen seien gegen ihn gerichtet und verletzten die Convention von 1450. ¹⁾ Albrecht behauptete, der Truchseß und die Gradner haben getrachtet, sich mehrere Schlösser, welche Oesterreich vormals im Gebiete der Eidgenossen besessen, sich zuzueignen und dafür einen Verzicht Herzog Sigmunds Namens aller Herzoge von Oesterreich auf den Aargau und andere Herrschaften zu erwirken; deswegen wollten die Unterhändler sich mit den Eidgenossen gegen Oesterreich verbünden. ²⁾ Sigmund ließ dagegen erklären, er wolle die Ansprache an die

¹⁾ Denkschrift IX, 251.

²⁾ Ibid.

Eidgenossen mit Herzog Albrecht gemein haben. ¹⁾ Im Decb. 1455 kam eine Einigung zu Stande, nachdem die Gradner Tyrol verlassen hatten, weil Sigmund befürchtete, von Herzog Albrecht aus seinem eigenen Lande vertrieben zu werden.

Allein diese Einigkeit zwischen den Herzogen sollte nur von kurzer Dauer sein. Den 23. November 1457 starb in der Blüthe seiner Jahre König Ladislaus von Ungarn und Böhmen, Herzog von Oesterreich. Wegen der Theilung seines Nachlasses entzweiten sich Kaiser Friedrich, Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund. Endlich kamen sie überein, das Herzogthum Oesterreich unter sich zu theilen, nachdem die Königreiche Böhmen und Ungarn an Podiebrad und Mathias Corvinus gekommen waren. Herzog Sigmund überließ an Erzherzog Albrecht im Frühling des Jahres 1458 seinen Antheil an Oesterreich und erhielt dafür alle vordern Lande, die theils verpfändet, theils von den Feinden bedroht waren. ²⁾ Zu diesem Ländertausche hatte namentlich auch König Karl VII. von Frankreich den Herzog Sigmund bestimmt, indem er ihm gelobte, zur Einlösung der verpfändeten Herrschaften die nöthigen Mittel zu beschaffen. — ³⁾

Wir würden uns übrigens sehr irren, wenn wir uns der Meinung hingäben, Erzherzog Albrecht sei nach der Ländertheilung seinem Bruder sehr ergeben gewesen. Vielmehr ging er gerade damals mit dem Plane um, sich die Anwartschaft auf die römische Königskrone zu sichern. Erzherzog Albrecht wußte, daß die meisten Reichsfürsten mit der Regierung seines Bruders unzufrieden waren. Er suchte nun seinem Hause die Königskrone zu sichern, indem er auf den Fall hin, daß sein Bruder dieser Krone verlustig erklärt werden sollte, sich die Stimmen der Churfürsten zu erwerben suchte. Pfalzgraf Friedrich bei Rheine gab ihm wirklich eine dießfallige Zusicherung. ⁴⁾

¹⁾ Denkschrift XI, 252.

²⁾ 1458, 10. Mai. Ohmel: Reg. N. 3601 ff., Materialien II, 152.

³⁾ Denkschrift IX, 272 f. Fontes rer. Austr. II, 302.

⁴⁾ 1454, 12. Nov. Ohmel. Reg. II. 39. Premer: Friedrich der Siegreiche von der Pfalz I, 570; II, 90 f., dazu die Erklärung Friedrichs v. 29. Dec. 1455 bei Ohmel: Materialien II, 94. Häusser: Gesch. d. rhein. Pfalz I. 417. K. Menzel: Diether von Isenburg, Erzbischof v. Mainz 74 ff. Albrecht machte sich dagegen anheischig, dem Pfalzgrafen die Pfandschaft der Landvogtei Elsaß bestätigen u. die in Händen Herzog Ladislaus v. Oesterreich hierüber liegenden Documente auszuhändigen.

Betrachten wir die Stellung der Herzoge von Oesterreich zu den Eidgenossen, so muß uns zunächst Herzog Albrecht beschäftigen.

Wir haben bereits eben erwähnt, auf welche Weise Herzog Albrecht von Oesterreich zur Regierung der vordern Lande gelangte. So lange nun Herzog Albrecht diese Staaten regierte, waren die Eidgenossen in beständiger Furcht, trotz des 1446 abgeschlossenen Waffenstillstandes von österreichischen Unterthanen überfallen und ihrer Besitzungen im Aargau beraubt zu werden. Namentlich in den Jahren 1448 und 1449 liefen fast täglich Berichte ein, welche auf solche Attentate hinwiesen. Die Städte Basel, Bern, Luzern und Zürich correspondirten fleißig über die ihnen zugekommenen Warnungen, so besonders im März und Juni 1448, wo man Ueberfälle der Städte Bremgarten, Baden, Mellingen, Brugg, Olten, Biel und St. Immer befürchtete. Es hieß damals, selbst der Herzog von Burgund, der Markgraf von Brandenburg und die 4 Churfürsten haben sich ganz auf Seite des Herzogs Albrecht gestellt und wollen bei Dießenhofen ein Lager schlagen. ¹⁾ Als Leiter solcher Ueberfälle wurden Thomas von Falkenstein und Thüring von Hallwyl bezeichnet. ²⁾ Bern namentlich ließ den Rath von Luzern öfters ermahnen, die aargauischen Städte wohl im Auge zu behalten „bis der böse Wind verweht sei.“ Und als die Erntezeit heranrückte, hieß es wieder, in Schwaben, Högau und Bayern schmiede man neue Pläne zu einem Ueberfalle des Aargau's und der Städte Oltingen und Wyl; in Mellingen und Bremgarten seien viele Bürger den Herzogen von Oesterreich geneigt; man suche von Seite Oesterreichs diese zu ermuntern und überall in schweizerischen Städten Zwietracht zu stiften; schon liege Brennstoff bereit, mit dem man die Kornfelder und die Garben in den schweizerischen Landen vernichten wolle. ³⁾ Solche Gerüchte tauchten immer von Neuem auf. Gegen Ende Juli und Anfang August 1448 hieß es gar, es stehe ein Reichskrieg bevor; selbst der Herzog von Burgund werde die Schweiz bekriegen. Wirklich wurde im October 1448 Rheinfelden überfallen, nach dem schon im Juli Luzern sichere Kunde von dem projektirten Ueberfalle erhalten hatte. Im November

¹⁾ Brief des Franziskaners Johann Hofmeyer vom 26. Juni.

²⁾ 10. März u. 2. Juli 1441.

³⁾ Basel an Bern und Luzern 1449.

und December berichtete man, aus Breisgau, Elfaß und Sundgau stehe ein Ueberfall auf Olten, Baden und Bremgarten bevor und in der Christnacht sollte von Kapperswyl aus ein Einfall in die March und die Landschaft Gaster versucht werden. Im April 1449 warnt Bern vor feindlichen Listen, als Pilger wollen Oesterreicher die Städte im Aargau überfallen. Wirklich nahm im Mai 1449 die Horde Pilgrims von Heudorf, als Pilger verkleidet, Rheinau ein. Im Herbstmonat 1449 wurde die Frau des Schultheißen Rudolf Hofmeister von Bern gefangen genommen und in ihrem Hause bewacht, weil man sagte, sie habe etlichen, die beim Herzog von Oesterreich in Freiburg i. U. lagen, geschrieben und die Stadt Bern verrathen wollen. „Was eine von Rynach — schreibt Heinrich von Beinheim — fast geyl und eigenwillig, hoffertig und köstlich mit Kleydung; wieder hierumb jr man und der Sun schlecht und frum.“ Es ging die Rede, man wolle ihr bei der Nydegg-Kapelle ein Gefängniß bereiten, in dem sie lebenslänglich bleiben sollte.¹⁾

Während so die Eidgenossen fürchteten, von Herzog Albrecht auf die hinterlistigste Weise überrumpelt zu werden, glaubte Herzog Albrecht, die Berner gehen mit dem Plane um, ihn durch Gift und Dolch aus dem Wege zu räumen. Als Anstifter dieses Planes wurden bezeichnet: Schultheiß Rudolf von Ringoldingen, Seckelmeister Petermann von Wabern, der Herr von Limbach, Benner Tormann, der Stadtschreiber von Speichingen, Caspar und Niklaus von Scharnachthal. Diese Herrn sollten für ihren Plan folgende Personen gedungen haben: Hans Wild von Nürnberg, Hans Walther von Nördlingen, Hans Ritzinger aus dem Ries, Michael Schloffer von Kaiserstuhl, Klaus Wise, Holwart von Bern, Simon Kraft von Stuttgart, Hans Lang, Ulrich Pfeiffer von Mellingen, Hans Dürr, Hans Kefler von Lichtensteig und Georg Lichtenauer von Luzern. Einzelne derselben bezeichneten in den in Ensisheim, Freiburg, Waldshut und Seckingen aufgenommenen Verhören genau die Orte, wo man sie zum Morde gedungen; nannten die Summe, die ihnen bezahlt oder versprochen wurde, und den Ort, wo sie den Herzog umbringen sollten. Mehr als einen Monat dauerten die Verhöre, die man mit diesen Mordgesellen aufnahm. Daß die

¹⁾ Ochs: Gesch. v. Basel IV, 37. Berner Taschenbuch. 1853, 12.

Geständnisse durch die Folter erpreßt wurden, schien den Eidgenossen deutlich genug dafür zu sprechen, daß alle Aussagen ungültig und unwahr seien. Der Herzog hinwieder verschaffte den Eidgenossen nicht einmal Gelegenheit, diesen Anklägern gegenüber ihre Unschuld zu erweisen, sondern ließ jeweilen die angeblichen Mörder nach dem Geständniß nicht ohne Pomp hinrichten ¹⁾ und wollte dann, gestützt auf diese Geständnisse bei den Reichsfürsten Klage gegen die Eidgenossen erheben. Schon den 31. August 1448 erhielten die Eidgenossen von Bürgermeister und Rath von Basel von diesen Geständnissen der angeblichen Mörder Kenntniß und hielten darauf in Basel zu Anfang September eine Tagsatzung, um gemeinsame Maßregeln gegen diese Verläumdung zu beschließen. Die Landleute von Schwyz erklärten den 7. September 1448, daß sie diese Aussagen für erlogen halten und von der Unschuld der Berner vollkommen überzeugt seien. Die Berner hatten schon den 1. September in einem längern Schreiben an den Herzogen die Unwahrheit der gegen sie erhobenen Aussagen behauptet und sich anerbieten, den Beweis hiefür anzutreten; sie hoben hiebei namentlich hervor, daß weder sie, noch ihre Vorfahren jemals in auch noch so gefährlichen Kriegen zu so verwerflichen Mitteln ihre Zuflucht genommen haben. Den 6. September ließ Herzog Albrecht den Rath von Bern wissen, er habe jetzt nicht Zeit auf ihr Gesuch einzutreten. Den 7. Sept. und 1. October ließ er mehrere der angeblichen Mörder hinrichten, ohne auf die Vorstellungen der Berner Rücksicht zu nehmen. Später ließ er dann Gesandte von Basel und andern Reichsstädten kommen und ihnen die unerwartete Eröffnung machen, daß er mit ihnen die gefangenen Mörder examiniren wolle. Die Gesandten aber erklärten, sie seien zu einem solchen Akte nicht instruirt. ²⁾ Es war daher begreiflich, daß der Rath von Bern im Jahre 1449, 21. Sept. dem Herzog Albrecht das für sich und 300 Mann begehrte Geleit abschlug. ³⁾

Besser begründet als die Klage wegen der Mordversuche war

¹⁾ So den 7. September 1448 drei in Freiburg i. Br.

²⁾ H. Schreiber: Mordversuche gegen Herzog Albrecht. 1860. Schweizerischer Geschichtsforscher VIII, 122 Nr. v. Stürler im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1860, N. 4. Akten im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Schweiz. Geschichtsforsch. VIII, 124 f.

allerdings die Beschwerde Herzog Albrechts gegen die Stadt Schaffhausen, die dahin ging, es sei aus der Stadt ein Büchschuß abgefeuert worden, der seinen Rock durchlöchert habe. Allein die Schaffhauser gelobten, ihm deswegen Rede zu stehen. ¹⁾

Daß die Eidgenossen trotz dieser beständigen Furcht vor unehrlichen Ueberfällen und trotz der schmähhchen Lügen, die über sie verbreitet wurden, Herzog Albrecht von Oesterreich nicht unbillig behandelten, zeigt am Besten die Bereitwilligkeit, mit der sie das Anerbieten des Markgrafen Jakob von Baden zur Friedensvermittlung in Breisach aufnahmen, ²⁾ namentlich aber die Stellung im Freiburger- und Schaffhauser-Kriege.

Im ersten wäre es ihnen ungemein leicht gewesen, einen Theil des freiburgischen Gebietes zu erobern und mit Hilfe Savoyens auch bleibend zu behaupten. Allein sie blieben neutral und es ist nicht der Einmischung der Eidgenossen, sondern der Unthätigkeit der Herzoge Albrecht und Sigmund sowie König Friedrichs zuzuschreiben, daß Freiburg für Oesterreich verloren ging, obwohl die österreichischen Diplomaten auf dem Tage in Konstanz 1474 behaupteten, die Eidgenossen haben ihnen Freiburg entzogen. ³⁾

Zu den mißlichsten Folgen für Oesterreich führte der Freiburgerkrieg. Als Herzog Albrecht die Regierung der vordern Lande übernahm, war Freiburg im Uechtland in eine österreichische und in eine savoyisch-eidgenössische Partei gespalten. Der Letztern war es gelungen, die Neutralität Freiburgs im Zürichkriege durchzusetzen, in dem sie das Hilfesuch des Herzogs von Oesterreich unterschlug. ⁴⁾ Wegen Hinterhaltung von Kaufmannswaaren und Beraubung von Anhängern Papst Felix V. kam Freiburg im Jahre 1445 mit dem Herzog von Savoyen in Zwist. ⁵⁾ Die Beschwerden gegen Freiburg

¹⁾ Abschied vom April 1450. Abschiede II, 242.

²⁾ 1449, December. Abschiede II, 238. Das Anerbieten datirt vom 14. Juli 1449. Den 10. Januar 1450 sollten die Verhandlungen in Basel stattfinden; allein den 27. December 1449 erklärte der Markgraf, wegen der nach Heidelberg in Sachen Nürnbergs angeordneten Tages könne auf diese Zeit die Conferenz nicht stattfinden.

³⁾ Sitzungsberichte der Wiener Akademie II, 472 (mit irrigem Datum).

⁴⁾ Schmel: Gesch. R. Friedrichs II, 507.

⁵⁾ Meyer: Correspondance et documents relatifs à la guerre de Fribourg et de la Savoie en 1447 et 1448. Archives de la société d'histoire du canton de Fribourg. II.

mehrten sich rasch. Der Rath von Bern suchte zu vermitteln (1445, October). Als alles auf bestem Wege zum Abschluß eines Vergleiches zu sein schien, wurde den 20 April 1446 Wilhelm von Wifflisburg, Schultheiß von Freiburg, wegen zahlreicher Vergehen seines Amtes entsetzt. Ungeachtet des Versprechens, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, floh er an den Hof des Herzogs von Savoyen, den er zum Kriege gegen Freiburg reizte. Die Ermordung des bernerischen Scharfrichters in Freiburg erbitterte die Berner. 1) Die Beraubung von Freiburgern in Genf und andern Orten berechtigte zu gerechten Klagen gegen Savoyen. — Allein in dieser Zeit war die Bürgerschaft von Freiburg unter sich uneinig. Zwar gelang es den 10. December 1446 Abgeordneten König Friedrichs und Herzog Albrechts den Streit unter den Bürgern Freiburgs beizulegen. 2) Und nun schien es den Herzogen, Freiburg sei stark genug, den Krieg zu eröffnen. Den 17. December 1447 beschloffen Schultheiß, Rath, Bannerherren, 60 und 200 von Freiburg den Krieg zu beginnen. Als Hauptleute wurden, mit Willen und auf Befehl der Herzoge, 3) erwählt: Ritter Peter von Mörnsberg und Ludwig Meyer. Den 19. December 1447 überfandete der Rath von Freiburg an Luzern zu Händen der eidgenössischen Tagsatzung den Abschied der mit dem Herzog von Savoyen in Genf gehaltenen Conferenz, damit die Eidgenossen daraus ersehen können, daß Freiburg sich im Stande der Nothwehr befinde und daß die gerechtesten Forderungen kein Gehör gefunden haben. Zugleich bat er, dem Herzog von Savoyen keine Hilfe zu leisten, sondern ihn anzuhalten, die Stadt Freiburg gehörig zu entschädigen.

Diese Vorstellung scheint bei allen eidgenössischen Orten außer Bern, ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben; wenigstens bewahrten sie strenge Neutralität, immerhin entschlossen, den Stand Bern erst dann zu unterstützen, wenn Oesterreich aus seinen Burgen und Schlössern den Bernern Schmach oder Schaden zufügen sollte. Diese Stellung schien ihnen des Landes Nutzen und Ehre zu fordern. 4)

1) Mai, 1446. Schweizer. Geschichtsforsch. VIII, 102 ff.

2) Schmel: Materialien I, CXXII.

3) Urkunde vom 17. Juni 1452.

4) Schreiben der Tagsatzung von Schaffhausen vom 4. Januar 1448.

Den 20. December 1447 eröffneten einige Freiburger den Krieg mit Plünderung und Zerstörung der Schlösser Billaffel und Montenach. — Der Rath von Bern berief hierauf (24. December) die eidgenössische Tagsatzung auf den 29. December nach Luzern wegen des bevorstehenden Krieges zwischen Savoyen einerseits, Freiburg und Oesterreich andererseits, in dem er gleichzeitig hervorhob, dieser Krieg werde wegen der Schlösser im Argau auch die Eidgenossen berühren. ¹⁾

Den 26. December mahnte der Rath von Bern seine Verbündeten zum Kriege gegen Freiburg. Den 1. Januar 1448 erklärte die Stadt Biel, daß sie verpflichtet sei, den Bernern als Bundesgenossen des Herzogs von Savoyen im Kriege gegen Freiburg Hilfe zu leisten. Den 4. Januar 1448 erklärte der Rath von Bern, auf Mahnung des Herzogs von Savoyen, der Stadt Freiburg den Krieg. Den 5. Januar erfolgte die Abjage von Biel und dem Grafen von Neuenburg. Den 6. März schickte Graf Franz von Greierz seinen Fehdebrief an Freiburg. Den 6. Januar 1448 rückten die Berner bis zum Galgen vor Freiburg, verbrannten 40 Dörfer mit nahezu 700 Häusern und nahmen Schwarzenburg ein, worauf sie nach Murten zogen, wo neue Vermittlungsversuche gemacht wurden. ²⁾ Es war der Rath von Basel, der zur Versöhnung rieth. ³⁾ Den 17. Januar erklärte sich der Rath von Freiburg bereit, die Vermittlungsvorschläge der Basler anzunehmen. ⁴⁾ Allein diese Versuche blieben erfolglos. ⁵⁾ Deshalb beauftragte den 11. Februar König Friedrich den Pfalzgrafen Ludwig bei Rheine die Berner gerichtlich zu belangen, wenn sie nicht davon abstehen, Savoyen gegen Freiburg zu unterstützen. ⁶⁾ Den 11. Februar erklärte König Friedrich diesen Krieg als einen Reichskrieg; allein trotzdem schickte er statt Truppen und Geld nur Mandate und das Reichspanier gegen die Berner (1448, 27. April.)

¹⁾ Circular im Staatsarchiv Luzern.

²⁾ Bern an Luzern, 8. Januar.

³⁾ Item.

⁴⁾ Chmel II, 502 f.

⁵⁾ Vgl. Eidgen. Abschiede II, 227.

⁶⁾ Chmel: Materialien I, CXXVI.

Inzwischen hatte Herzog Ludwig von Savoyen mit dem Rathe von Bern sich den 22. Februar 1448 in Lausanne über die Hilfeleistung gegen Freiburg verständigt und den Bund zwischen Bern und Freiburg von 1412 als aufgehoben erklärt. ¹⁾

Den 13. April beschloß der Kriegsrath von Freiburg, nachdem mehrere Treffen, namentlich dasjenige zu Graßburg (29. Feb.) unglücklich für Freiburg ausgefallen waren, von den Herzogen von Oesterreich Hilfe zu verlangen. — Auf die Kunde hievon suchten die Berner sich mit Hilfe der eidgenössischen Orte gegen Oesterreich zu sichern. Sie wünschten, daß die Städte Lauffenburg, Seckingen, Waldshut und der Schwarzwald, von welchen aus die aargauischen Städte geschädigt werden konnten, neutral bleiben. Nochmals suchten die Orte Basel, Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bei Freiburg und Savoyen eine gütliche Vermittlung nach, die in Solothurn stattfinden sollte. Die Freiburger waren zum Frieden geneigt, nicht so der Herzog von Savoyen, der nur in Bern oder Lausanne unterhandeln wollte. — So begannen im Mai 1448 die Kämpfe von Neuem.

Da traten (20. Mai) als neue Vermittler auf die Gesandten des Königs von Frankreich und des Herzogs von Burgund, ²⁾ welche die Freiburger bestimmten, Abgeordnete nach Lausanne zu senden (Ende Mai 1448). Diese fremden Gesandten setzten in Freiburg und Bern die Vermittlungsversuche fort. ³⁾ Die Kämpfe wurden trotzdem nicht unterbrochen. Erst den 25. Juni ließ sich der Rath von Bern bewegen einen größern und entscheidenden Zug nach Freiburg zu verschieben. Inzwischen hatte der Rath von Freiburg unter dem 15. Juni dem Herzog von Oesterreich 40000 Fl. anerbieten, wenn er ihm die nöthige Hilfe leiste. Den 27. Juni beschloßen die Freiburger, in zuversichtlicher Erwartung der versprochenen Hilfe, den Kampf fortzusetzen, selbst wenn es den letzten Blutstropfen kosten sollte. Allein Herzog Albrecht that nichts, um

¹⁾ Abschiede II, 227.

²⁾ Wir haben oben erwähnt, daß der Herzog nach dem Bunde mit Herzog Albrecht von Oesterreich verpflichtet war, Hilfe zu Gunsten Freiburgs zu leisten.

³⁾ Vgl. hierüber besonders die Sitzungsberichte der philos. histor. Classe der Wiener Akademie II, 428 f., wo die Begehren des Herzogs, die Vorschläge der Gesandten und die Antwort der Freiburger mitgetheilt sind.

die heldenmüthige Stadt zu retten, außer daß er den römischen König Friedrich bat, die Berner und Savoyarden vom Kriege abzumahnem, was dieser den 30. Juni und 1. Juli that. ¹⁾ Von allen Reichsfürsten wurde nur der Bischof von Sitten aufgefordert, dem Herzog Albrecht gegen Savoyen beizustehen. ²⁾

Während dieß geschah, fanden in Murten ernstliche Friedensvermittlungen statt; die eidgenössischen Orte drangen namentlich darauf, daß Bern vom Kriege abstehe. ³⁾ Ital Neding von Schwyz verfügte sich, wie Jean de Gruyère meldet, mehrmals nach Freiburg und ermahnte zur Annahme des Friedensvertrages, der den 16. Juli unterzeichnet wurde. Selbst die Berner freuten sich über das Zustandekommen desselben und dankten den Luzernern für ihre Bemühungen. ⁴⁾

Zu Folge dieses Friedensvertrages sollten die vertriebenen Freiburger heimkehren, in den Besitz ihres Eigenthums eingesetzt und für ihre Verluste entschädigt werden; 8 Mitglieder des Rathes sollten mit bloßem Haupte kniefällig den Herzog von Savoyen um Gnade bitten; binnen 4 Jahren sollten sie 40000 Gld. Kriegskosten zahlen. Freiburg mußte auf die Herrschaften Schwarzenburg und Gümminen und auf die Kastvogtei des Klosters Altenryf verzichten. Dagegen wurde der Bund zwischen Savoyen und Bern aufgehoben. Der Graf von Neuenburg sollte alle weitem Streitpunkte entscheiden. Den 18. und 19. Juli 1448 erklärten die Freiburger, Berner und der Herzog von Savoyen die Annahme des Vertrages.

Da in diesem Vertrage der Herzoge von Oesterreich gar nicht gedacht wurde, hieß es bald nachher, der Friede sei ungültig. Der Herzog habe denselben als kraftlos erklärt und die Freiburger rüsteten sich wieder zum Kriege. ⁵⁾ Diese Gerüchte waren, so weit Freiburg in Frage kam, unbegründet. Der Rath von Freiburg war vielmehr darauf bedacht, den Frieden zu erhalten und anerbote den Eidgenossen selbst seine Dienste zum Abschlusse eines

¹⁾ Chmel: Regesten N 2458 f.

²⁾ Ib. N. 2460.

³⁾ Brief v. 7. Juli 1448 im Staatsarchiv Luzern.

⁴⁾ 16. Juli. Missiv. im Staatsarchiv Luzern.

⁵⁾ Brief der eidgen. Hauptleute in Baden an Luzern 1448, 10 August.

Friedens zwischen Oesterreich und den Eidgenossen wegen der Stadt Rheinfelden. ¹⁾

Wie nach jedem unglücklichen Streite sich das Volk mit den Anstiftern und Lenkern des Krieges entzweit, so geschah es auch hier. Die Hauptbeschwerden richteten sich gegen die Berner. Der Streit drehte sich um die Vertheilung der Kriegskosten auf die liegenden Güter, die Herren und die Herrschaft. Schon während des Krieges befanden sich die Landgemeinden in Opposition gegen die Stadt, wie uns der Freiburger Jean de Gruyère in seiner Chronik erzählt. Den 29. März 1449 bevollmächtigte die Stadt Freiburg einige Abgeordnete zu Unterhandlungen mit Herzog Albrecht über diese Streitpunkte. ²⁾ Der Herzog beeilte sich nicht, diese brennende Frage zu untersuchen. Erst im August 1449 kam Herzog Albrecht zu diesem Zwecke nach Freiburg. Allein es gelang ihm nicht, die Ruhe herzustellen. Seine Beamten, namentlich Thüring von Hallwyl und Dietrich von Münstroll, verletzten durch ihre Strenge und veranlaßten viele Familien zur Auswanderung. Am meisten aber reizte Herzog Albrecht das Volk und die Reichen durch die Weigerung, an die Kriegskosten Beiträge zu leisten. Der zahlreiche Andrang der Gläubiger soll endlich den Herzog zur schleunigen Abreise vermocht haben.

Als so Herzog Albrecht zur Ueberzeugung kam, daß Freiburg für ihn ein verlorner Posten sei, trat er durch Vertrag vom 4. März 1450 die Stadt Freiburg an Herzog Sigmund ab. Allein auch dieser war nicht glücklicher in Behauptung seiner Rechte. Zwar gelang es seinen Bevollmächtigten in Verbindung mit den Räten von Bern den Streit zwischen der Stadt Freiburg und den dazugehörigen Dörfern beizulegen. ³⁾ Allein diese Vermittlung befriedigte die Parteien nicht. Immer deutlicher zeigte es sich, daß Freiburg für Oesterreich absolut nicht mehr zu halten sei. Deswegen schlossen die Berner mit dem Herzog von Savoyen den 4. August und 22. September 1450 einen Vertrag, daß keiner der beiden Contrahenten sich der Stadt Freiburg oder ihres Gebietes ganz

¹⁾ 5. December 1448. Staatsarchiv. Luzern.

²⁾ Ghmel: Materialien I, 301.

³⁾ Richnowsky. Gesch. d. Hauses VI, Reg. N. 1525; Ghmel: Regesten N. 2648.

oder theilweise, ohne Zustimmung des andern, bemächtigen dürfe, selbst wenn die Freiburger damit einverstanden wären.¹⁾

Durch den Murtnener Frieden war der Graf von Neuenburg mit Beilegung der noch waltenden Streitigkeiten beauftragt worden.

Als nun die Stadt Freiburg sich anschickte, diese Rechtsfragen durch den Grafen entscheiden zu lassen, protestirte Herzog Sigmund von Oesterreich und erklärte den 14. Mai 1450, die Stadt sei nicht befugt, sich ohne sein Vorwissen in ein Recht einzulassen.²⁾ Da aber weder Freiburg noch Savoyen sich um diese Einsprache kümmerten, appellirte Herzog Sigmund an König Friedrich, der den Proceß sistirte.³⁾ Trotzdem hatte der Rechtsstreit seinen Fortgang. Den 1. April 1451 erklärte Graf Johann von Freiburg, Herr zu Neuenburg, die Stadt Freiburg sei pflichtig, dem Herzog von Savoyen für seine Ansprachen die Summe von 100,000 Fl. zu entrichten.

Die Freiburger weigerten sich diese enorme Summe zu zahlen. Der Herzog schloß sie deßhalb von seinen Märkten aus und drohte mit Waffengewalt die Anerkennung des Spruches zu erwirken. Auf Betrieb des Bischofs von Lausanne aber ließ er sich nochmals in gütliche Verhandlungen ein (1. Juni 1452) und bevollmächtigte zu diesem Zwecke mehrere Gesandte.

In dieser Zeit gewann in Freiburg die savoyische Partei die Oberhand und beschloß, sich von Oesterreich ganz loszusagen.

Den 17. Juni 1452 erklärte die in der St. Nikolaus Kirche in Freiburg versammelte Gemeinde die Herrschaft des Hauses Habsburg-Oesterreich über Freiburg als erloschen, namentlich mit Hinsicht auf den Spruch des Grafen von Neuenburg, der sie verpflichtete, die ihr unerschwingliche Summe von 100,000 Florin an Savoyen zu entrichten, und in Hinblick auf die notorische Unmöglichkeit, der Macht des Herzogs von Savoyen mit Erfolg Widerstand zu leisten, da von Oesterreich durchaus keine Hilfe zu gewärtigen sei, da namentlich Herzog Albrecht zur Zeit großartig in Freiburg eingezogen sei unter dem Vorwande, Frieden zu stiften, während seine Anwesenheit in Wirklichkeit der Stadt zum

¹⁾ Abschiede II, 247.

²⁾ Ehmel: Reg. N. 2528; Materialien I, 313.

³⁾ Ehmel: Reg. N. 2696 u. 2810 zum 26. Mai 1451 u. 23. März 1452.

Verderben gereicht habe, da er nicht wie ein Herzog, sondern wie ein Feind sich benommen, die Bürger eingekerkert, beraubt und auf alle Weise an Leib und Leben geschädigt habe; in Anbetracht, daß die Stadt auf Betrieb der Herzoge von Oesterreich den unglücklichen Krieg gegen Savoyen eröffnet habe, in welchem sie trotz des Anerbietens von 40000 Fl. von Oesterreich nicht unterstützt, sondern überhaupt hilflos gelassen, auf alle Weise bedrückt, sogar beraubt worden sei. Einstimmig erwählten die Bürger von Freiburg den Herzog von Savoyen als ihren Oberherrn, unter Vorbehalt ihrer alten Rechte und Freiheiten. — In diesem Beschlusse wurde namentlich auch hervorgehoben, daß der Herzog selbst mit dem Plane umgegangen sei, die Stadt zu veräußern und um einen gewissen Preis zu verkaufen.

Noch am gleichen Tage huldigte die Stadt Freiburg den Gesandten des Herzogs von Savoyen.

Schon den 11. Juni 1452 beriefen Schultheiß und Rath von Bern auf den 18. Juni die eidgenössische Tagsatzung nach Luzern wegen der von Savoyen in Freiburg angeordneten Huldigung; es hieß, auch der Dauphin werde zur Huldigung nach Freiburg kommen.

Ohne Zweifel brachte hier die bernerische Gesandtschaft gegen den Herzog von Savoyen eine Beschwerde wegen Verletzung der Convention vom 4. August 1450 vor, laut welcher kein Theil ohne des andern Zustimmung, Wissen und Willen Freiburgs sich bemächtigen dürfe. Die Tagsatzungsbeschlüsse sind leider nicht erhalten. Wir wissen nur, daß hierauf die Berner eine „treffentliche Rathsbotschaft“ nach Freiburg schickten, um mit dem Herzog zu reden, warum er das Gelübde gebrochen, und ihn zu ermahnen, von seinem Vorhaben abzustehen. Den 24. Juni 1452 war diese Gesandtschaft wieder nach Bern zurückgekehrt, ohne eine bestimmte Antwort erhalten zu haben. Der Herzog versicherte nur, er werde auch eine „treffentliche Botschaft“ nach Bern senden und hoffe „der Sache halb ein's zu werden“. ¹⁾

Der Rath von Bern erklärte dem Herzog Albrecht von Oesterreich, er sei an den Vorgängen in Freiburg unschuldig (12 Juli). Dieß war auch wirklich der Fall. Denn durch diese Uebergabe Freiburgs an Savoyen wurden namentlich die Interessen der Berner

¹⁾ Bern an Thun 25. Juni 1452. Histor. Zeitung 1853, N. 8, 70 — 71.

geschädigt. Deßhalb drohte ein Conflict zwischen Bern und Savoyen auszubrechen. Durch Compromiß von Murten vom 18. Dec. 1452, vermittelt durch den Bischof von Lausanne, den Grafen von Neuenburg und die Rätthe von Basel, Zürich, Luzern und Schwyz, wurde der Herzog von Savoyen gehalten, an die Stadt Bern 15000 Gulden auszuzahlen. Der Herzog mußte Bern gegen Freiburg sichern. Hierauf erneuerten die Berner den Bund mit Savoyen. In diesem Compromiß wurde bestimmt, wenn der Herzog von Oesterreich Savoyen oder Freiburg wegen der Uebergabe Freiburgs an Savoyen bekriegen sollte, so soll es den Bernern und ihren Eidgenossen freistehen, neutral zu bleiben; jedoch sollen sie österreichischen Truppen den Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht gestatten. — Der Herzog von Savoyen gab den 29. Januar 1453 der Stadt Freiburg die Versicherung, daß dieser Compromiß mit Bern die Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg nicht beeinträchtigen soll. Bern und Freiburg erneuerten hierauf im Sept. 1453 ihren ewigen Bund und gelobten sich Hilfe gegen alle wälschen Herren (10. März 1454). Zu einer Hilfeleistung gegen deutsche Herren war Freiburg nicht verpflichtet.

Man hat in neuerer Zeit oft behauptet, der Herzog von Oesterreich habe der Stadt Freiburg im Geheimen verdeutet, sie solle sich an Savoyen ergeben. — Es ist allerdings richtig, daß Herzog Sigmund von Oesterreich unmittelbar nach den Ereignissen vom Juni 1452 nicht die geringsten Schritte that, um die Herrschaft in Freiburg zu behaupten, daß schon den 11. Juni der Rath von Bern Kenntniß davon hatte, daß der Herzog von Savoyen sich in Freiburg wolle huldigen lassen und daß unmittelbar darauf, zur Vermunderung der Berner, der Herzog von Savoyen sich bei den Eidgenossen für den Abschluß einer ewigen Richtung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen verwendete. Allein es scheint doch vielmehr die Absicht Herzog Sigmunds von Oesterreich gewesen zu sein, Freiburg an Savoyen zu verkaufen. Und gerade dieses Projekt scheint die Freiburger am meisten empört zu haben. — Die Verhältnisse, in welchen die Herzoge von Oesterreich sich damals befanden, gestatteten nicht, an einen Krieg gegen Savoyen zu denken. Savoyen scheint auch gerade als Ersatz für die für Oesterreich unhaltbare Stadt Freiburg die Vermittlung zum Abschlusse einer ewigen Richtung zwischen Oesterreich und den Eidgenossen übernommen zu haben. Endlich beachte man,

daß Savoyen damals den Bund zwischen der Schweiz, Frankreich und Oesterreich betrieb und daß man selbst glaubte, der Dauphin werde zur Huldigung nach Freiburg kommen. — Savoyen war übrigens der Zustimmung Oesterreichs zu dieser Erwerbungsart von Freiburg nicht sicher, wie die Uebergabsurkunde von Freiburg und der Vertrag vom 18. December 1452 zeigen, sofern nicht auch diese Urkunden darauf berechnet waren, die wahre Sachlage zu verheimlichen.

Erst 1458 suchte Herzog Sigmund von Oesterreich wieder Freiburg in seine Gewalt zu bringen. Im Einverständnisse mit König Karl VII. von Frankreich verschrieb er seiner Gemahlin mit andern Städten und Herrschaften auch Freiburg als Leibgeding, das nach dem Tode Eleonora's wieder dem Herzog zufallen sollte. Die französischen Gesandten wollten in diesen Herrschaften zu Händen der Herzogin sich huldigen lassen. Allein die Bürgerschaften in den deutschen Städten sprachen ihren Unwillen so offen aus, daß die französischen Gesandten, für ihre persönliche Sicherheit besorgt, schleunig das Land verließen. ¹⁾ In Freiburg scheinen sie übrigens nicht einmal erschienen zu sein.

Kehren wir nach dieser Digression zur weitem Verfolgung der Verhältnisse zwischen Herzog Albrecht von Oesterreich und den Eidgenossen zurück.

Ganz eigenthümlich gestalteten sich die Verhältnisse der Städte Bern, Solothurn und Basel zu Herzog Albrecht von Oesterreich nach der Annexion Freiburgs durch Savoyen und gegen Ende des fünfzigjährigen Friedens.

Bekanntlich waren einige Berner im Zürichkriege von Bürgern von Lauffenburg im Jahre 1443 beraubt und gefangen worden, weshalb der Rath von Bern die Städte Solothurn und Basel zum Zuge nach Lauffenburg gemahnt hatte. ²⁾ Die eidgenössischen Truppen schritten hierauf zur Belagerung von Lauffenburg. Allein es gelang bald darauf dem Bischof von Basel, dem Grafen von Thierstein und dem Herrn von Ramstein die Eidge-

¹⁾ Namentlich war Johann von Finstingen (in Winterthur?) in solcher Gefahr, daß er sich fortmachen mußte „oder er war darumb zu todt erslagen worden.“ *Monumenta Habsburgica* I, 1, 246.

²⁾ G. Eschudi's *Chronik* II, 390 ff.

³⁾ Fründ's *Chronik* 152, 168 — 170.

genossen zur Aufhebung der Belagerung gegen eine Entschädigung von 11000 Gld. zu bewegen. ¹⁾ Allein diese Summe wurde Jahre lang nicht bezahlt. Deswegen fingen die Städte Bern und Solothurn an, die Lauffenburger hiefür rechtlich zu belangen. Erzherzog Albrecht fand dieses Vorgehen dem Constanzervertrage vom 9. Juni 1446 widersprechend und erhob deßhalb beim Kaiser wie beim Rathe von Luzern Einsprache. ²⁾ Im Winter 1455 wurde eine friedliche Beilegung des Streites versucht. Markgraf Karl von Baden wollte vermitteln. Allein die eidgenössischen Orte besuchten den nach Basel angelegten Tag nicht, sondern erklärten, wenn der Herzog die erlangte Summe nicht entrichte, so werde er nie zum Abschlusse einer ewigen Richtung mit den Eidgenossen gelangen. Zudem seien die Behörden nicht mehr im Stande, das Volk von Selbsthilfe abzuhalten. Erzherzog Albrecht anerbote sich, nach Anweisung des fünfzigjährigen Friedens, diesen Streit durch Schiedsrichter, worunter er den König von Frankreich, den römischen Kaiser, den Cardinal von Augsburg, alle Churfürsten, die Herzoge von Burgund und Baiern nannte, entscheiden zu lassen. ³⁾ Zugleich stellte er dar, daß es, wegen der Beschaffenheit seiner Länder, nicht in seiner Macht liege, alle Räubereien zu verhindern; daß er aber sein Möglichstes gethan habe und fürderhin auch thun werde, um derartige Unternehmungen zu vereiteln. — Graf Ulrich von Württemberg ersuchte angelegentlich die Eidgenossen, das von Erzherzog Albrecht anerbote Schiedsgericht anzunehmen „damit füro witter unrath davon nit erstee.“ ⁴⁾ Allein es half nichts. Im Juni 1457 traten die Städte Bern und Solothurn mit Basel wegen des Krieges gegen Lauffenburg in Unterhandlung. ⁵⁾ Den Bemühungen des Bischofs von Basel gelang es endlich den 3. August 1457 die Städte Bern und Solothurn zu bestimmen, bis zu Ablauf des fünfzigjährigen Friedens von der Einforderung der 11000 Gulden, abzustehen. ⁶⁾

1) Eschudi II, 395 f. Abschiede II, 804 ff. Schmel: Materialien I, 2, 133 f.

2) 1455, 14. Mai. Beilage N. 26.

3) 1457, 24. April. Beilage N. 28.

4) Schreiben vom Freitag vor Cantate 1457 im Staatsarch. Luzern.

5) Abschiede II, 286.

6) Abschiede. II, 286.

Wenn Erzherzog Albrecht in seinem letzten Streite mit den Schweizern den Kaiser als Schiedsrichter vorschlug, so mußte dieser Vorschlag den Eidgenossen doch etwas sonderbar vorkommen, wenn sie auch, wie alle andern Reichsglieder, den Kaiser als obersten Schirmherrn, als den höchsten Verwalter des Rechtes ansahen. Denn Kaiser Friedrich war der Bruder Erzherzog Albrechts und daher schon Partei. Zudem ließ Friedrich den Eidgenossen gegenüber niemals außer Acht, daß er ein Habsburger sei, dessen Vorfahren durch die Schweizer ihrer ältesten Besitzungen beraubt worden waren. Deshalb konnte sich Friedrich niemals entschließen, jenen eidgenössischen Orten, welche Antheil am Aargau hatten, ihre Freiheiten zu bestätigen, während er den Urnern ihre Privilegien schon 1442 erneuerte, ¹⁾ als alle eidgenössischen Orte das gleiche Gesuch um die Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten gestellt hatten. ²⁾ Hiemit nicht zufrieden, wartete K. Friedrich immerfort einen günstigen Moment ab, um sich in den Besitz der verlorenen Länder zu setzen. Als ihm dieß mit Zürich's Hilfe bei Beginn des langwierigen Zürichkrieges nicht gelingen wollte, suchte er durch Hilfe der Herzoge von Mailand und Burgund, wie des Königs von Frankreich zu seinem Ziele zu gelangen. Deswegen waren die eidgenössischen Orte in beständiger Angst vor politischen Umtrieben des Kaisers, namentlich seitdem es gelungen war, den Dauphin zum Zuge nach St. Jakob an der Birse zu bewegen. Noch 1448 und 1449 fürchteten die Eidgenossen, der Kaiser möchte mit deutschen Fürsten sich gegen sie verbinden. Im Freiburger- und Schaffhauser Kriege rief K. Friedrich allerdings deutsche Reichsfürsten zum Kriege auf. Allein sein Mahnruf blieb erfolglos. Deshalb, und weil der Kaiser das Herzogthum Mailand für sich gewinnen wollte, betrachteten die Eidgenossen den Kaiser immer mit Mißtrauen, und leisteten ihm auch trotz ergangener Mahnung ³⁾ keine Hilfe zum Römerzuge. So lange Papst Felix V. sich als Papst gerirte, hatte die Opposition gegen den Kaiser zugleich noch eine kirchliche Färbung. K. Friedrich nämlich anerkannte Papst Felix V. nicht, während dieser Papst in den Eidgenossen seine vorzüglichsten

1) G. Eschubi's Chron. II, 347.

2) Abschiede II, 149, 162 ff.

3) Beilage N. 5.

Beschützer erkannte, die ihn wegen der im Armagnakenkriege ihnen erwiesenen Dienste hochschätzten.

Als Papst Eugen IV. 1447, den 23. Februar starb, schien Felix V. den Anhängern des Basler Concils der einzig berechtigte Papst zu sein. Und Herzog Ludwig von Savoyen gab sich auch alle Mühe, seinem Vater die allseitige Anerkennung zu verschaffen. Allein die Anhänger Eugens IV. wählten als dessen Nachfolger Nikolaus V. (1447, 6. März), den K. Friedrich anerkannte. 1447 20. Juli kündigte K. Friedrich dem Concil von Basel das Geleit auf und forderte den 21. August alle Reichsstände auf, Papst Nikolaus V. anzuerkennen. Allein dieses Edict fand bei den eidgenössischen Orten gar keine, bei den deutschen Fürsten nur sehr allmählig Beachtung. Die päpstliche Curie mußte sich gegen die deutschen Fürsten zu einer Reihe von Concessionen herbeilassen, die im s. g. Schaffensburger = Konkordate ihren Ausdruck fanden. 1448 den 18. Mai, bedrohte König Friedrich die Stadt Basel mit der Reichsacht, wenn sie den Vätern des Concils noch längern Aufenthalt gewähre. Da suchten letztere bei Herzog Sigmund von Oesterreich um Schutz nach (25. Mai 1448).¹⁾ Allein als der König den Befehl an Basel erneuerte und seinem Bruder Albrecht den Befehl erteilte, gegen Savoyen und Bern in's Feld zu rücken, so verließen die Concils = Väter Basel und siedelten nach Lausanne über (4. Juli 1448). Die Stadt Basel anerkannte Nikolaus V., während die Eidgenossen immer noch zu Papst Felix V. hielten. Durch Einfluß Frankreichs wurden die in Lausanne versammelten Prälaten zur Anerkennung Papst Nikolaus V. bewogen; den 7. April 1449 entsagte Felix V. der päpstlichen Würde. In Folge Compromisses sollte der ehemalige Papst Cardinal und päpstlicher Generalvikar für die Bisthümer Basel, Constanz, Chur, Sitten &c. verbleiben (1449, 25. April). Das Concil löste sich auf. Allein die Opposition gegen den König erreichte ihr Ende noch nicht.

Nur im Nürnberger Kriege schienen die Eidgenossen mit dem Kaiser einig zu gehen, indem sie mit ihm die Herstellung des Friedens wünschten. Diese Einigkeit erlitt aber sofort eine Schwächung durch das Bündniß der Eidgenossen mit Schaffhausen (1453). — Erst als der Reichstag in Regensburg zusammentrat, um ernstliche

¹⁾ Gmel: Mater. 1, 286.

Maßregeln gegen die Türken zu berathen und der Papst alle christlichen Fürsten und Staaten zur Einigkeit ermahnte, um dem gemeinsamen Feinde der Christenheit mit Macht entgegen zu treten, schien der alte Groll gegen den Kaiser an einigen Orten zu erlöschen. Allein bald gewann die Furcht vor dem Kaiser wieder die Oberhand. ¹⁾ Die eidgenössischen Orte getrauten sich nicht, offen auf dem Reichstage aufzutreten; hinwieder scheuten sie sich doch, der Einladung nicht Folge zu leisten. Der Rath von Zürich, der durch den unglückseligen Bund vom 17. Juni 1442 dem Kaiser am nächsten stand, übernahm, im Einverständnisse mit den Ständen Bern und Schwyz, die Vertretung der Eidgenossen auf dem Reichstage in Regensburg und sendete Abgeordnete dorthin, die der größern Sicherheit wegen sich dem Gefolge des Herzogs von Burgund angeschlossen. Bei diesem Anlasse gedachten die Zürcher im Namen der eidgenössischen Orte die Bestätigung der Privilegien beim Kaiser nachzusuchen, worüber von der Tagsatzung schon im Nov. 1453 verhandelt worden war. ²⁾ — Um diese Zeit erlangten die Luzerner von den eidgenössischen Orten die Bewilligung, in der Bundesurkunde den Vorbehalt wegen der Rechte Oesterreichs zu tilgen und dafür diejenigen des Reiches zu wahren. ³⁾

In Regensburg hatte die zürcherische Gesandtschaft wirklich das Begehren um Bestätigung der Freiheiten gestellt ⁴⁾ und über die Verlängerung des fünfzigjährigen Friedens zwischen Oesterreich und den eidgenössischen Orten oder eine ewige Richtigkeit verhandelt; ⁵⁾ allein der Bruderzwist im Hause Oesterreich hinderte das Zustandekommen einer Vereinbarung. Erst nachdem Oesterreich in Folge

¹⁾ Campanus schreibt in seiner eigenen Manier hierüber: *de expeditione et summa belli nihil habeo alterius, quod scribam, nisi Cæsarem omnia quæ ad rem faciant, eximie pinxisse, sculpsisse nulla. Pacem Germaniæ omnibus pronunciavit, nemini dedit. Lib. VI. Ep. 27.*

²⁾ Abschiede II, 267.

³⁾ Abschiede II, 267, 270, 271.

⁴⁾ Die Privilegienbestätigung, die R. Friedrich beständig verweigerte, war den Eidgenossen deswegen von höchstem Interesse, weil erst damit die alten Befreiungen von fremden, ausländischen Gerichten ihre Rechtskraft erhielten. 1449, 13. Juni, stellte die Tagsatzung beim Pfalzgrafen bei Rheine die Bitte, ihr zur Erreichung dieser Bestätigungsurkunden behilflich zu sein. E. Tschudi's Chronik und Abschiede II, 233.

⁵⁾ Abschied vom 9. Juni 1454. Abschiede II, 269.

der Gradner = Fehde wieder neuerdings geschwächt war, gelang es der Vermittlung des Papstes und des Königs von Frankreich den 9. Juni 1457 einen dreijährigen Waffenstillstand zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu vermitteln, d. h. den fünfzigjährigen Frieden vom 28. Mai 1412 als rechtskräftig zu erklären. Den 1. Juni 1461 wurde dann dieser Friede auf weitere 15 Jahre ausgedehnt. ¹⁾

Allein schon ehe diese Ausföhnung zu Stande kam, befürchteten die Feinde des Kaisers, namentlich Pfalzgraf Friedrich bei Rheine, der Kaiser möchte die Schweizer zur Bekämpfung seiner Gegner verwenden. Auf einen solchen Fall nahm Pfalzgraf Friedrich Rücksicht, als er den 13. April 1459 mit König Georg von Böhmen ein Bündniß schloß. ²⁾

Der dritte Habsburger, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, ist Herzog Sigmund von Oesterreich, genannt der Münzreiche. Wir haben bereits erwähnt, daß Herzog Sigmund mit seinen Vormündern im Konflikte lag und durch dieselben finanziell ausgebeutet wurde. Hieraus schon ergaben sich gewisse Beziehungen zu den Eidgenossen, indem Sigmund und die Schweizer die gleichen Feinde hatten. Allein es konnte doch nicht im Interesse der Eidgenossen liegen, irgend einen Habsburger zu bedeutender Macht gelangen zu lassen. So lange Herzog Sigmund nur Herr von Tyrol war, in Finanzkalamitäten sich befand und keine Ansprüche auf den Margau erhob, blieben ihm die Eidgenossen zugethan. Zu diesen freundschaftlichen Beziehungen trug viel bei, daß Heinrich von Höwen, Bischof von Constanz und Verweser des Bisthums Chur, Rath Herzog Sigmunds geworden war. ³⁾ Als eifriger Vermittler im Zürichkriege hatte Bischof Heinrich, vormalig Propst zu Beromünster, sich das Zutrauen der Eidgenossen erworben. Schon den 4. März 1447 ersuchte Bischof Heinrich den Rath von Luzern, sich in den Streithandel zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich einerseits, Michael und Werk von Emps andererseits nicht einzu-

¹⁾ Ohmel: Materialien I, 173. Denkschrift der Wiener Akademie IX, 276. Henne: Klingenberger Chronik 355.

²⁾ Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Gesch. II, 309; vgl. hiezu den Brief Friedrichs und Herzog Ludwigs von Bayern an die Schweizer vom 19. Januar 1462. Ibid. 374 ff.

³⁾ 1446, 2. October. Sichnowsky VI, Reg. N. 1196.

mischen, „denn wir hoffen und getruwen, es soll zwischen sinen gnaden und ouch gut fruntschaft werden. 1)“

Damals befand sich die Eidgenossenschaft bereits in Unterhandlungen mit Herzog Sigmund wegen eines Friedens; in Schwyz und Weesen wurden zu diesem Zwecke Tagsatzungen gehalten. 2) Aus unbekanntem Ursachen zerشلugen sich die Verhandlungen. Es trat eher eine feindliche Stimmung ein, die erst wieder wich, als der König von Frankreich und der Herzog von Savoyen sich des Herzogs annahmen. Den 17. April 1447 erklärte der Rath von Bern an Herzog Sigmund, der für seine Gesandten an den König von Frankreich sicheres Geleit verlangte, man sei nicht gewohnt, solches zu ertheilen; wenn aber seine Gesandten von Zürich durch den Aargau reiten wollen, so werde man den Vogt von Lenzburg anweisen, daß er sie begleite. 3) Den 7. December 1448 gab die Tagsatzung für Herzog Sigmunds Braut, Eleonore von Schottland, Geleit für 200 — 300 Personen, die über Genf, Freiburg, Bern, Mellingen, Baden, Bremgarten reisten, begleitet von französischen und savoyischen Gesandten, welche letztere zugleich zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu vermitteln suchten. 4) Da die Berner auf die Vermittlungsvorschläge nicht sofort einzutreten wagten, verzögerte sich die Sache.

Im Frühjahr 1449 nahmen die Appenzeller die Friedensverhandlungen mit Herzog Sigmund auf. Der einflußreiche Vogt von Feldkirch, Eberhard Truchseß von Waldburg, schlug damals vor, ihm und den Gebrüdern Gradner, den Günstlingen des Herzogs, die österreichischen Burgen im Gebiete der Eidgenossen abzutreten, wogegen sie einen Verzicht Herzog Sigmunds, Namens aller österreichischen Herzoge, auf den Aargau und andere Herrschaften erwirken wollen. Die Eidgenossen sollten sich dagegen mit Herzog Sigmund verbünden. 5) In Lindau sollten am Donnerstag nach Reminiscere die Verhandlungen eröffnet werden. 6)

1) Missiv im Staatsarchiv Luzern.

2) Schwyz an Luzern 20. Januar und 8. Febr. 1447.

3) Teutsch Missivenbuch v. Bern I, 82, b.

4) Bern an Luzern 1449, 11. Januar.

5) Denkschrift der Wiener-Akademie IX, 251.

6) Landamman und Rath von Appenzell an Luzern 1449, 4. Febr.

In Appenzell beriethen sich die eidgenössischen Gesandten; der Vogt von Feldkirch behielt sich die Entscheidung des Herzogs vor.¹⁾ Die beiden Gemeinden von Zug einigten sich den 23. Februar, die Konferenz in Lindau zu besuchen.²⁾ Weitere Verhandlungen sollten in Wallenstadt, Feldkirch oder Lindau stattfinden.³⁾ Der Ausbruch des Schaffhauser-Krieges hinderte wahrscheinlich die beiden Parteien an der Verfolgung dieses Projektes. — Darauf nahm der König von Frankreich die Sache auf. Der projektierte Bund der Eidgenossen mit Herzog Sigmund erhielt kurz darauf ein höheres Interesse dadurch, daß Herzog Sigmund durch Vertrag vom 4. März 1450 von Herzog Albrecht die vordern Lande bekam.

Unmittelbar darauf versprach König Karl VII. von Frankreich dem Herzog seine kräftige Verwendung für das Zustandekommen dieses Bundes.⁴⁾ Allein ohne Frankreichs Hilfe kam in Kaiserstuhl, wohl durch Bischof Heinrich von Constanz, den 24. Juni 1450 wirklich ein Bund zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen auf 3 Jahre zu Stande. Sigmund gelobte, die Eidgenossen weder zu bekriegen noch durch seine Unterthanen bekriegen zu lassen. Zwistigkeiten unter ihnen sollten Schiedsrichter beilegen. Bei einem Kriege zwischen den Eidgenossen und Herzog Albrecht sollte Sigmund neutral bleiben. Im Uebrigen galten die Bestimmungen der alten Friedbriefe.⁵⁾

Diesem Bunde hatte es Herzog Sigmund ohne Zweifel zu verdanken, daß die Berner im September 1450 sich für die Pazifikation Freiburgs verwendeten.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Bemühungen Sigmunds zur Behauptung von Freiburg, die bis zum Jahre 1452 fort-dauerten, erfolglos blieben. Da nun der Friede von 1450 sich seinem Ende näherte und deswegen Frankreich und Savoyen mit den Eidgenossen wegen einer ewigen Richtung mit Oesterreich zu unterhandeln begannen, so ist es wahrscheinlich, daß Herzog Sigmund momentan stillschweigend auf Freiburg verzichtete, um die

1) Brief von Appenzell vom 10. Febr. 1449 im Staatsarch. Luzern.

2) Missiv im Staatsarch. Luzern.

3) Appenzell an Luzern den 18. Mai 1449.

4) 1450, 28. April. Roussillon. Chmel: Materialien I, 2, 312.

5) Lichnowsky VI. N. 1525.

ewige Richtung zu erreichen, wie ja auch Frankreich durch Savoyen zu dem Handels- und Freundschafts-Vertrage mit der Schweiz gekommen war. Daß diese ewige Richtung nicht zu Stande kam, ist wohl aus den Verhältnissen des Herzogs zu den Städten Zürich, Schaffhausen und Rapperswyl zu erklären, vielleicht auch durch die Annahme, die Berner seien zur Ueberzeugung gekommen, sie seien von Savoyen mit Oesterreichs Zustimmung bei der Annexion von Freiburg überlistet worden.

Der Bund Zürichs mit Oesterreich vom Jahre 1442 war durch eidgenössische Schiedsrichter den 13. Juli 1450 kraftlos erklärt worden. ¹⁾ Die eidgenössisch gesinnte Partei gelangte seither in Zürich zu immer größerer Macht und suchte die vom Zürichkriege herdatirenden Schuldforderungen an Oesterreich zu realisiren. Es wurden deswegen in Constanz und andermwärts bis 1452 Verhandlungen gepflogen, ²⁾ und zwar oft in sehr gereizter Stimmung. Für die Forderungen Zürichs trat Oesterreich in Folge eines in Constanz geschlossenen Compromisses die Grafschaft Kyburg ab. ³⁾

Von nachhaltigeren Folgen waren die Verwicklungen mit Schaffhausen. Diese rührten von der unglücklichen Erbschaft her, die Herzog Sigmund durch Uebernahme der vordern Lande von Herzog Albrecht angetreten. Schaffhausen war 1415 durch Nechtung Herzog Friedrichs von Oesterreich aus der Unterthänigkeit Oesterreichs befreit worden und hatte damit wieder die Rechte einer freien Reichsstadt erlangt. ⁴⁾ Allein schon den 31. December 1449 forderte König Friedrich ⁵⁾ die Stadt auf, ⁶⁾ seinem Bruder Albrecht zu huldigen. Die Stadt weigerte sich dessen, und als Herzog Albrecht bei der Stadt vorbeiritt, wurde auf ihn geschossen. —

¹⁾ Eidgen. Absch. II.

²⁾ Akten im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ G. Eschubi's Chronik II, 562. Vgl. G. Meyer v. Knonau: Zur finanziellen Gesch. d. Bethheiligung Oesterreichs am alten Zürichkriege. Anzeiger f. Schweiz. Alterthumskunde 1871 N. 3, S. 274 — 275.

⁴⁾ Vgl. hierüber Kirchhofer: Neujahrs Geschenke v. Schaffhausen 1836—1838.

⁵⁾ Er hatte Schaffhausen schon 1440 ersucht, ihm als Herzog zu huldigen.

⁶⁾ Richnowsky VI, N. 1478; Chmel: Regesten K. Friedrichs N. 2599. — Schon nach der Ausöhnung mit Herzog Friedrich hatte Kaiser Sigmund die Stadt Schaffhausen wiederholt ersucht, die Herzoge von Oesterreich wieder als Herrn anzuerkennen. J. J. Mezger: Der erste Bund Schaffhausens mit der schweizerischen Eidgenossenschaft (Beiträge z. vaterländischen Gesch. v. Schaffhausen 1863, I.) 3 f.

Durch Einnahme von Rheinau, Lauffen und Balm kam Schaffhausen gleichzeitig in Conflict mit der Gräfin von Sulz, geborne von Habsburg. Die Gräfin sollte in Balm Kaufmannsgut verborgen haben, das ihre Söhne geraubt hatten. — Die Gräfin klagte bei den Reichsgerichten und es wurde ihr eine Entschädigung von 8200 Gld. gut gesprochen. ¹⁾ Dieses Urtheil anerkannten die Schaffhauser nicht. Da mahnte Herzog Albrecht die Zürcher gegen Schaffhausen. Die eidgenössischen Orte suchten zu vermitteln (April 1450). ²⁾ Den 24. April 1450 sendete Herzog Albrecht seinen Fehdebrief an Schaffhausen. ³⁾ Gleiches thaten die mit ihm verbündeten Grafen von Württemberg, die Markgrafen von Baden und zahlreiche Adelige. Die Bischöfe von Würzburg und Chiemsee und Pfalzgraf Friedrich bei Rheine vermittelten in Bamberg und Heidelberg. ⁴⁾ Aber Herzog Sigmund von Oesterreich konnte sich nicht entschließen, auf die Stadt Schaffhausen, die ihm Kaiser Friedrich 1450 übergeben hatte, zu verzichten; er forderte die Stadt auf, sich ihm zu ergeben und gelobte, ihr dafür die Bestätigung der Rechte und Freiheiten vom Kaiser zu erwerben. ⁵⁾

Da suchte Schaffhausen bei den Eidgenossen Hilfe. Schon 1452 unterhandelten die Städte Bern und Luzern mit einander über den Entwurf einer Bundesurkunde für Schaffhausen. ⁶⁾

Die Schaffhauser wünschten, daß ihnen gestattet werde, außer mit Oesterreich mit Jedermann sich zu verbünden. Die Luzerner dagegen verlangten, die Schaffhauser dürfen ohne Bewilligung der Eidgenossen überhaupt kein Bündniß abschließen. Der Rath von Schaffhausen sehnte sich nach baldigem Abschluß des Bundes, da er mit den Reichsstädten wie mit Oesterreich nicht ausgesöhnt war. ⁷⁾ Allein die Eidgenossen waren uneinig. Die Städte, geneigt Schaffhausen in den Bund aufzunehmen, vereinigten sich, als Basis für

¹⁾ Lichnowsky IV, N. 1499.

²⁾ Abschiede II, 241 f.

³⁾ Lichnowsky N.

⁴⁾ 1450, 22. Juni und 25. August.

⁵⁾ Metzger I. I. 19—22.

⁶⁾ Akten im Staatsarchiv Luzern. Metzger I. I. 13 f. hält irrig das Schloß jenseits des Rheines, das sich 1451 mit den Eidgenossen verbünden wollte, für Schaffhausen; es war offenbar Hohen-Twiel gemeint.

⁷⁾ Schreiben vom Januar 1453 im Staatsarch. Luzern.

den Schaffhauser Bund die mit St. Gallen vereinbarte Bundesurkunde zu adoptiren. ¹⁾ Die Unterwaldner wollten vom Bunde mit beiden Städten nichts wissen. Die Gesandtschaften von Zürich und Schwyz stellten umsonst dar, daß nur durch diese Bundesaufnahme verhindert werden könne, daß Schaffhausen nicht österreichisch werde. Um die Unterwaldner von ihrer Opposition abzubringen, wurde die Tagsatzung auf den 10. Mai 1454 nach Luzern berufen. ²⁾ Da Schaffhausen seit November 1453 von Hans von Rechberg und Pilgrim von Heudorf bedrängt wurde, ³⁾ sendeten die eidgenössischen Orte vorerst die verlangte Hilfe nach Schaffhausen ⁴⁾ und suchten dann erst die Schwierigkeiten wegen des Bundes zu beseitigen.

Der Rath von Zürich genehmigte den 22. Mai 1454 ein von Stande Luzern entworfenes Projekt zum Bunde mit Schaffhausen, das die neuen Bestimmungen enthielt, der Bund soll alle 10 Jahre erneuert werden, und alle Zwistigkeiten, die unter den Bundesgliedern entstehen könnten, sollen durch Schiedsrichter entschieden werden; das Verbot von Bündnissen ohne Zustimmung der Eidgenossen wurde beibehalten. Diesem Entwurfe gab der Rath von Schaffhausen unter dem 30. Mai seine Zustimmung. Allein weder Uri noch Unterwalden traten diesem Bunde bei. So schloß denn die Stadt Schaffhausen dem römischen Reiche zu Ehren und in Betracht der langjährigen Freundschaft zu Schirm und Friede mit den Orten Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus ein Bündniß auf 25 Jahre. ⁵⁾

In Deutschland war damals der Adel sehr gegen die Schweizer aufgebracht; es hieß allgemein, es sei Pflicht des gesammten Adels, Oesterreich wieder in den Besitz des Margau's einzusetzen; namentlich hoffte man, der Streit um Schaffhausen werde bald eine für Oesterreich günstige Wendung nehmen. ⁶⁾ Wirklich erschien Pilgrim

¹⁾ Abschiede vom November 1453 u. 8. Januar 1454.

²⁾ Akten im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Brief Zürichs v. 3. November 1453 an Luzern.

⁴⁾ Luzern 50 Mann — laut Schreiben Zürichs vom 22. Mai 1454.

⁵⁾ Abschiede II, 875.

⁶⁾ Brief des Hans Breisach an seinen Bruder Mathis vom 11. Mai 1454. Den 13. Aug. 1454 meldet der Rath von Bern an Luzern, der Herzog von Oesterreich habe einen großen reißigen Zug bei einander, man wisse aber nicht, ob er die schwäbischen Städte oder die Eidgenossen angreifen wolle.

von Heudorf bald mit einem Heere von Schaffhausen und verlangte, daß die Stadt dem Herzog von Oesterreich hulbige. Die Stadt blieb bei ihrer Weigerung.

Im Winter 1454 erneuerte sich der Streit mit den Reichsstädten wegen der Weigerung der Schaffhauser, die 10000 Fl. für Balm zu zahlen. Dieser Weigerung wegen wurden die Schaffhauser vielfach geschädigt. ¹⁾ Von neuem zog eine eidgenössische Besatzung in die von Feinden umringte Stadt Schaffhausen. Den 1. November 1454 meldeten die Luzerner-Hauptleute ihren Obern einen Sieg, den sie über 1500 Mann erfochten, unter denen sie selbst Herzog Sigmund von Oesterreich glaubten gesehen zu haben. Gern wären diese Truppen, die ein schwarzes Banner mit weißem Kreuze führten, zur Stadt hinausgezogen; aber die Schaffhauser wollten hiezu ihre Einwilligung nicht ertheilen. ²⁾ — Den 30. Nov. schlossen die Schaffhauser in Sulz einen Waffenstillstand ab. ³⁾

Den 21. Juni 1455 forderte der Kaiser die Stadt Schaffhausen nochmals ernstlich auf, sich wegen der Weigerung, unter österreichische Herrschaft zurückzukehren, zu verantworten. Da suchten die Bischöfe und Räte von Basel und Konstanz zu vermitteln, und brachten im September 1455 einen Waffenstillstand mit den Grafen von Sulz und Thengen, die hauptsächlich den Krieg betrieben, zu Stande, ⁴⁾ der bis 1456 dauern sollte. Herzog Albrecht wurde ersucht, die Eidgenossen und Schaffhauser durch seine Leute nicht schädigen zu lassen. Mit Herzog Albrecht, der damals mit Herzog Sigmund im Streit lag, wurden weitere Unterhandlungen gepflogen ⁵⁾ und der Waffenstillstand mit den Grafen von Sulz verlängert (2. März 1456). Allmählig erloschen die Ansprüche der Herzoge auf Schaffhausen. — Die Verhältnisse in Schaffhausen kamen wegen der Vorgänge in Rapperswyl fast in Vergessenheit.

Die österreichische Stadt Rapperswyl, die sich von jeher tapfer in den Kriegen gegen die Eidgenossen benommen, hatte für die großen Opfer, die sie im Zürichkriege für Oesterreich gebracht, außer

¹⁾ Brief an Luzern v. 7. Nov. 1454.

²⁾ Missiv im Staatsarchiv Luzern.

³⁾ Zürich an Luzern.

⁴⁾ Abschiede II, 275 ff.

⁵⁾ Abschiede II, 296.

der Bestätigung ihrer Privilegien keine Gnadenbezeugung, ja nicht einmal eine Entschädigung für ihre Auslagen u. s. w. erhalten. Seit 1453 war die Bürgerschaft in eine eidgenössische und in eine österreichische Partei gespalten, für welche die Namen Türken und Christen aufkamen. Schon den 26. Februar 1453 bat die eine Partei den Herzog um Abhilfe und Rettung. ¹⁾ Vermittlungsversuche wurden wirklich 1456 durch Graf Heinrich von Lupfen Landvogt von Feldkirch, versucht. Die Räte von Zürich wurden ebenfalls um ihre Beihilfe zur Beseitigung dieser Konflikte ersucht. Den 24. März 1457 brachten alt Bürgermeister Rudolf von Cham und Felix Dery des Rathes von Zürich, Jakob Hoppler, alt Schultheiß, Lorenz von Sal und Hans Karer des Rathes von Winterthur, Erni Meyer, Hubmeister zu Feldkirch, Hans Bchin, Schultheiß zu Dießenhofen und Hans Benz von Frauenfeld, folgenden Vergleich zu Stande: 1. Beide Theile geloben sich gegenseitig Sicherheit an Leib und Gut und versprechen gegen einander nicht Hilfe zu suchen; 2. Graf Heinrich von Lupfen soll in Zürich oder Winterthur zur endgültigen Austragung der Streitigkeiten sich verwenden und den Parteien deßhalb weder mißgünstig sein noch Gewalt anthun. ²⁾ Der Rath von Zürich wurde hierauf von beiden Parteien mit der Beilegung der Zwistigkeiten betraut, der hiezu die frühern Delegirten, und die frühern Schiedsrichter von Winterthur, Feldkirch, Dießenhofen und Frauenfeld einberief. Namens der Herzoge von Oesterreich handelte der Landvogt Graf Heinrich von Lupfen. Diese Schiedsrichter glaubten den Zwist mit einer Neuwahl der Behörden, die sie auf St. Johannis Tag im Winter anordneten, beseitigen zu können. Auf die eigentlichen Streitpunkte traten sie gar nicht ein, sondern verordneten, der Herzog solle diese selbst entscheiden; die Parteien aber sollten inzwischen alle Feindseligkeiten gegeneinander einstellen und der Landvogt sollte sich ganz neutral verhalten. ³⁾ — Da der Herzog nicht sofort in's Land kam, übertrug er die Entscheidung des Streites

¹⁾ Chmel: Gesch. R. Friedrich II, 43.

²⁾ Urkunde im Staatsarchiv Zürich, mitgetheilt von Herrn Staatsarchivar Dr. J. Strickler.

³⁾ Concept im Staatsarchiv Zürich. Nickenmann: Gesch. d. Stadt Rapperswyl 1855, S. 102.

mehrern seiner Rätthe,¹⁾ die in Verbindung mit Gesandten von Zürich und Luzern die Vermittlungsversuche bis zum 21. Dec. 1457 fortsetzten.²⁾ Es ergingen nun zwei Sprüche, deren einer die Verhältnisse der Bürger zu einander, der andere die Stellung zu den Herzogen regulirte. Im erstern, erlassen den 2. December 1457³⁾ von Rudolf von Cham, Bürgermeister, Johann Keller, alt Bürgermeister von Zürich, Hans Bluntschlin, Vogt zu Grüningen, Ital Reding, Landammann zu Schwyz und Werner Eblin, Landammann von Glarus, wurde bestimmt: die Parteien von Rapperswyl sollen bis Neujahr Frieden haben. Die in der Stadt sollen in dieser Zeit von Woche zu Woche „bescheidenlich“ sich mit Speise versehen; dagegen nicht mit Leuten und „Gezeug“ verstärken. Die außer der Stadt sollen in dieser Zeit nicht in die Stadt kommen, noch sich zu den Ringmauern, Burggräben und Thoren begeben; sie dürfen vor der Stadt nach Belieben ihre Wohnung ändern; die in der Stadt dürfen aber nicht in diese Wohnungen kommen. Die Eigenthumsrechte an Häusern, Gütern u. s. w. bleiben beiden Parteien gewahrt. Die außer der Stadt dürfen den Stadt-Bach und Brunnen nicht abgraben. Vor Ablauf des Friedens sollen die beiden Parteien in Zürich erscheinen und die drei Schiedsrichter ersuchen, die Streitigkeiten beizulegen. Die in der Stadt sollen bei Herzog Sigmund um die Genehmigung dieser Verhandlungen nachsuchen. Der Friede soll dann bis zum nächsten Sonntag nach St. Nikolaus dauern. Die Gesandten an den Herzog sollen Sicherheit und Geleit erhalten. Für die Partei in der Stadt siegelte Hauptmann Werner von Schinen, Ritter; für die eidgenössisch gesinnte Partei vor der Stadt Hans Schmid.

Im zweiten Spruche, erlassen von Rätthen von Zürich und Peter Rust, des Rathes von Luzern, in Gegenwart der österreichischen Rätthe,⁴⁾ wurde festgesetzt, da die beiden Parteien durch eine Botschaft an den Herzog von Oesterreich, nach dem frühern Spruche, bereits um Verzeihung für das Vorgefallene, das in

1) Werner von Zimmern, Werner von Schinach, Hans Kripp, Thüring von Hallwyl, Sigmund von Brandis, Marquard von Baldegg, Werner Weisacher.

2) Chmel: Materialien II, 140.

3) Im Staatsarchiv Zürich.

4) Chmel: Materialien II, 140.

guter Meinung und keineswegs in arger Absicht vorgenommen wurde, gebeten haben, so soll ihnen der Herzog die Gefangenen freigeben¹⁾ ohne sie zu bestrafen und die Stadt in Betracht der dem Hause Oesterreich bewiesenen Treue bei ihren Freiheiten lassen. Da der Herzog der Stadt diese Gnade auch bereits schon erwiesen, so sollen beide Parteien dem Herzog den Eid erneuern und dabei schwören, einander gute Mitbürger zu sein und des Vergangenen wegen nicht Rache zu tragen. Endlich sollen die Parteien einander den während des Friedens zugefügten Schaden ersetzen.²⁾ Obwohl beide Parteien diesen Spruch vom 21. December 1457 annahmen, kehrte doch die Ruhe nicht in die „Rosenstadt“ zurück.

Die eidgenössische Partei vor der Stadt wollte in der Fastnacht des Jahres 1458 der eidgenössischen Tagsatzung „Huld und Gehorsam“ leisten und erreichte so viel, daß in einzelnen Orten über die Aufnahme Rapperswyls in den eidgenössischen Bund abgestimmt wurde. In Zug waren Stadt und Land über die Aufnahme einig, nur sollte dabei „Glimpf und Ehre“ gewahrt werden.³⁾

Erst jetzt suchte man von Seite Oesterreichs noch einmal durch materielle Opfer die Rapperschwylser zu gewinnen. Kaiser Friedrich suchte endlich die Rapperswylser für die im Zürichkriege gebrachten Opfer zu entschädigen, indem er ihnen für 2 Jahre alle Steuern und Zinsen nachließ.⁴⁾ Es war zu spät.

Für die eidgenössische Partei trat jetzt ein gewisser Zwicker auf, der Knechte warb, mit denen er die Belagerung von Rapperswyl begann unter dem Vorwande, er habe umsonst seine Ansprachen an die Stadt auf rechtllichem Wege betrieben. Er verlangte, die Stadt solle ihm und den Eidgenossen huldigen.

Da die eidgenössischen Orte mit Oesterreich in Frieden standen, beschloß die den 26. Mai 1458 in Baden versammelte Tagsatzung den Rath von Luzern zu ersuchen, die vor Rapperswyl liegenden Knechte heimzunehmen und die Rapperswylser unge-

1) Graf Heinrich von Lupfen hatte mehrere Rapperswylser, die er als Räubersführer betrachtete nach Innsbruck in Gefangenschaft abführen lassen und in die Stadt zeitweise eine Besatzung gelegt.

2) Ghmel: Materialien II, 140. Amtliche Samml. eidgen. Absch. II, 288.

3) Schreiben an Luzern vom „Eschigen Mitwuchen“ 1458.

4) Tschudi II, 587.

5) Rickenmann: Reg. v. Rapperswyl N. 73.

schädigt zu lassen. Den 6. Juni sollte in Luzern die Ansprache Zwickernagels untersucht werden.

Den 17. Juni vereinigte sich die in Luzern versammelte Tagsatzung, in die Angelegenheiten von Schloß und Stadt Rapperswyl sich in Betracht des fünfzigjährigen Friedens mit Oesterreich, nicht einzumischen, es wäre denn, daß die Herrschaft Oesterreich ihnen freiwillig Rapperswyl übergäbe. Nach Ablauf der Friedens aber sollte kein einzelner eidgenössischer Ort das Recht haben, Rapperswyl für sich einzunehmen.

Als nun aber im September 1458 die eidgenössischen Truppen von Uri, Schwyz und Unterwalden von ihrem Feldzuge nach Konstanz heimkehrten, fanden in Rapperswyl wieder geheime Vereinbarungen mit der eidgenössischen Partei statt, die zum Scheine die Versöhnung der Parteien, in Wirklichkeit aber die Occupation der Stadt bezweckten.²⁾ Die Stadt ergab sich förmlich den Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus.

Der Herzog von Oesterreich beschwerte sich über die Wegnahme von Rapperswyl; die Eidgenossen aber antworteten, sie seien nach dem fünfzigjährigen Frieden nicht verpflichtet, ihm hierüber Rede zu stehen. Den 22. November 1458 erneuerte Herzog Sigmund diese Beschwerde und verlangte zugleich die Zurückgabe der Urkunde über den fünfzigjährigen Frieden, die bei der Einnahme von Baden von den Eidgenossen zu Handen genommen worden sei, damit er ermitteln könne, ob das Vorgehen der Eidgenossen dem Vertrage entspreche. — Obwohl nur die drei Länder und Glarus den Vertrag mit Rapperswyl abgeschlossen hatten, gaben die eidgenössischen Orte doch ihren frühern Beschluß preis und unterstützten die 4 Stände in der Weigerung, Rapperswyl herauszugeben.

Wenn wir uns fragen, warum die eidgenössischen Orte im Jahre 1458 ihre Stellung zu Herzog Sigmund plötzlich änderten, so scheint uns der Grund hievon in der veränderten Machtstellung Herzog Sigmunds zu liegen. Im Mai 1458 hatte Sigmund die sämtlichen vorderösterreichischen Lande von Herzog Albrecht erhalten, und König Karl VII. von Frankreich hatte gelobt, für die

¹⁾ Ibid. N. 94. 1458, 5. Mai.

²⁾ Schreiben von Rapperswyl an die Tagsatzung vom 24. Sept. 1458. Staatsarchiv Luzern.

Einlösung der Pfandschaften Hilfe zu leisten. Wohl auf Anrathen, vielleicht selbst auf Geheiß des Königs von Frankreich verschrieb Herzog Sigmund seiner Gemahlin Eleonore von Schottland vorderösterreichische Lande als Leibgeding. Französische Gesandte wohnten diesem Akte bei (1458, 16 Aug.) und forderten die den eidgenössischen Orten zunächst gelegenen Städte auf, der Herzogin zu huldigen, so z. B. Winterthur und Frauenfeld. Unter diesen der Herzogin verschriebenen Besitzungen befanden sich solche, die längst an die Eidgenossen übergegangen waren, wie z. B. Kyburg, Grüningen, Rheineck. — Im Oktober 1458 kam der Herzog mit seiner Gemahlin in die Vorlande. Es kam nun darauf an, ob Frankreich sein Wort halten werde und ob der König die Rechte der Herzogin auf die ihr verschriebenen Unterpfande gewahrt wissen wolle.

Die Reklamationen des Herzogs wegen der Wegnahme der Stadt Rapperswyl, die Bündnisse Sigmunds mit den Grafen von Württemberg und der Stadt Straßburg (1458, 29. November und 19. December), die Anstalten, Gelder aus Tyrol sich zu beschaffen, ließen auf das Frühjahr 1459 einen Krieg befürchten. Herzog Sigmund dachte aber keineswegs daran, den Krieg zu eröffnen, vielmehr befürchtete er von den Schweizern angegriffen zu werden.¹⁾ Von Feldkirch aus schickte Sigmund eine Gesandtschaft an Papst Pius II. nach Florenz, bei der sich auch der Bischof von Basel befand,²⁾ um den Papst dringend zu ersuchen, die Schweizer vom Kriege abzuhalten.

Papst Pius II., vom Wunsche beseelt, den Frieden in der Christenheit herzustellen und das ganze Abendland zum Kriege gegen die Türken zu bewegen, kam dem Ansuchen des Herzogs, den er von Jugend auf kannte, um so bereitwilliger entgegen, da er hoffen durfte, daß gerade Sigmund ihm kräftige Unterstützung zur Ausführung seiner Ideen leisten werde.³⁾ Schon den 13. April 1459 forderte Papst Pius II. die Städte Konstanz und Basel auf,

¹⁾ Brief an Erzherzog Albrecht v. 8. Februar 1459 Denkschrift, IX, 275.

²⁾ Schreiben des Rathes von Basel an Luzern.

³⁾ Auch Kaiser Friedrich lud die Eidgenossen 1459, Montag vor Pauli Befehrung, auf die Reichstage von Nürnberg und Regensburg ein zur Besprechung des Türkenkrieges. Tschudi's Chronik II, 594 f.

ihr Möglichstes zu thun zur Herstellung des Friedens zwischen Herzog Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen. Den 1. Mai sendete er auch seinen Notar Stephan von Nardini an den Herzog. Diesem, den Gesandten des Königs von Frankreich und dem Bischof von Constanz gelang es, nach kurzen Unterhandlungen (25. Mai — 9. Juni 1459) in Constanz die Parteien zu vereinigen. Das Ergebniß war freilich nur das, daß der fünfzigjährige Friede bis zum 28. Mai 1462 in Kraft bestehend erklärt wurde und daß die Vermittler vor Abfluß dieses Termins für einen neuen Frieden sich bemühen sollten. — Rapperswyl wurde stillschweigend den Eidgenossen überlassen.

Wie der Papst zu Gunsten des Herzogs noch weitere Schritte that, welche die Eidgenossen sehr verletzten, und wie vor Ablauf des Friedens wegen der Gradner'schen Fehde und der Cusanischen Händel die Eidgenossen auf Befehl des Papstes den Herzog des Thurgau's beraubten, ist bekannt genug.



Beilagen. ¹⁾

1.

1449, 1. Februar.

Unser willig früntlich dienst vor. Sunder guten fründ vnd getrüwen lieben Eydnossen, vns zwifelt nit denn über erbern wisen botten, so denn jekent vff tagen gewesen sint, haben üch wol fürbracht, wie denn der durchlüchtend hochgeborn fürst vnd Herre, Her Ludwig Herzog zu Safoy, vnser gnediger Her vnd lieber eidgnoff von denen von Maylant zu Hern vffgenomen, vnd an üch, ander über vnd vnser eidgnossen vnd vns begerent gesin ist, das wir Im vmb sold hilfflichen vff fünf oder sechs wuchen sin wöllten; wie Ir vnd ander über vnd vnser eidgnossen Im sölich trefflich hilff diser löiff halb abgeschlagen hant, ist üch ouch wol zu wüffent. Als aber über, ouch ander über vnd vnser eidgnossen botten begert hant, daz vnserm heiligen vatter dem Babst, ouch vnserz Hern von Safoy Räten zu wüffent zu tund in dem allergütlichsten weg, Tünd wir üch kund, daz wir semlichz getan hant. Darab siner gnaden Heilikeit, ouch vnserz Hern von Safoy Räte ze mal sere betrübet vnd bekümbert wurden. Rettend dz si allein Iren trost von üwers vnd vnserz manlichen namen wegen zu vns allen gesehett hetten, vnd hetten sich ouch des unzweiflich zu vns allen vff ein sölich kurz zitt versehen, vnd als nu vnser bottschaft harheim komen ist, vnd vns semlichz als ob stat erzalt hat, So ist in kurzen tagen vnserz Heiligen vatters des Babstes, vnd ouch vnserz Hern von Safoy Räten trefflich vnd endlich bottschaft har nach für vns vnd vnsern grossen Rat komen, vnd hat vns so getrüwlichen vnd ernstlichen angerüst vnd gebetten, als wir ye angerüst sint vnd daby für gehept alles daz, so si vns fürgeheben konden, daz si aller eidgnosschaft vnd vns in

¹⁾ Alle Beilagen, die nicht näher bezeichnet sind, sind im Original im Staatsarchiv Luzern vorhanden.

allen vnsern alten kriegem ye fründtschaft bewisen hant, ouch daz
 dz hus von Safoy sid vnser Statt anfang wider vns noch vnser
 eidgnosschaft nie gewesen sy, jekent in disem krieg von des wegen,
 daz er sich nit von vns zichen wolt, vnd der Herschaft von De-
 sterrich abgeseit hatt, von vnser wegen aller tütschen vnd ettlicher
 welschen fürsten vngunst gewonnen hatt. Dann ouch sunderlich,
 daz er in disem sweren vnd tötlichen krieg, darin sich der Talsin ge-
 flochten hatt, vmb daz wir dem bester bas gemechten möchten, vnd
 vns der Talsin ab dem Hals kem XXII^M guldin vß geben hatt,
 ane daz er sin trefflichen botttschaft by dem künig von Frangrich,
 by dem Herzogen von Burgun vnd andern welschen Hern gehept
 hat disen krieg vß mit grossen costen, ze verkommen, daz denen
 werbungen, so an die beschachen zu hilff der Herschaft von De-
 sterrich nit nachkomen wurd. Duch dz si wüffentlichen wissen, daz
 kein sammung niemand, die wider vns sye, vnd dz sich ouch die
 Rüter nit von gotes gnaden so vil vermugen, daz wir vns gegen
 Inen ze enghen haben vnser landen, denn daz wir allein vnser
 Schlossen zu hüten bedürffen vor Jr abstelen, vnd daz wir alle
 von den gnaden gottes noch wol so vil müffiges volkes haben,
 daz Im trostlichen sin mug, vnd daz Jr, ouch ander iwer vnd
 vnser eidgnossen sölich obgemelt sachen ansehen wellen, Im trostlich
 vnd hilfflich sin, vnd ob es nit in massen sin mug, als Jr von
 iweren botten, von vnserz anbringens wegen vor verstanden hant,
 daz wir aber alle Im bistannd mit sölichen lüten tun vnd vmb
 sold verhengem wellen, daz sye ein sach, daz von Im noch sinen
 nachkomen niemer mer zu gutem gegen aller eidgnosschaft
 noch kein ort insunders niemer mer vergessen sölle werden.
 Denn waz hilff nu sinen gnaden bewisen wurd, were tref-
 licher, trostlicher vnd annemer, denn alle die dienste, so wir
 dem Hus von Safoy je getan haben, dz öch nach der sach gestalt
 merklich ist. Also lieben fründ vnd getrüwen eidgnossen, vmb daz
 sin gnad also gar nit vff so menigveltig gütfkeit, so das Hus von
 Safoy in vergangnen ziten vnd ouch sin gnad vns in disen kriegem
 bewiset hat, als denn zem teil vorgemeldet ist, nit für vergessen
 geschehen, ouch nieman gesagen noch Im für geheben könn, wie
 wir In in sinen not sachen halten, so bitten wir iwer lieben
 vnd guten fründtschaft mit allem fliß vnd ernst, so wir jemer
 gütlighest könnent vnd mugent, Jr wellent an sehen vnd fründ-

lichen verdienen sölich güttlichkeit, so dz hus von Safoy vnser Statt allein getan hatt, ouch den nutz, komlichkeit vnd gut, so iwer aller wisheiten davon ersten mag, ob er also in dem, als er vffgenommen ist, enthalten werden mag, vnd anders so vorgemeldet ist. Douch dz Jr den iweren diß nit vorgewesen sint an ende in krieg ze louffen, daz vns allen nit so vil komlichkeit, als diß tun mag. bracht hat, vnd wellent den iweren denen komlich zu willen vnd eben sye in den sold ze gand nit vorsin darin zu gand, dann dz früntlichen vrloben vnd iwer stim vnd gunst darzu geben, denn es doch ein kurz zit weret, vff das lengst fünf oder sechs wuchen. Daran erzöigent Jr vns semlich früntlich dienst, die wir vmb iwer wisheiten in gleichen vnd meren sachen ze verdienen willig sin wellent. Wir hant ouch allen den vnsern gleicher wise geschriben. Hoffent ouch, daz menig from man darzu willig werden sölle. Ob ouch beheiner der iweren also in den sold welle, begerent wir an üch, Jr wellent das vnserm botten, den wir der sach halb in iwer statt haben werdent, zu wissen tun, vmb daz der es ouch fürer zu verkünden wüsse an die end dar denn dz gut vnd Im befohlen ist. Wenn ouch sölich gesellen gan Murten koment, da die samnung sin sol, da wird man yedem man einen Manod sold zu vffrüstung geben, vnd dannen wil er si schiben zu dem besten vff sinem land zu zichen, biß an eine kleine tag weid gan Meylant zu. Lieben fründ da wellent üch her jnne als früntlichen bewisen, daz vnser gnediger Her von Safoy junen werde, daz vns allen siner eren merung gevellig sye, Als wir üch, ouch des vnd alles guten sunder wol getruwent. Datum vigilia purificationis marie. Anno domini etc. xlix^o.

Schultheiß vnd Rat
zu Bern.

Den fürsichtigen wisen, vnsern besundern guten frunden vnd getruwen lieben Eydgnossen dem Schultheissen vnd dem Räte zu Luzern.

2.

1449, 8. Juli.

Vnser wyllig Dienst vnd was wir gutes vermügend, lieben guten fründ vnd getruwen Eydgenossen. Wir fügend üch ze wissen, nach dem vnd wir üch ein botten mit geschriff gesendet hetten, dz

uns vnserm Hoptman vnd fenner vnd gemeinen sölbneren ¹⁾ ein brieff gesendet ist, der wisset also: Vnsern früntlichen Gruff, lieben guten fründ vnd getrüwen lantlüt, wir tünd üch ze wissen, das wir uff Sunnentag ze Castellion von vnsern fyenden angruffen sind vnd hand mit enander gefochten me wann vier oder fünf stund, vnd hand die fyend uns das dorff angezündet, dz wir nit gern wyder in das dorff woltent ziehen vnd sind also vmb vnsern ross den merteyl komen vnd vmb den andern plunder vnd sind och da by abgezogen mit gewerter hand by dem berg hin. Da hand wir der vnsern ettwā mengen verloren mit nemen by sechß manen vnd sind uns sunst vil wund mit büchsen geschossen vnd mit armbrösten. Doch so hand wir ein gutes getruwen, das sy fast wyder komend vnd herumb so tünd so wol vnd schickend uns Ross, das die wunden heym mügend kumen vnd och da by begeren wir, das ir uns ettwas hilff schickend denen von Lifenden ze trost vnd ze hilff won sie sie nun ze mal notturfftig sind, wenn wir trüwend dz vnser sachen allenthalb des besser werdend. Lieben lantlüt tünd har Innen als wir üch wol getrüwend fürderlich tag vnd nacht. Ir hand uns och fast gesumet an pfilen dz es uns grossen schaden hat bracht. Geben ze Grod an sunentag ze nacht nach sant Ulrichs tag Im Xlviii Jaur. Vnd also uff semliches schryben vnd so uns sunst begegnet ist, so sind die vnsern all uff gezogen, die sich dann vczit vermügend. Geben uff zinstag nach sant Ulrichs tag anno domini etc. XLVIII^o.

Statthalter vnd lantlüt ze Bre
So dann nun ze mal da heym sind.

3.

(1449, Juli.)

Franciscus Sforcia, vicecomes, Dux Mediolani, Dominis Confederatis Lige magne Alamanie superioris. Magnifici amici nostri charissimi. Scribitis legatos vestros, qui diebus antea actis ad Nos fuerunt optimam de nobis fecisse relationem et

¹⁾ Die von Landammann und Rath zu Schwyz am 8. Juli übermittelte Copie des gleichen Schreibens hat einige kleine Abweichungen, hier z. B. statt „sölbner“ „vnd andern den vnsern;“ statt Castellion „Castalien“, statt Lifenden „Lifinen“, statt Grod „Grad.“

sepius commemorare, se a Nobis humane et amice exceptos et benigne liberaliterque recolectos. Quibus vt respondeamus ita ille Magnifice Lige affecti sumus: vt sibi et suis bene esse et ea, que commodum, decus et amplitudinem suam concernerent omni caritate et studio semper procuraremus: Et ad precipuam habemus voluptatem, quod a Nobis contenti et consolati abierint. Gratias similiter Vobis reddentes, et ad ea, que amicitiam Nostram conservare et stabilire possent et ad ejus amicitie et caritatis officium tendant, nunquam defuturi. Itaque providebimus et nos, quod in proximis Augusti Calendis erit Berinzone pro nobis vir honestatis et pacis amator et cupidus et intentus vt que supersint inter Comunes subditos lites et differentie prorsus intelligamur componantur, et amoveantur et unus quisque ad id flectatur quod concordie, juris et equitatis fuerit. Cui et Nos nostra parte matura sumus admodum affecti: Nos semper offerentes ad quelibet vestra, et illius Magnifice Lige beneplacita (Cætera desunt).

Codex Mss. 118, fol. 79 der Stadtbibliothek Luzern.

4.

1449, 23. Juli.

Ersamen vnd fürsichtigen wisen, sundern lieben guten fründ, vnser früntlich willig Dienst vnd was wir eren liebs vnd guz vermögen, sie üch von vns allzit mit willen erbotten vnd bereit. Lieben fründ, wir haben iüwer schriben, der Spenn halb vfferstanden zwischent dem Hochgebornen fürsten Herrn Albrecht Marggrafen ze Brandenburg 2c. an einem, vnd den ersamen wisen burgermeister vnd Rat zu Nürenberg, iüwern buntgenossen, vnsern guten fründen, och dem edeln Cunrat Herren zu Heidegg, dem Jren, am andern teilen 2c. vnd daby semliche redliche Recht gebott, so die selben iüwer vnd vnser fründ von Nürenberg, och der benempt Cunrat Herr zu Heidegg getan hand, als iüwer messiv dann das vnd anders klerlicher begriffet 2c. guter mass verstanden, vnd danken iüwer guten früntschafft mit allem fliß semliches wolgetruuens vnd guten willens, so Jr zu vns hand, das Jr vns semlich iüwer angelegen sachen zu wissen getan hand vnd fügen iüwer lieben guten früntschafft ze wissen, das vns semlich Stöß vnd Spenn vnd was üch vnd iüwern buntgnossen oder Jeman, der üch oder

Jeman üwers bundes ze versprechen stand, zugezogen wird, das och nit eben wurde sin, in gantzen trüwen leid als billich ist. Dann wir nichtzit gerner hören wöltent, dann das es üch vnd allen üvern buntgnossen in allen üvern geschefsten wol vnd nach üvern willen gan sölte, vnd wo es üch anders vnd wider üvern willen solte gan, das vns vnd vnsern fründen das in gantzen trüwen leid were. Des söllent Jr vns an zwifel wol getrüwen. Vnd als Jr dann fürer schribent dem benempten Marggraff Albrecht vnd sinen Helffern kein bistand, zuschub, hilff noch rat ze tund zc. als üwer missive och eigenlicher begriffet zc. Söllent Jr keinen zwivel haben, wan das wir vns darjnn halten wellent, das wir des gen üch gelimpf vnd ere haben vnd das Jr spüren vnd wüßen mögen, das vns nit lieb were, wo es üch wider üvern willen giengi vnd wir begeren an üch früntlich, Jr wellent vns fürer allzit kunt tun, wie es umb üch vnd üwer buntgnossen stande vnd wie es üch gange, des glich ob wir üzit vernemen, üch notdürftig ze wissen, wölten wir üch och kunt tun. Geben ze Lucern vnder vnser lieben eidgnossen von Lucern Insigel von vnser aller wegen an Sant Jacobs des Heiligen zwelfbotten abent anno domini Mccccxlix^o.

Schultheiß vnd Rat zu
Lucern vnd gemeiner eidgnossen
Ratß botten jek ze Lucern
versamnot zc.

Adresse: Den ersamen vnd fürsichtigen wisen den bürgermeister vnd den Räte ze Ulm vnd andern Jren buntgnossen, vnsern sundern lieben guten fründen.

Concept von der Hand des Stadtschreibers Egloff Etterlin im Allgemeinen Abschiedsband A, 115 im Staatsarchiv Luzern.

5.

1449, 1. August.

Fridreich von gotes gnaden Römischer König zu allen zeitemer des Reichs, Herzog zu Oesterreich, vnd Steir zc.

Lieben getrewn, wir haben vns fürgenomen, auf der aindlf Tausent Maid tag schirist kunfftigen zu erheben gen Rom zu ziehen, vnser kayslerliche kron mit der hilf gotes des allmechtigen da zu

emphahen, vnd nachdem vnd Ir vns gewant, vnd zu allem dem so des Heiligen Reichs eer vnd nuß antrifft, wol pillich dienstlich vnd beystendig seit, Begern vnd pitten wir ew gannzem fleizz vnd ernst, daz Ir ettlich aus euch mit ain geraisigen volk als maist Ir mügt, ordnet vnd zurichtet, sölh Kais mit vns ze ziehen, vnd vns die an die ende, so wir euch zum nachsten schreiben vnd benennen werden, zu schicket, wol gezirt als sich dann gebüret, dieselb Kais mit vns ze tun, vnd zuuolpringen, vns, dem Heiligen Reich vnd euch selbs zu eeren vnd darinn dhain verziehen nicht tut, noch waigrung habet in dhainerlay weis. Daran erzaigt Ir vns dancknem wolgeuallen, vnd wir wellen das auch gen euch mit gnaden erkennen vnd begern vns derauf ewr verschribne antwurt furderlich wissen ze lassen. Geben zu Lemben an sannd peters tag ad vincula, anno domini etc. xlviii^o (1449), vnserß Reichs im zehenten Jare.

Commissio propria
domini Regis.

Adresse: Den Burgermaister vnd Rat der Stat Luzern vnd Sren
aidgenossen, vnsern vnd des Reichs lieben getrewn.

6.

1449, 7. September.

Den ersamen und wisen Schultchaisßen vnd Raute zu Lucern vnsern besundern guten fründen.

Vnser früntlich willig dinst voran. Ersamen vnd wisen lieben fründe. Vnser fründe der Stete vnser veraynung Raß fründe, so by eüch gewesen sind, hand vns abschaidung von eüch getan wol erzelet, dohy wir guten willen, den wir zu gutem dancke von euch verstanden haben, vff das dann Conrat von Blme, euwer bywoner, weiser dits briefs zu vnsern fründen von Blme komen ist, sin werbung getan hat, vnd von stunden gern wider heim sich gefügt hette. Die In über sinen willen, vnß wir von gemainen Steten vnser veraynung Raß botten zusamen komen sind, vnd wir biß here verhalten haben, vleissig bitend, solch vffziehen dem benanten Conradten auch vns in gut zu vermercken. Nun machen sich die sachen vnserß kriegs also, das wir gerne achthundert guter wolgerüster verwissender gesellen vffer üwer aidgenoschafft haben wolten. Hierumb biten wir eüch mit ernstlichem vleis, mit hilfe vnd zutun

der ersamen Amman Kiedin vnd Amman Wagner zu Swyk, des ammans zu Zelgern, vnd des Ammans zu Bnderwalden zu Nyderst, den allen wir darumb och geschriben haben, vnnsern fründen den Steten vnnsere veraynung zu samten achthundert guter verwisfender wolgerüfter gesellen vffer der aidgenosschaft, die vormals in eüwern kriegen sich och gearbait haben, der Igllicher in sunder off das mynst banker, goller, sin Hauptharnasch vnd dorzu armbrost, Spieß oder ander gut gewere habe vnd die so Ir erste mügend her gen Blme vertigen, das die in den nesten zehen tagen, nach dem euch diser brief zu kompt, alhie zu Blme sein, wann wir uff die zeit ansleg fürgenommen haben, dobey wir die gerne haben wolten vnd wollend mit In schaffen, das Si samenthafft alle mit ainander herab ziehen, vmb das Si best baß sicher vnd mit gewer herab komen mügen vnd die uff solch forme bestellen, zwen monat die nesten, Ir Igllichen besunder des tags vier beheimisch groß vnd nach den zwain Monaten aber Igllichen des tags vier groß zu solde zu geben, doch das vnser fründe die Stete nach vßgang der zwayer nest komenden Monat in allwegen zu halben Monaten absagen mügen. Si werden och an dem Solde stan vnd Ir Solde angan sol, So bald Si vber den bodensehe herwerkz komen. Wir wolten auch gerne, das Ir Je zuordnet drey oder vier erber wissend man, die dann vor in euern kriegen och Houptleüthe gewesen weren, doruff Si sorg vnd Ir uff sehen haben vnd solt vns nicht irren, ob die selben Houptleute Ir iglicher selb ander geritten komen. Derselben Sold halb wolten wir och mit Frem liebe mit In vßkomen. Vnd beweisend euch hier In so vleissig also das von euch allen örten, wie vorstat, an ainer Summe die achthundert gesellen vnnsern fründen den Steten vff Iren Solde, euch wie vor vnderschaiden ist, ane verziehen gen Blme geuertigt werden, als wir ain vnzwaifenlich wol getrawen zu euch haben. Des wollen vnser fründe die Stete vnd wir mit willen vmb euch gerne verdienen, vnd land vns dorumb eurer verschriben antwurt on verziehen mit euerm boten uff vnsern kosten wissen vns dornoch konnen gericht. Geben zu Blme von vnser aller wegen vnder der von Blme Insigel, uff Sontag zu nacht vnser lieben frauen tag nativitatis anno etc. xlix (1449).

Gemainer Richtete der veraynung in Swaben Raß-
boten als wir yhe zu Blme by ainander gewesen sien

7.

1450, 11. Februar.

Vnser willig früntlich dinste sein ewer ersamkeit mit vleiß voran bereit. Ersamen vnd weisen besunder lieben gut fründe, wir zweyfelu nicht Ewer ersam früntschafft hab wol vernomen, wie wir von Marggraf Abrechten von Brandenburg zc. vnd seiner parthie wider got vnd alle pillicheit vneruolgt vnerlangt vnd vnerclagt aller rechten vberzogen, mit mordt, prannt vnd andern vnzimlichen sachen manigfeltiglich beschedigt worden sein in maynung vns von dem Heiligen Reich zu dringen, als wir getrawen, das ewer lieb des durch Hannsen Mulner vnsern burger nu nach notturft clerlicher vnderrichtet sey. In dem wir vns denn der selben vnser widerparthey mit hilff vnd bejstand des Almechtigen vnzhere solicher masse vffgehalten haben, das wir getrawen, das Jr gewyn daran nicht groß sein full zc. vnd wann wir nu in maynung sein vns der obgemelten vnser widerparthie mit der hilff gotes noch statlicher aufzuhalten vnd leib vnd gut darinn nicht zu sparen, sunder auch mit ewerm willen bey euch in ewern lenndern vnd gegenden vnd andern enden endlich feck vnd redlich leut zu der were vnd kriegen tuglich zu bestellen, darumb wir vnserm burger Hannsen Mulner vorgeantent beuolchen haben durch ewern rate furderung vnd anweisung ein redlich anzale solicher werlicher vnd tuglicher gesellen bey euch also in ewern lenndern zu bestellen, mit besunderm vleiß bittende, Jr welle dem selben vnserm burger des umb vnsern willen gütlich vergonnen vnd Im in solicher bestellung früntlich, furderlich vnd gutwillig erschynen, als wir des vnd alles guten zu ewer fürsichtigkeit ganzen getrawen vnd zuuersicht haben vnd mit willen gern verbinen wollen. Datum feria quarta post Scolastice virginis anno domini etc. Quinquagesimo (1450).

Von dem Räte
zu Nurenberg.

Den ersamen vnd weisen dem Schultheissen
vnd der Gemain zu Luczern, vnsern besundern lieben vnd guten frunden.

1450, 16. März.

Aller durlüchtigoster Hochgebornister Künig, Aller gnedigoster
 Her. Unser schuldig zimlich gehorsamkeit vnd was wir dienstlichkeit
 vermögen, sye vvern küniglichen gnaden von vns ze ewigen ziten
 vndertheniglich vor erbotten vnd bereit. Aller gnedigoster künig vnd
 Her. Als wir vvern küniglichen gnaden vor vnlangen ziten ouch
 geschriben hatten, wie sich leider in dem Heiligen Römischen Rich
 zwüschent dem durlüchten Hochgebornen fürsten vnd Herren Hern
 Albrechten Marggrafen ze Brandenburg zc. vnserm gnedigen Heren,
 an einem vnd den fürsichtigen wisen vnsern sundern guten fründen,
 dem Burgermeister, dem Rat vnd gemeiner Statt zu Nürenberg,
 als von eins Heren von Heidegg Jrs burgers wegen, vnd ouch
 andern des Heiligen Römischen Rich stetten, so mit Inen in ver-
 buntnuß sind, zum andren teile tötlich krieg vnd vrentschafft erhept
 hetten, darvon sölich gross vbel mit todschlege, nam, roub, brand
 vnd andren vnmenßlichen dingen vferstanden, das es kleglich ze
 hörend were, vnd wol ze besorgen were, ob semlichß durch vwer
 küniglich gnad nit vnderstanden werden sölt, das noch größser vbel
 in dem Heiligen Rich vferstan möcht, da durch das Heilig Rö-
 misch Rich zerlidet, zertrennet vnd ganz vnder getruft vnd ver-
 nicht werden möcht, das doch allen Cristen lüten swer vnd kleglich
 ze hören were vnd baten vwer küniglich gnad demütiglich, semlichß
 vndersten zc., als vnser schrift das mit mer worten begreiff. Vff
 semlich vnser schriben vwer küniglich gnad vns gnedenklich antwurt
 gab uff semlich meinung, wie vwer küniglich gnad küniglich gebott
 getan hett beiden parthyen von semlichen tötlichen kriegem ze sten vnd
 sich mit recht vor vvern küniglichen gnaden oder vvern Commissarien
 von einander ze nemen vnd ze geben ze benügen lassen, als vwer
 gnaden schrift das ouch mit mer worten klerlicher innhielt zc. Nu
 vernemen wir das sich die sachen vber semlich küniglich frid gebott
 je lenger je herter vnd je strenger inrissent vnd beid Parthyen
 einander je strenger vnd je hertenklicher bekriegem vnd sich mit aller
 sunderheit die Stett erklagent, wie si wider gliche billiche Recht ge-
 bott vnd vber vwer gnaden küniglich fridgebott, dem si doch gern
 vnd gehorsamklich nachvolgen wölten als si sprechen von vnserm
 gnedigen Herren dem Marggrafen von Brandenburg zc. vnd sinen

Helffern vnderstanden werden si von dem Heiligen Römischen Reich
 ze trengen, das doch dem Heiligen Römischen Reich, ob das be-
 schehen sölt, ein vnoberwintlicher schlag wesen wurde. An welchem
 teil nu der bruch sye, mag vwer küniglich gnad wol vnderricht
 sin. Wond nu der allmechtig got durch sin götliche miltekeit die
 gnad vnd wirdikeit an vwer küniglich gnad gelegt hat, da vwer
 küniglich gnad das Heilig Römisch Reich fürwesen, walten vnd be-
 schirmen söllent, darumb jr sin merer durch die witen welt genemmet
 sind, vnd ouch wir des selben Römischen Reichs ein arm gelid heis-
 sen vnd sint: Herumb bitten wir vwer küniglich gnad mit demü-
 tigem ernst, Jr geruchent von wegen vwer küniglichen gnaden
 macht volkomenheit die flügel vwers küniglichen gewaltes gegen
 beiden Parthyen erzeigen vnd Jnen bedersit vestenlich vnd hefften-
 flich gebietten, Jr vvenschaft hin vnd ab ze tund vnd einander
 wider vnd an recht nit ze bekriegen wider vwer küniglichen gnaden
 fridgebot, sunder semlich fridgebott vestlich ze halten vmb das
 doch das Heilig Römisch Reich so gar ellentlich nit zerlidet noch
 zerdrenent werd, sunder bi sinem loblichen stat vnd herkomen be-
 libe. Wo wir das vmb vwer küniglich gnad als ein arm gelid
 des Heiligen Römischen Reichs verdienen mögen, wellen wir allzit
 willig gehorsam vnd vnderthenig sin. Vnd wir begeren demüthenlich
 vwer küniglichen gnaden gnedig antwurt bi dem botten ze ver-
 nemen. Geben ze Luzern am xvi. tag Merze vnder vnser lieben
 vnd guten fründen vnd Eidgnossen Insigel von Luzern, von vnser
 aller wegen anno domini MCCCCL^m.

Vwer küniglichen gnaden schuldigen
 gehorsamen gemeiner Eidgnossen Ra-
 fründ als wir jek der sach halb zu
 Luzern versamlot gewesen sint.

Adresse: Dem aller gün(st)lichosten Durchluchtigosten Hochgeborni-
 sten fürsten künig vnd Herren Hern Fridrichen Römischen
 künig zu allen ziten merer des Reichs vnd Herzogen zu
 Desterreich, ze Styr zc. vnserm aller forchtbaristen vnd
 gnedigosten Herren Ober sinen gnaden gewaltsamen
 Commissarien zc.

1450, 25. März.

Unser früntlich willig dienste zu voran bereit. Sundern lieben guten fründe vnd getrüwen eidgenossen, wir haben von vnser bottschaftt, so dann vff den vergangen mentag zu Luzern in versammnung der eydgnossen ze tagen gewesen ist, verstanden, wie das den richsletten die bottschaftt vff den tag gen München, als sy ze letst ze Sant Gallen inen an daz ende zuzeschiben ernstlich begert vnd gebetten hattend, abgeschlagen sye. Das vns nu nach aller glegenheit vnd gestalt der sachen ettwoz vnwillen, als wir entsigen, von den Steten bringen möchte. Duch so sye dem botten von Nürenberg in ettlich maß verwilligung geschehen als von der knecht wegen in der eidgnosschafft vff ze bringen alz dz dann an Im selbs ist. Darinne wir ouch entsigung haben des vns allen wort ald vnglimpf davon entspringen möchte; Nach dem vnd dann jez kurzlich vnserm allergnedigosten Herren dem Römischen König 2c. vnd ouch dem marggrauen von Brandenburg 2c. als dem rechten Hauptfächer gar güttlich geschriben vnd als wir vns versehent darinne antwurt begert worden ist. Söltent dann die knecht hie zwüschend vff sölich gütig schriften vnd vor antwurt von den eydgnossen gan 2c., Mogen Sr selbs wol verstan, ob vns allen davon glimpff ald vnglimpff erwachsen möcht. Harumb bedunckt vns notdurfftig sin, vns famed noch fürer von den sachen ze vnderreden. Darumb so wellint iwer bottschaftt, so uff den nechsten mentag aber in iwer statt Luzern by den sachen zu tagen sin sol, vollen gewalt geben, sich noch fürbaß ze vnderreden, beide der bottschaftt halb gen München den Stetten zuzeschiben, vnd ouch von der knecht wegen die ze verheben, vnz das man innen wurd, wie sich derselb tag erzüg oder antwurt keme von den benempten Herren 2c. Deshalb wellint vch vnderreden, was vch das beste sin bedunckt nach dem vnd sich dann die sachen vormalz verhandelt hand, als Sr gedenken vns allen geraten vnd dz glimpfflich sin. Desglich wir ouch gern tun vnd vnser bottschaftt empfelhen wellen. Datum ipsa die Annunciacionis gloriose virginis Marie. Anno domini etc. L^{mo} (1450). Haben ouch des glich andern örtern ouch geschriben.

Landtamman vnd der
Räte zu Swyz.

Adresse: Den fürnämten vnd wysen vnsern sundern lieben guten fründen vnd getrüwen eydnossen Schultheissen vnd Räte ze Luzern.

10.

1450, 5. Mai.

Vnser willig freuntliche Dienste seyn Ewer ersamkeit mit gantzem fleiße voran willig vnd bereyt. Fürsichtige, ersamen vnd weise, besundern lieben fründe, Ewer früntlich schreiben vf zinstag nechst nach dem Sunntag Quasimodo geniti zu Willisaw gegeben, haben wir mit seiner begreiffung wol vernomen, vnd wann wir nu nicht allein auß söllichen ewern schrifften, sunder ouch auß der tat ewer menigfeltigen guten willen, darynne Jr zu vns früntlich genaigt seyt merklich prüfen vnd erkennen, seyn wir widerumb als wol pillich ist, willig vnd bereyt, sölichß vmb euch vnd die ewern trevelich zu uerdienen, vnd wie wol nu Ewer ersam freuntschafft der tat vnd geschichte, so die vnsern vormalß an vnsern veynden redlich vnd erberclich begangen haben, vast erfrewet ist, wöllen wir doch ewer liebe nicht verhalten, daz es sich darnach begeben hat, daz vnser gut fründe vnd puntgnossen der Swebischen Stette ettwieuil zeuges zusamen geuordert, darzu wir dann der vnsern auf zweyhundert pferde auch geschickt hetten, die dann zwischen Dinspühel vnd Rotenburg bey zehen meyl wegs von vnser Statt vnd in der nehe bey Marggraf Albrechten von Brandenburg ettliche sache mit prandt vnd Rome für hande namen, vnd in der tat nicht in ordnung, gehorsam vnd geschick beliben, darumb sie dann von den veynden geprochen, getrennet vnd eynsteils nydergelegt wurden, darunder wir vf zwey und fünffzig pferde verloren haben, vnd auch vnser Burger vnd diener auf eine soliche anzal gefangen worden seyn. Sölichß wir vns aber nit zu vast bekümern, wann das kriegß leuffte seyn. So haben wir ouch so menigen guten gefangen, daz wir die vnsern wol ledig gemachen mügen, vnd schreiben ewer weisheit das darumb, ob eüch villeicht sollichß anders fürgehalten würde daz Jr dann gelegenheit der sachen vor vnderichtet seyt zc. Vnd tun ewer ersam freuntschafft dabey zu wissen, daz ewer Hauptleute mit Jren gesellen vf den Sunntag Jubilate nechstuergangen frisch fröhlich vnd gesundt her zu vns gen Nürenberg komen, der wir vnd die vnserß vast erfrewet sein,

die sich dann erberlich, redlich vnd früntlich bey vns halten. Vnd also vf Eritage darnach zugen die vnsern mit sampt den genannten ewern Hauptlüten vnd gesellen auß vf vnser veynde. Also macht sich Marggraf Albrecht vorgevant auf mit aller seiner macht zu Roß vnd zu fuß in maynung die vnsern zu bestreiten vnd als vnser zeüge Marggrafen Albrechts vnd seinen zeuge ansichtig, wurden sie des vast erfrewet in begirden streites mit Im zu pflegen, vnd als sie in ordnung söllichs streitts wol geschicket sich zu Im nehemten mit Im zu treffen, waich er zurugf, vnd wolt Ir nicht erpeiten. Also herschten die vnsern gewaltiglich vf Im vnd prandten in seinem anschawen vnd gegenwertigkeit an zwey dreißig dörfer vnd weyler vnd prachten dreytzeenhundert haubt vuchs vnd dreyundsechzig gefangen in vnser Stat, wiewol Marggraf Albrecht megenanter mit seinem zeüge stettlich bey vnd neben Im was. Aber er torst die vnsern nit angreifen. So wolt Er Ir auch nit harren. In sölllichem sich nu die ewern als streng keck, redlich vnd vnerschrocken leüte gehalten, an den wir dann ein ganz genüg vnd wolgeuallen haben, vnd hoffen zu got dem allmächtigen mit Irer vnd anderer vnserer guten freünde hilff vnd beystande, vns vnser veynde kecklich vßzu halten vnd sie auch mit nit zu sparen. Denn wamit wir ewer ersamen freuntschafft lieb vnd dienste beweisen möchten, tetten wir williglich gerne. Datum feria tertia post dominicam Cantate. Anno domini etc. Quinquagesimo (1450).

Von dem Rate
zu Nüremberg.

Adresse : Den fürsichtigen, ersamen vnd weisen gemeinen Eydgenossen vnsern besundern getrewen vnd guten freünden.

11.

1450, 13. Juni.

Vnsern freuntlich willig dinst sein ewer ersamen freuntschafft mit fleiß bereit. Fürsichtigen, ersamen vnd weisen besunder lieben freunde. Als vns ewer fürsichtigkeit auß besunder trem, lieb vnd freuntschafft, damit ir dann zu der gerechtikeit gemeynem nuß vns vnd vnserm Comun güttlich geneigt seit, ein anzal gesellen, die dann mit Irer tat vnd manlicheit streng, werlich keck vnd endlich erscheinen, vnd sich auch

bey vns vnzher in allen sachen so redlich strenglich erberglich vnd fromflich gehalten haben vnd stettlich halten, daz wir vnd vnser Commun nit allein ein groß mercklich gefallen an In haben, Sunder vns auch gen ewer lieb alzeit danckpflichtig darumb erkennen, vnd wann wir nu seider der zeit, so die vorgemelten gesellen durch ewer verwilligung zu vns komen sein, mit vnser widerpartey in stetten tagleisten gestanden sein, in getrewen das vnser gerechtikeit auf sollichen tagen pas angesehen, vnd wir bester ee ein gleiche pilliche richtigung erreicht haben sollten, vnd so vns aber das vnzher nit hat mügen gedenhen, Sunder ye mer vnd von derselben vnser widerpartey verhochmut, vergewaltigt verunrecht werden, darumb vns zu beheltnuß vnser gerechtikeit wol gespürt, ewer liebend andern vnser gut freunde und günnere, vmb freuntlich hilff vnd furdrung, rate vnd beystand zu ersuchen vnd anzeruffen, mit besunderm fleiß bittende; daz Ir vns nit allein vergonnen, sunder auch ewer furdrung, rate vnd guten willen darzu feren wöllet, damit vnser botschafft noch auf zweytausent redlicher endlicher vnd werlicher gesellen in ewern lenden vnd gepieten bestellen müg in massen ewer ersam fruntschafft dieselben vnser potschafft gelegenheit der ding wol vnterrichten wirdet. Mit sollichen gesellen vnd zuuoran mit Hilff vnd beystand des allmechtigen gots vnd an der vnser Herren vnd guten freunde wir vnser widerpartey Ir fürnemen hoffen zu prechen vnd Iren mutwillen zu straffen vnd ewer lieb well sich hirinne sollicher masse beweysen vnd erzeigen, als wir ewer weisheit des sunderlichen wol getrawen. Daz wellen wir vmb ewer ersamkeit mit willigem fleiß gern verbinden. Datum Sabbato ante viti anno etc. Quinquagesimo (1450).

Von dem Räte
zu Nuremberg.

Adresse: Den fürsichtigen, ersamen vnd weisen gemeiner
Eidgenossen Ratsfreunden, vnsern besundern
lieben vnd getrewen freunden.

Im Staatsarchiv Luzern findet sich ein zweites, fast wörtlich gleichlautendes Schreiben des Rathes von Nürnberg an Schultheiß und Rath von Luzern.

1450, 22. Juni.

Unser früntlichen, willigen, vnderthenigen dienst, genedigen lieben Herren. Wüßent dz unser genedigen Herren von Nurenberg an vns bracht hand vnd vns gebetten, ob wir möchten wüßfen, dz wir möchten bringen noch zwöy tusent knecht zu vns gan Nurenberg; do haben wir Sren geantwurt, wir wellen darzu unser aller bestes tun. Also genedigen lieben Herren, wir bitten üch von allen den örtern als wir denn zu Nurenberg sint an üwer empfelen, als üch denn wol zu wüßfen ist, ist keiner muttwilliger knecht im land, dz Sr sy wellen lassen muttwillen; wenn doch der gesellen vil ist vnd Sr der vil hand im land, da bitten wir üch vm dz Sr sy wellen lassen muttwillen. Da bitten wir üch vm dz Sr sy wellen lassen zu vns komen; können wir das zu ewigen zitten vmm üch jegklichs ort insunder verdienen, darjnn wellen wir willig sin. Wann die von Nurenberg der knechten notturrffdig sint vm Sren sold vnd ouch wir, lieben genedigen, wir truwen wol als denn der anschlag ein gestalt hab, dz wir die knecht wol zu vns wellen bringen mit gottes hilff, dz si nit dörffen sorg haben, als wir denn gehept hand vnd truwen ouch denn ze schaffen, dz unser aller nutz vnd er sig mit hilff des almechtigen gottes. Darjnn tund als wir üch sunderbar wol getruwen vnd sullent wüßfen, dz wir üch nit geschriben können die großß er vnd fruntschafft, die vns die von Nurenberg erzoigent vnd tund vnd lassent üch wüßfen, dz vns üwer gesellen gehorsam vnd willig sint vnd all früsch vnd gesunt sint vnd vns wol gatt. Genedigen lieben Herren wüßent, das der brief, den ir vns geschriben hattent unserm botten genommen ist vnd vns nit worden sint. Lieben genedigen Herren tund als wol vnd lassent vns wüßfen, wie es vmm üch stand; wann wir es gern wüßfen wölten. Also haben wir gebetten Heinrich Schloffer, unsern Höptman, dz er sin Ingesigel gedruckt hatt vff disen brief der geben ist vff dem nechsten mentag vff sant vix tag im I Jar (1450).

Von vns allen den Houptlüten die dann von stetten vnd von lendern zu Nurenburg sint.

Adresse: Den fürsichtigen wijen dem Schultheisen vnd Rat zu Luzern unsern lieben Herren.

Das Außen aufgedrückte kleine Rundsiegel zeigt das Wappen der Herrn von Malters, ein Andreaskreuz mit Zelten zwischen den Querbalken oben und unten, geziert mit dem Helmkleinod. Die Umschrift lautet: S. Heinrich Von Malters.

13.

1450, 27. September.

Fürnemen, Ersamen vnd wisen, Unser willig früntlich dienst allzitt uor. Besunder guten fründe vnd getrümen lieben eydgnossen. Wir haben vernomen dz ettlich vß üuern vnd vnsern landen vnd gebieten ob III^c knechten zu Hanns München gezogen sin sollen vnd dem wider den durchlichtenden vnd grossmechtigen fürsten vnsern gnedigen Hern den Herzogen von Burgunn hilfflich sin vnd bystand vm Jren sold tun wellen, daz vns nu ze mal mißuellig vnd ganz wider ist, nach dem vnd denn der selb vnser gnediger Herr von Burgunn in disen vergangnen kriegem sich nie wider üch noch vns setzen wolt, Sunder vns kouff vnd anders zu gan ließ, wie wol ettlich fürsten von Desterrich vnd ander grossen gewerb an In hatten, Ime ouch ettlich Jre schlosser ingeben wolten haben, vff dz sin gnad Jnen wider vns hilfflich were. Darzu so ist ouch war, daz er vor dem vergangnen krieg, als er denn Holland, Braband vnd Flandern Jnen hat, die aber von dem Reich lehen sint, mer denn ein mal an vnsern aller gnedigosten Hern den Römischen künig geworben vnd sinen gnaden darumb e^m ducaten ze geben gebotten gehept hat, Ime die ze lichen vnd ze confirmierende, daz sin gnad nie tun wolt biß dz diser krieg angan wolt. Do verkunt sin gnad Im, er wölt Im die egenanten Herschaften vm sunst lichen vnd confirmieren, der wort, dz er dem Hus von Desterrich wider vns hilfflich wölt sin, daz sin gnad alles nit tun wolt, vnd sider sin fürstlichkeit sich also gnedilichen gegen vns biß har gehalten, ouch vns Salz vnd andern kouff zu gan lassen hat, So ist vns nach vnserm bedunken nit gepürlich, den vnsern sölich Jr fürnemen wider sin gnad ze gestattend, darzu wir ouch der knechten ettwoz in sorgen sint, vnd hant also den vnsern by lib vnd gut tun gebieten zu stund har heime ze zichen. Harum besunder guten fründe vnd lieben eydgnossen bittend wir üver wisheiten vnd guten früntschafften mit fliß gütlich, Jr wellent die sach betrachten vnd bedenken, dz ob die sach der vnsern halb nit ver-

komen werden sölt, waz üch vnd vns allen da von erwachsen vnd zu risen möcht, vnd den üvern gebieten zu stund wider an Ir gewarsamy zu zichen, vnd dz, wie sich joch die sachen harnachmals vnser halb machen murdin, Ir vnd wir vns bester bas verantwurten können. Datum dominica ante Michahelis anno domini etc. ccccl.^{mo}

Schultheiß vnd Rat
zu Bern.

Den fürsichtigen Ersamen vnd wisen Burgermeister, Schultheissen Ammannen, Ketten vnd Landlütten zu Zürich, Luzern, Bre, Emys, Underwalden ob vnd nit dem kernwald, Zug vnd zu Glarus vnd Jeglichen ort insunders, vnsern Besundern guten fründen vnd getrüwen lieben Eyndgnossen.

14.

1452, 30. October.

Den fürsichtigen wisen dem Schultheissen vnd Rat zu Luzern, vnsern besundern guten fründen vnd getrüwen lieben eidgenossen.

Vnser früntlich willig dienst vor an. Besundern guten fründ vnd getrüwen lieben eidgnossen, als denn nächst vff dem tag by vch durch vch vnd gemeiner eidgenossen botten verlassen ist, das wir ein Coppie der verstantnisse mit dem aller cristlichsten fürsten, vnserm gnädigen Herrn dem künig von Franckrich stellen lassen vnd die by Tschan de Lorney sinen gnaden schicken sölten, das wir getan vnd die habent lassen stellen, wie dannen gerett ist vnd üwer vnd ander vnser eidgenossen botten die vff dem tag zu Weltkilch gehört habent. In dem nun vnser gnädiger Herr der künig vns ein Coppie wez sin küniglich gnad sich gen vns ver-schriben meint, gesent in gelicher form, als vnser Coppie inhalt, denn souil mer, dz er sinen küniglichen gnaden in der verstantnisse vorbehalt, sin angeboren fründ vnd puntgenossen. Hat vns och sin gnade vnd Tschan de Lorney geschriben vnd begert, die sachen fürderlich zu end gezogen vnd die brief durch ein treffenlich pottschafft hinjn geführt werden. Wann vns nu geraten sin bedunct, das die sach nit zu verziehen vnd darjnn zu ilen sie, wöllent wir den brieff wie die abgeschriffit üwer pottschafft gehört inhalt, doch vns allen darjn alle vnser alten pünd vorbehalten, inmassen

sin küniglich gnad im selber vorbehalten, machen lassen, vnd den mit vnserm Insigel versigelt in üwer statt vff den tag schicken. Semlichß wir üwer wisheit zu wissen tund vmb willen Jr och darnach wissent zu richten vnd vff dem tage daran zu sinde, daz die sachen zu furderlichem end brocht vnd nit verzogen werde. Och vff dem tage mit sampt andern einer bottschaftt vffer vnser eidgenossen dem künigen den brief versigelt ze bringen zu einberen, wöllent wir für vns selber och ein bottschaftt mit der hinjnschicken, vmb willen dz die sach vnser allerhalb dester erlicher zugang vnd nit verzogen werde, als sich gepürt darjnn nit verzihung zu tunde. Datum vff Mentag post Symonis et Jude Anno etc. lii (1452).

Schultheis vnd Rat
zu Bern.

15.

1452, 23. November.

Den fürsichtigen wisen, vnsern besondern guten frünnden vnd getruwen lieben eidgenossen, dem Schultheis vnd Rat zu Luzern.

Vnser früntlich willig dienst zuvor. Besondern guten fründe, vnd getruwen lieben eidgenossen, vns zwiuel nit Jr sient vnuergeffen, wie vnd in welchen Worten durch gemeiner eidgenossen botten in uwer Statt Eschan de Lorney zugeseit ist ein verstantnüsse mit dem aller cristenlichsten fürsten vnserm gnädigen Herrn dem künig zu Frankrich ze machen, vnd vnser pottschaftt domalen beuolhen wart an vns zu bringen, das wir ein semlich verstantnüsse von wegen vnser aller stellen vnd machen lassen sölten. Des wir vns beladen vnd die nach dem vns bedunckt vns allen erlich vnd vnsehlich sin gestellt, als üwer vnd ander vnser eidgenossen botten die vff dem tag zu Beltschilch gehört vnd die benüglich gewesen sint. Habent also vnd vff semlichß vnserm gnädigen Herrn dem künig die abgeschriffte zugeschickt vnd daby geschriben, ob sinen gnaden das also geuellig sie, wölten wir sinen gnaden von allen örtern ein versigleten brief zu schicken. Daruff sin küniglich gnad vns ein abgeschriffte wes sin gnade sich gen vns verschriben meint, geschickt, als er och die vff dem tag nächst by vch gehört hand, vnd daby begert, Im der brieff versigelt durch ein treffenlich bottschaftt gesent werde, das wir sinen gnaden zugeseit, als ir der sachen durch

vnser bottschafft vnderricht sind. Nun vernement wir, das Jr nit willig sient den brief zu besiglen mit ettllichen fürworten nit not zu melden. Das vns vnbillich hat, denn wir den brief nit anders gestelt habent wann verlassen vnd dz zuseit ist, vnd ob wir verstantet, das vns allen darus vtzit erstan möchte, dz wider iich vnd vns were, wir wölten nach vnserm vermögen och darvor sin. Harumb wir iüwer wisheit mit ernst früntlich bitten, von den sachen treffenlich zu ratschlagen vnd zu bedenden, was Jr, ander vnser eidgenossen vnd wir jewelten zuseit, dz wir dz gehalten habent vnd ob die sachen iüwerhalb erwunde, was vns allen darus enstan möchte, vnd semlichen brief als ander ettllich iüwer vnd vnser eidgenossen vnd wir zu versiglen vnd uwer bottschafft (so) Jr gen Murten schicken werdet, das zuzesagen gewalt geben. Datum vff donstag vor Sant Katharinen tag anno 2c. lii (1452).

Schultheis vnd Rat
zu Bern.

16.

1453, 28. März.

Den fürsichtigen wisen vnsern besondern guten fründen vnd getrüwen lieben eidgenossen, dem Schultheissen vnd Rat zu Luzern.

Vnser fruntlich willig dienst voran, besondern guten fründ vnd getrüwen lieben eidgenossen. Also sind vnser potten (so) wir zu dem aller Cristenlichsten fürsten, vnserm gnädigen Herren dem künig von Frankreich mit dem verstantnüßbrieff 2c., gesant, harus komen, hand den brieff (den) sin küniglich gnad vch, andern iüwer vnd vnsern eidgenossen och vns git, mit siner küniglichen gnad magistat versigelt procht, vns daby erzalt, das sin gnad in empfangung vnserß brieffß dancber gewesen, vnd dz Jnen von sinen küniglichen gnaden, och andern fürsten vnd herrn alda gros er vnd wurde beschehen sie, der gelichen der eidgenoschafft nie me begegnet noch gehört ist. Hat auch sin küniglich gnad gemeinen eidgenossen schriben vnd den botten zu reden ernstlich beuehlen lassen, das sin gnad in willen sie personlich mit allen sinen fürsten, herrn vnd volck in kurzem ein veld für ein statt, die Im die Engelschen innhabent, zu schlachen vnd die wider zu erobern vnderstan. Begert daby von gemeinen eidgenossen tusent fußknecht mit sampt vier

redlichen mannen, die vnder In habent zwölff Spieß zu Ross, die das volck regierent, zu haben, nit von wegen das er Ir bedörffe vn der zal, denn er des mit der gottes hilff wider die Engelschen gnug habe, wann darum, das Ir vnd gemein eidgenossen sich in menigen weg vnd iewelten dahar so redlichen vechtberlichen vnd mannlichen gehalten vnd bewist, in massen wir durch alle Cristenheit vorchtsamer denn jeman anders gehalten werden, vnd das lob allenthalben habent. Dch vmb das semlich fruntschafft vnd vereynung zwüschen finen gnaden vnd gemeinen eidgenossen durch alle land wit mer werde. Sin gnade hofft och, wa semlichs, das er vnser volck in sinem gezüg hette, vnder den Engelschen erschulle, das Im daz erschiessen vnd wir dardurch gross vnd noch mer lob empfiengent. Sin gnade erbütt sich och mit mengerley grosser erbieltung, gemeinen eidgenossen semlichs zu widerlegen vnd gnädlich zu erkennen; will och verschaffen, daz die knecht sicher vnd ane müg zu schiff, als verr dz sin mag, hinjn geführt vnd gehalten werden als sin eigen lüt vnd einem jeglichen fußknecht zu einem manot als vil als fünff rinsch guldin vnd den Rittenden finen gewonlichen sold. Sol och der sold in vnser statt angan, vnd einem jeglichen ein manot vorsold geben vnd darnach al manot par, als üwer botten (die) Ir ieg vff den tag (den) wir och vnd andern vnsern eidgenossen gen den von Fridingen alhar verkünt habent, des künigs schriben vnd meynung eigentlicher hören werdent. Semlichs wir üwer wisheit zu wissen tund, vmb willen ir ober die sachen sitend, dauon ratschlagent vnd bedenden, was grossen eren, lob vnd nutzess gemeinen eidgenossen in künfftigen zitten davon vfferstan möchte, vnd den gemelten üwern potten üwern Rat vnd meynung beuelhen vff dem tage zu den sachen zu antwurten, vnd tund harjn dehein verziehen, wann daz zil dem künig zu antwurten gar kurz ist. Datum vff mitwuch ante vestum Pasce anno etc. liii^o (1453).

Schultheiß vnd Rat
zu Bern.

17.

1453, 16. Juli.

Den fürsichtigen wisen vnsern guten fründen vnd getrüwen lieben eyndgnossen dem Schultheissen vnd Rat ze Lucern.

Unser willig früntlich dienst zu vor. Sunder guten fründ vnd getrüwen lieben Eydgnoffen. Wir vernement, dz sich aber über vnd vnser knecht vff üwern vnd vnsern landen vnderstanden in Meyßen ze ziehend oder ettlich hinweg sient, wissent nitt eigentlich wem zu hilff. Nun zwifelt vns nitt, vch sie wissen, wie wir vnserm allergnedigsten fürsten vnd Hern dem künig zu Frankreich über vnd vnser knecht Im ze lichen abgesehen, sunder ze uerstan geben, das Ir noch wir nitt gewonet sient noch habent, vnser knecht vffer, noch von vnsern landen an frömde end ze lassen. Darumb über wifheit, ob ir vnd wir semlichß nitt verfechen, wol verstan mag, wz vch vnd vns dauon komen möcht vnd wil vns beduncken, dz die knecht so in sölichen willen ze wenden sient. Herumb bitten wir üch mitt flif, Ir wellent in üwern landen vnd gebieten vnd fuff, wo vch das gut sin bedunckt verkomen, daß daruf niemant ziche vmb dz vch noch vns dauon nitt vfferstand des wir in kumber komen möchten, als ir selbs wol vermerkend ze tunde ist. Datum xvi die July. Anno etc. liii^o (1453).

Schultheiß vnd Rat
ze Bern.

18.

1453, 24. Februar.

Unser früntlich willig dienst alzit voran. Besundern guten fründ vnd getrüwen lieben eidgenossen. Es hat der durchluchtig fürst vnser gnädiger Herre vnd puntgenoß der Herzog von Saffoy zc. vff gestern sin treffenlich pottschaftt, den procurator vffer der wäd, vor vns gehept, der mit vns von seiner gnaden beuelhens wegen gerett vnd begert hat, sinen gnaden ze gönden vnd verwilligen, in den sachen vnd mißhellungen zwüschen den durchluchtigsten fürsten, den Herzogen von Desterriß zc. an einem, vch, andern üwern vnd vnsern eidgenossen, och vns anders teils zu reden vnd besuchen, ob er eincherley ewig richtung guß vnd bestand derjnn vinden vnd treffen möchte, vnd ob wir des zu zefagen nit gewalt hetten, das an vnser eidgenossen ze bringen. Wann vns nu semlich des Herzogen von Saffoy werbung frömd vnd selkem bedunckt noch dem wir wandent, das die fürsten von Innemens wegen Friburg mit einandern vneins sin söllten zc.

vnd habent der selben bottschaft geantwort, wir wöllent das auch vnd ander über vnd vnsern eidgenossen bringen vnd seiner gnaden aldenn antwurten. Also habent wir über vnd vnsern eidgenossen einen tag verkündt vff zinstag zu nacht nächst noch letare halpfasten in über Statt zu finde, morndes die sachen fürzenemen vnd bitten über liebe mit ernst auch darum ze vnderreden vnd aldenn gemeiner eidgenossen botten übers willens vnderrichten vmb das wir in der antwort dem fürsten zu geben eins werdent vnd sient, als sich gepurt darjnn eins zu finde. Datum ipsa die Mathye anno etc. liii^o.

Schultheis vnd Rat
zu Bern.

Den fürsichtigen wisen vnsern besondern
guten fründen vnd getrüwen lieben eid-
genossen dem Schultheiß und Rat zu Luzern.

19.

1454, 20. April.

Vnser willig früntlich dienst zu allen ziten vor. Sundern guten fründ vnd getrüwen lieben Eidgenossen. Nach söllichen vnd sich dann über ander über vnd vnser eidgnossen, auch vnser botten, so nechst in vwer Statt by einander gewesen sind, mit einander vnderredt vnd geeiniget hattent, das wir ein geschriff vnserm gnedigosten Herren dem Römischen keiser, als von des tags wegen. den sin keiserlich gnad vff jez Sant Jörgen tag gen Regenspurg gesekt vnd vns allen darzu ze komen auch geschriben vnd berüfft hat ze tunde, vnd vns alle darjnn gen sinen keiserlichen gnaden nach dem besten zu verantwurten zc. Als Jr söllichs von vweren Rat fründen, so da by gesessen sind, wol gehört hand, Getrüwen lieben Eidgnossen lassen wir über lieby wissen, das mit vns von vweren vnd vnsern guten günnern so ernstlich vnd treffenlich gerett vnd geraten ist, die wile der durchlüchtig hochgeborn fürst vnd herr, der Herzog von Burgund in vnser Statt komen vnd vff den beyne sye persönlich zu dem obgenanten tag gen Regenspurg zu ritten, vnd wir mit sinen gnaden vnser Bottschaft mit der Hilff gottes sicher wol dahin bringent, das wir das tun vnd vmb de-

hein sach vnderwegen lassen, vnd vns alle durch vnser bottschafft muntlich verantwurten, vnd der mer daselbs war nemen vnd losen söllent, wie der abscheid sin welle, das sye vnser aller vnd vnser ganzen Eidgnoschafft Ere vnd nutz. Dann wie wir das nit tügint, möchte vns allen zu verwissen vnd zu grossen vnstatten komen. Sölicher Red vnd Rates wir mit wissen vnd willen über vnd vnser lieben Eidgenossen von Bern vnd von Swiz botten, so yezt by vns in vnser Statt gewesen sint, geuolget vnd vnser treffenlich bottschafft mit dem obgenanten Herzogen von Burgund zu dem egenanten tag gen Regenspurg in vnser aller namen geschickt ze tunde in masse vnd ob stat. Vnd habend daby bedacht, das es nutz vnd gut were, das wir vns alle vnverzogenlich zu samen fügtint vnd mit einander zu rat wurdent, ob wir durch die egenanten botten an vnsern Herren den keiser vordern vnd begeren wöltind, vns vnser fryheiten zu bestätigen vnd darumb so haben wir allen vvern vnd vnsern eidgenossen einen tag in vwer Statt vff Sunnentag nach Sant Jörgen tag ze nacht daselbs an der Herberg zu finde, gefezt vnd verkünt, den wir vch gleicher wise ouch verkündent, vwer Rat fründ darzu ze schibend, vnd mornendes vff den montag vvern willen vnd meinung in den dingen zu erkennen geben, vnd ob Jr des willens sin wellent, söllich vordrung an vnsern Herren den keiser jez durch vnser botten ze tunde, so wellent über begerung in geschriffte stellen, dann die ding nit ze sumen sint, das schaffet, das der tag zu Regenspurg zu nach vnd das zit zu kurz ist. Wan wellen wir semlichs tun, das muß man von stunden an vnsern boten eigentlich nachschriben. Item von der Bett wegen, so die vnsern in dem Ergow an vns von stür wegen getan hand, als ir bis von vvern Rat fründen wol mugent vernomen haben, da wellent vvern botten beuelhen zu sagen, was vwers willens sin welle. Item von der achzig guldin costens, so wir jez von vnser aller von der vier knechten wegen, so wir in der Herschafft von Württemberg land von dem leben zu dem todt gebracht hand, wellent vvern botten ouch beuelhen vns zu antwurten, ob Jr vns vwer anzal söllichs costens geben wellent, als vns mit zwiuel, Jr tügent, anzusehen, das die sach vnser aller gewesen ist, Vnd das wir lib vnd leben gewaget vnd die knecht von gnaden gottes umgebracht habent. Dester gerner wir hernach aber tun wellent, was vnser

Eidgenosschaft ere vnd nuß ist. Geben vff den Heiligen Oster-
abend anno 2c. liiii^o (1454).

Burgermeister vnd Rät
der Stat Zürich.

Den fürsichtigen wisen, dem Schultheissen
vnd Rät zu Luzern, vnsern sundern guten
fründen vnd getrüwen lieben Eidgenossen.

20.

1454, 25. Juni.

Den fürsichtigen wisen, vnsern besondern guten fründen vnd
getrüwen lieben eidgenossen, Schultheiß vnd Rät zu Luzern.

Vnser früntlich willig dienst alzit voran. Besondern guten
fründ vnd getrüwen lieben eidgenossen. Wir tund uwer liebi zu
vernemen, das des aller cristlichesten vnserß gnädigen Herrn vnd
puntgenossen des künigs von Frandrich grosser Hofmeister vnd
Tschan de Lornoy, finer küniglichen gnaden diener, vns iez ge-
schriben hand, wie der genant vnser gnädiger Herr der künig Inen
beuolhen hab, ettwas sachen, die si In irem schriben nit lütern,
doch verstanden wir, dz es nützit dann guß sie, an gemein eidge-
nossen zu bringen. Begerend dz von jedem ort zwen oder drng
der wisen vff den achtzehenden tag July, genempt Hörmoned,
nächst kompt, alhie in vnser statt sien wöllen; sie derzit och alhie
sin, semlichß vnserß gnädigen Herren des künigs beuelhung vnd
die sachen an die botten bringen 2c. Darumb so wöllen nit lassen,
den uwer treffenlichen botten derzit och alhie haben, sölich sachen
mit sampt andern üvern vnd vnsern eidgenossen botten, den wir
och geschriben hand, zu hören. Datum morndes nach sant Johans
tag anno 2c. liiii^o (1454).

Schultheiß vnd Rät
zu Bern.

21.

1454, 11. Juli.

Den fürsichtigen vnd wisen, vnsern besondern guten fründen
vnd getrüwen lieben eidgenossen, dem Schultheissen vnd Rät zu
Luzern.

Unser fruntlich willig dienst alzit voran, guten fründ vnd getruwen lieben eidgenossen. Als wir vch nächst geschriben hand, über treffentlichen bottschaftt vff den xviii tag dis monatz alhiezu haben, zu hören was vnser gnädigen Hern vnd puntgenossen des künigs von Frankrich bottschaftt an gemeiner eidgenossen botten werben wölle, tund wir vch zu vernemen, das vns die botten iez geschriben hand, si mögen vf den tag nit komen, hand den vfgeschlagen vnd gesezt vff den xxiiii tag dis monatz. Darnach wissen vch zu richten vnd über treffentlich bottschaftt aldenn hie zu haben zc. Lieben eidgenossen, vns kompt gros warnung alz die fürsten iez by einandern gewesen sind, so haben si ein anschlag ober gemein eidgenossen getan. Bitten wir vch ernstlich, Jr wölle über botten in massen vßvertigen, das si zweyer tagen vor des künigs botten alhie sien vm dz wir vns der vnd ander sachen halb samend vnderreden. Datum xi^o die Julii anno etc. liiii (1454).

Schultheis vnd Rat
zu Bern.

22.

1454, 30. Juli.

Den fürsichtigen, wisen vnsern besondern guten fründen vnd getruwen lieben eidgenossen, Schultheis vnd Rat zu Luzern.

Unser fruntlich willig dienst voran. Sondern guten frund vnd getruwen lieben eidgenossen, vns zwifelt nit denn über bott, so nächst vff dem tage alhie in vnser statt gewesen ist, hab vch die werbung des künigs von Frankrich bottschaftt erzelt vnd wie durch gemeiner eidgenossen botten verlassen ist, den botten vff ir werbung vff iez Mentag zu Zürich zu antwurten vnd si der gerechtikeit (die) Jr, über vnd vnser eidgenossen och wir an dem Ergöw hand zu vnderrichten. Wirt vns geraten, bedunckt vns och gut sin, das gemein Eidgenossen alle Jr gewarsam vnd gerechtikeit, (die) Sy von des Ergöws wegen innhand (zu) Zürich vff dem tag haben vmb willen das die botten vnser aller gerechtikeit bester gruntlicher vnderricht werden. Darum bitten wir über lieb, dz Jr alle über gewarsame vnd rechtung, (die) Jr denn hinder vch hand vff den obgenanten tag (in) Zürich haben. Desgelich wir och tun wölle. Datum vff zinstag post Jacobi anno etc. liiii (1454).

Schultheis vnd Rat
zu Bern.

1454, 13. August.

Den fürsichtigen, ersamen und wisen dem Schultheisen und Rat zu Luzern, unsern sundern guten fründen und lieben getrüwen eidnossen.

Fürsichtigen, ersamen, wisen, sundern guten fründe und getrüwen lieben eidnossen, unser willig früntlich dienst und was wir eren, liebs und guz vermugent, syent über wißheit alle zitt von uns bereit zuvor. Sundern guten fründe und getrüwen lieben eidnossen, uff hüt habent unsers gnedigen Herren, des künigs von Franckenrich rätte, die by uns sind, nach unserm Burgermeister und ettlichen unsern rätten geschickt, und mit denen geret, als Herzog Sigmunds von Oesterrich rätte zu Inen in unser Statt komen syend und sy mit Inen von den sachen geret habent, vindint sy an Inen, das Inen geuellig sye. So habint sy von über und andern über und unsern eidnossen und unsern botten och deheinerley vernomen, denn das erlich und redlich sye, darumb sy ernstlich begerint, ouch, andern üwern und unsern eidnossen an ver-zichen zu schribent, über aller botten fürderlich in unser Statt zu schickend. Inen ist von unserm Burgermeister und andern unsern Räten geantwort, ob Inen begegnet were, das uff den sinn diene, das ettwas landes wider geben werden solte, das versache nügkit. Denn unser eidnossen alle habint sich genzlich geeint und wir mit Inen, des landes nügkit wider ze gebent. Aber das wir von des landes wegen hinfür vnersucht belibint, und Herzog Sigmunds rätte daruff von ewigen Richtigungen wöltind lassen reden, ver-sechind wir uns davon wurdint wir hören reden. Hettind gern von Inen vernomen was wegen sy vor Inen hettind, das wir ouch das möchtind geschriben haben. Also ist ir letzte red also gewesen, Sy habint nit nicht vor Inen ze werben, das land wider ze gebent, sunder ander sachen, da sy hoffind, wenn wir alle das von Inen hören werdint, das uns das nicht misuallen solle, und föllichs sye Inen ouch nit eben oder nütze ald gutte, das uns allein, sunder ouch allen ze verstand ze gebent, und das wir ouch alle in unser Statt beschribint. Also, sundern guten fründe und lieben eidnossen, wen nun ouch und uns allen vil an den sachen gelegen ist, setzend wir ouch tag in unser Statt uff frytag nechst ze

nacht über bottschaft an der Herberg ze habent vnd morn des ze hörent, was vnser Herren des künigs botten an vns alle bringen wellint, vnd Inen denn darzu nach vnser aller ere vnd lobe ze antwurten vnd darinne nit sümig vnd hinderstellig ze wesent vnd daran behein verzichten ze habent mit vns über vnd vnser aller ere vnd lobe sin beduncken. Geben vff Cinstag vor vnser lieben fromen tag ze ougsten anno 2c. liiii^o (1454).

Burgermeister vnd Rät
der Statt Zürich.

24.

1454, 12. September.

Den fürsichtigen vnd fromen, vnsern sundern guten fründen vnd getrüwen lieben Eydgenossen dem Schultheisen vnd Raut ze Luzern 2c.

Vnser früntlich willig dienst vnd alles gut zu vor. Ersamen sunder guten fründ vnd getrüwen lieben Eydgenossen, vwer schreiben vns geton haben, wir eigentlich verstanden vnd darin funden vwer getrüw zusehen vnd früntlich begird, so ir zu vns hant 2c. Darumb wir üch zum ersten als vnsern sundern getrüwen Eydgenossen lob, ere vnd dancf sagen vnd semlicher grossen trüm, liebe vnd früntschafft nit vergessen, sunder vnsern gnädigen Herrn von Bern vnd andern vnsern lieben vnd guten frunden rümen vnd ze erkennend geben wellen, in massen das üch semliches vwers getruwen zusehens gedandtet vnd ob got wil verdienet werden sol als billich ist. Als wir denn in vwerem schreiben verstanden hant, üch vnser gestalt vnd gelegenheit ze uerkünden 2c. können noch mögen wir nun ze mal üch nützig anders verschriben, denn das wir ze Jennf ligend vnd wartend was vns vnser Her der Schultheis, nemlich Rudolf von Ringgoltingen vnd Caspar vom Stein, ze wissen tund, wend si mit hilff vnd raut vnser Herren des Herzogen von Burgun bottschaft vnd anderer Herren by dem Dalphin sint vnd semlich krieg gern, ob si möchten, ze friden vnd ze gutem bräch-tind. Aber wie sich semlich zwüschent Inen gemacht hat oder noch verhandlen wirdet, ist vns vnwissend. So bald aber wir üch nit denn wir wissend vernement, es sye von den obgenanten vnsern Heren oder anderswa her, wellen wir alle zit vnsern

Herrn von Bern verkünden, von denen ir es ouch allwegen mögent vernemen. Got der Allmächtig gebe vch vnd vns in allem vwerem vnd vnserm fürnemen glück. Geben ze Jennf uff dinstag nach vnser lieben fromen tag ze herbst anno 2c. liiii^{to} (1454).

Houptlüte vnd Venure von
Bern als si iez ze Jennf ligent.

24, b.

1454, 13. September.

Den fürsichtigen vnd wisen vnsern sundern lieben vnd guten fründen vnd getrüwen Eyndgenossen, dem Schultheisen vnd Raut zu Luzern.

Vnser früntlich willig dienst, vnd alles gut zu vor. Ersamen sunder guten fründ vnd getrüwen lieben Eyndgenossen, vwer schriben vns getan haben wir eigentlich vermercket, vnd darjnn funden vwer trüw zusehen vnd fruntlich begird, so ir zu vns hant 2c. Darumb wir vch zum ersten als vnsern sundern lieben guten fründen vnd getrüwen Eyndgenossen lob ere vnd dancf sagen vnd semlicher grossen tugend, liebe vnd früntschafft nit vergessen, sunder vnsern gnädigen Heren von Bern vnd andern vnsern lieben vnd guten fründen rümen vnd fürgeben wellen, in massen, das ouch semliches vwers getrüwen zusehens gedancet vnd ob got wil verdient werden sol, als billich ist. Als denn wir in vwerem schriben verstanden hant, vch vnser gestalt vnd gelegenheit ze verkünden 2c. vff semlichs wir ouch verkünden, das vnser Herr der Schultheis, nemlich Rudolf von Ringgoltlingen vnd Caspar von Stein, als si mit hilff vnd Raut vnserz gnedigen Herrn von Burgun bottschaft vnd anderer Heren zwüschent semlich krieg, darumb wir sint usß geuertiget 2c. geritten sint, verschriben hant, das föllich krieg von gnaden des almächtigen gottes abweg geleit vnd verrichtet worden syen. Aber wie vnd in welchen worten semlicher Friden sye gesehet worden, mögen wir nit wissen, vnz uff der benempton vnser botten zukunfft, da durch ir vnd ouch wir von Inen gestalt vnd handel der sachen eigentlich vnd genzlich vnderichtet werden vnd bitten ouch semlichs andern vnsern getrüwen lieben Eyndgenossen verkünden wellent. Gott gebe ouch

vnd vns in allen vwerem vnd vnserm fürnemen glück. Geben ze Jennff, vff des Heiligen Crützes Abend ze Herbst Anno 2c. liiii^{to} (1454).

Hauptlute vnd verner
von Bern.

25.

1455, 25. Jänner.

Beilage zu einem Schreiben der eidgenössischen Gesandten in Zürich an Schultheiß und Rath von Luzern.

Gnedigen Hern, diser stund sind wir warlich bericht, dz vnser Eidgnossen knecht sich mergklich erheben vnd zum künig von Frankrich louffent, haben gemeiner Eidgenossen Botten angesehen, dz Jeder hott sinen Hern vnd obern schriben soll, dz jedes ort by den Tren verkom, vnd by lib vnd gut verbieten sot, dz niemand enweg löuffe, dz uwer g. solichs ouch angendes verbieten vnd verkome. Des glich hat man alle Hoptlüt jez diser stund vff dz Rathus für der Eidgnossen botte beschickt; die werden an helgen sweren, wer sy vffwigle old bestelle.

26.

1455, 14. Mai.

Albrecht von gottes gnaden
Erzhertzog zu Oesterreich 2c.

Erbern besundern lieben. Vns hat angelangt das furnemen vnd vordrung der Burgermaister, Rette vnd Gemeinden der zwayer Stette Bern in Vchtland vnd Soloturn, die von Nylstawsent guldin wegen mit einander ettlich vnser burger von Lauffenburg in laistung mit Frem offem brief gemant haben. Das selb vns von In vnbillich bedunket nach dem vnd solichs groblich ist wider die bericht ze Costenz nägft zwischen vns vnd Ir, auch ewr vnd andern ewrn mitendgenossen beschehen. Auch das Sy vnd Ir mitendgenossen sunst frömde fürnemen getan haben vnd vndersten zu tun wider vns, auch die vnsern vnd die vns zuuersprechen steen, darzu wider die Ritterschafft oben zu lande aigens gewalts mit vberzügen vnd in ander weg on alle schulde vnd eruolung des Rechtes zu geprauchen, vnd doch wir vnd dieselben solchs nach gestalt vnd her-

komen aller sachen billich vertragen bleiben, das wir dann an vnsern gnedigen Herrn vnd bruder den Römischen kayser gebracht haben, darauf sein kayserlich gnade vns seiner kayserlichen Maiestat meynung vnd willen in den sachen zu erkennen geben, vnd In auch ew sein kayserlich brief deß halben zugeschickt hat, als Ir das daran aigentlichen werdet vernemen. Dauon begeren vnd bitten wir ew mit sunderm Fleiß, das Ir bey den obgenanten von Bern vnd Soloturn daran sein welle, Sy zu weisen, solich obgemelt Ir manung, vordrung vnd sprüche wider die bericht von Costenß angerürt, ganz abzetun vnd derhalben vns vnd die vnsern vnbedümmert ze lassen vnd mit vns, den vnsern vnd die vns zu uersprechen steen darüber vnd in ander weg in vnguten vnd wider recht nicht ze tun haben. Aber maynen Sy zu vns, auch den von Lauffenburg vnd andern den vnsern vnd die vns zuuersprechen steen es were von der oder ander sachen wegen icht vordrung oder zuspruch haben, darinn haben wir vns auf begerung vnserß gnedigen Herrn des Römischen kayserß sein kayserlich gnade vnser vnd der vnsern, vnd die vns zuuersprechen steen zu fürkomen recht vnd allem billichen mechtig getan vnd gemacht, vnd wir sein auch willig, ob Sy vns vnd die vnsern oder die vns zu uersprechen steen, ye Sprüch nicht entlassen wellen, In darumb furkomens rechtens vnd aller billikeit vor seinen kayserlichen gnaden als Römischen kayser aufrichtlich stat zu tun, wenn das an vns ersucht wirdet, vnd maynen vns also in solichem zu halten, das vns Ichß vmbillichß zugemessen fülle werden, versehen vns auch Iren vnd ewern halben, Sy vns Ir werden den kayserlichen gebotten gehorsam vnd diser vnser erbietung benüigig sein, dadurch newikait, krieg vnd merer vnrat vermitten bleiben vnd begeren hierauf ewer verschriben antwurt bey disem potten. Geben zu der Newenstat an sand Bonifacy tag Anno etc. Lv^{to}. (1455).

d. Arch.
in consilio.

Adresse: Den Erbern vnsern besondern lieben dem Schultheissen Räte vnd gemainen burgern zu Luzern.

27.

1456, 8. Juni.

Den fromen, fürsichtigen, wisen Schultheisen vnd Ratt zu Luzern, vnsern besündern guten fründen vnd getrümen lieben eidgenossen.

Vnser früntlich willig dienst allezit voran. besundern guten fründe vnd getrümen lieben eidgenossen. Vnser botten, die wir vff dem tage der dryer stäten vnserß gnedigen Herren des Herzogs von Savoe, da ouch des küniges von Franckrich gar treffenlich bottschaftt gewesen ist, gegen Brugg in Brest geschickt gehept hand vns widerbracht ettwz sachen an denen eben vil gelegen ist, vnd vns geratten sin beduncken wil, dz wir gemein eidgenossen vns samentlich vnderreden, wz darin vnser halb furzunemen vnd zu tunde sin. Darumb so bitten wir uwer ersam wisheit mit allem ernst früntlich, (das) ir iwer treffenlich botten alher in vnser Statt von nu Sontag neg kunfftig über acht tag zu nacht senden wellen, morndes sich mit ander uwer vnd vnser eidgenossen botten den allen wir ouch zu gelicher wise als wir iwer liebe hiemit tund schriben ouch mit vns der sachen halb zu vnderreden, vnd daran nit verzichten haben wellen, denn ye neiswez an den sachen, dz vns nit wol gefalt, gelegen ist, daran tund ir vns sundern dienst, dz begeren wir vm vwer lieben vnd guten früntschafft guttwilliglich zu verdienen. Datum VII^a die Juni anno etc. I sexto (1456).

Schultheis vnd Ratt
zu Bern.

28.

1457, 24. April.

Albrecht von gottes gnaden
Erzherzog zu Oesterreich zc.

Ersamen, wisen besunder lieben. Als der aller durchluchtigost fürst vnd Herr, Her Fridrich Römischer keyser, vnser gnediger lieber Herr vnd Bruder vnd wir ouch am nechsten der vnsern von Löffenberg der Einliff tusent guldin halb vnd suß von anders frömds iwers fürnemens wegen zc. geschriben, das Ir aber bisher verachtet, sunder vff dem tag am nechsten zu Basel, so vor dem Hochgebornen fürsten, vnserm lieben Swager Marggraff Karele

zu Baden gehalten worden, als wir vernemen geantwurt vnd da mit die vorberürten Einliff tusent guldin mit kerung, costen vnd wandel, so ettwen die üvern in vnsern landen beschediget sollen worden sin, mit sampt einem langen fryden oder einer ewigen Richtung gen vns vnd vnserm Hus Oesterrich vm all vergangen sachen nicht hindan gesetzt geantwurt habt, vnd Solichs daruff gesetzt, wie üch die sachen bisher verzogen, der Jr in der Maß vmb dehein sach lenger erwarten, entweders Jr wellent ganz von solicher anuordnung komen oder aber üch selbs davon helfen vnd werent och der üver fürbasser nit me mechtig, darumb bedörfft öch nieman gedenken die sachen lenger anstellig zu machen mit mer worten zc. Sölichs vns alles vnbillich nimpt, von Erst der von Loffenberg halb, die üch nach Innhalt der bericht zu Costenz als wir meinent nicht schuldig syent, vnd haben vns darumb gen üch zu völligem Rechtem erbotten, nach Innhalt des obgemelten vnserß gnedigen Herren vnd Bruders, öch vnser geschrifften üch vormals dar vmb vnd yez durch vnser Rätte zu Basel getan. Namlich für den Hochgebornen fursten, vnsern lieben bruder Hern Fridrichen pfalenz graffen by Rin durch des Bruder Herzog Ludwigen loblicher gedechtnuß sölich Richtung zu Costenz beschehen, vnd von üch allen vnd jeklichem ort insunders globlichen zugesagt vnd die Richtung von üch versigelt ist, vnd ander so noch in leben vnd by den sachen als vndertedinger gewesen sind, das Jr aber von vns nicht vffgenommen habent. Wir meinen öch, das Jr sölich ersuchung in der masse vmb lenger fryden oder ewig Richtung vnbillich tügent, die wil der fünfzig Terig frid, dem wir vnserß teil zu vnd getrüwlich vnd willig sin nachzukomen, sich noch nit geendet hat, By dem Jr es och billich beliben lieffent. Von der Robrye vnd angriff wegen söllent Jr wüssen, was Robrye oder angriff in vnsern landen, an wem das beschech, das vns das leid vnd nit lieb were. Hierumb sölichs zum besten zu verkument, so habent wir es allen vnsern landen, darzu in ettlichen Richstetten darinn gelegen ernstlichen bestellt vnd beuolhen, Robrye vnd angriff zu weren vnd zu allen arkwenigen lüten zu griffen, die zu straffen vnd die straffen da mit in fryden zu sezent. Sölichs also beschehe vnd vns ie nit lieb ist, wo yemant kumber oder schaden zugefügt wurd. Nun sind Je vnser land vnuerflossen, mit vnd breit, also das wir solichen vnrat gen frömden lütten, die an vnser

vnd vnser amptlütt hindernuß vnd Irrung darin vnd darus nachß vnd tags wandlent nach Jr notdurft nit verfechen mögent als wir dann gern tättend. Darzu schuldigent Jr vns, das in vnsern landen noch von den vnsern nicht beschicht. Sölichß wir doch billich von üch vertragen blibent. Ob Jr aber deheinerley vordrung vnd zuspruch zu vns oder den vnsern vermeinent zu habent, so haltet der funffzig Jerig Friden, den Jr doch für üch vnd üwer nachkomen hoch gesworen vnd versigelt habent, merklich inn; ob Irrung zwüschent vnß, Hus Desterich, vnd uwer vfferstund vmb übergriff oder was sach das wer, wie man des zu lüttrung vnd rechtlichen vfftrag komen sölle. Dem Jr aber uwers teils nicht nachkomen, vnd doch von vns darjun nie abgang gewesen, vnd noch nit ist. Sölich gesworen vnd besigelt fryden vordrent vnd ermanent wir üch, als vil wir üch darjune uwer Eyd vnd Insigel zu vernemen habent, dem nach zu koment. Ob Jr aber solichß nit tun wöltend, so erbiettend wir vns, darumb zu Recht erkennen zu lassen, was jettwedrer teil dem andern nach allem herkomen der sachen vnd des funffzig Jerigen Friden, och der bericht zu Costenk pfflichtig vnd schuldig sye zu tund fur die aller durluchtigosten fürsten, Hern Fridrichen Romischen keyser obgemelt, den künig von Frankrich, den Cardinal von Augspurg, all kurfürsten vnd Jeklichen besunder, die Bischoffen zu Wirzburg vnd Eystetten, den Herzogen von Burgundy, Herzogen Ludwigen vnd Herzog Albrechten von Beyern, vnser lieb Herren, fründ vnd Dechheim. Denn wo Jr vns sölichß verflügent vnd vff Sölichem üwerm vnbillichem furnemen beliben wöltend, müsten wir vnd mengklich verston, das vns dz nach lut der vorberürten fryden vnd der bericht zu Costenk, die an vns nicht gehalten wurden, vnbillichen von üch beschechen; üwer verscriben antwurt by dem Botten. Geben zu Wienn an Sant Jörigen tag Anno etc. quinquagesimo septimo (1457).

d. archid.
in cons.

Adresse: Den Ersamen wisen, vnsern besundern lieben den Burgermeistern, Schultheissen, Landamman, Ammann, Ketten, vnd gemeinden der Stette, lender vnd örter gemeiner Eidgnossen So by einandern in verpuntnisse sind.

Gleichzeitige Copie im Staatsarchiv Luzern.